

# Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

begründet von  
WILLIAM FOERSTE †

herausgegeben von  
JAN GOOSSENS

Band 13  
1973



VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung in Münster/Westfalen unter Mitarbeit der Niederdeutschen Abteilung des Germanistischen Instituts der Universität Münster.

Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Herausgeber: Prof. Dr. JAN GOOSSENS  
Redaktionelle Arbeiten: Dr. IRMGARD SIMON

44 Münster, Magdalenenstr. 5

© Aschendorff, Münster Westfalen, 1974 · Printed in Germany

Alle Rechte vorbehalten, insbesondere die des Nachdrucks,  
der tontechnischen Wiedergabe und der Übersetzung. Ohne schriftliche  
Zustimmung des Verlages ist es auch nicht gestattet,  
dieses urheberrechtlich geschützte Werk oder Teile daraus in einem  
photomechanischen oder sonstigen Reproduktionsverfahren oder unter  
Verwendung anderer, wie z. B. elektronischer, hydraulischer, mechanischer usw.  
Systeme zu verarbeiten, zu vervielfältigen und zu verbreiten.  
Aschendorffsche Buchdruckerei, Münster Westfalen, 1974

Inhalt des 13. Bandes (1973)

DIETRICH HOFMANN	<i>Teche</i> und <i>tiuche</i> . Niederdeutsche und friesische Zeugnisse zur Geschichte eines alten germanischen Terminus genossenschaftlicher Arbeitsorganisation . . . . .	1
WOLFGANG LAUR	Ein angebliches as. <i>biorgeldo</i> 'Biersteuerzahler' und as. <i>bergildo</i> , mnd. <i>bergelde</i> , afries. <i>berielda</i> , ahd. <i>bar-gildo</i> . . . . .	18
HANS-FRIEDRICH ROSENFELD	Zu mittelniederdeutschen Pflanzenglossaren 2. Hefe und Sauerteig . . . . .	25
HARTMUT BECKERS	Glossarstudien II Mittelniederländische und mittelniederdeutsche Glossare in Kölner Bibliotheken . . . . .	31
H. J. LELOUX	Die Antwerpener mittelniederdeutsche Version der Sieben weisen Meister . . . . .	44
IRMGARD SIMON	Hendrik Niclaes Biographische und bibliographische Notizen . . . . .	63
LOTHAR ESSER	Zum <i>-ing</i> -Suffix in den westfälischen Siedlungsnamen bis zum Jahr 1200 . . . . .	78
KARL-FRIEDRICH HILLES- HEIM, WILLI HÜLS, GUNTER MÜLLER, HANS TAUBKEN	Zur Struktur westfälischer Flurnamen . . . . .	88
PAUL JANSSEN	Ein Verfahren zur Auffindung von Isoglossen bei automatisch hergestellten Sprachkarten (mit 3 Karten) . . . . .	100
RENATE SCHOPHAUS	Strukturelle Dialekteinteilung per Bruchrechnung?	103

## Vorwort

Schon bald nach seiner Gründung im Jahre 1960 hatte sich das *Niederdeutsche Wort*, das zunächst als „Mitteilungs- und Nachrichtenblatt“ für die ebrenamtlichen Mitarbeiter des Wörterbuch- und Flurnamenarchivs gedacht war, unter seinem ersten Herausgeber William Foerste zu einer rein wissenschaftlichen Zeitschrift gewandelt. Diese Entwicklung setzte sich nach dem Tode Foerstes unter Dietrich Hofmann (1968–69) kontinuierlich fort. Alle Anzeichen, so meinen wir, sprechen nun dafür, daß diese Zeitschrift, obwohl noch jung an Jahren, in der Fachwelt inzwischen einen festen Platz einnimmt.

Dieser 13. Band präsentiert sich in einem neuen, modischeren Gewand, nachdem schon Band 12 mit dem veränderten Untertitel „Beiträge zur niederdeutschen Philologie“ eine auf den Inhalt bezogene längst fällige Revision gebracht hatte. Schließlich bleibt noch mitzuteilen, daß das *Niederdeutsche Wort*, wie aus dem Impressum des 12. Bandes bereits ersichtlich, seit 1972 von der neukonstituierten Kommission für Mundart- und Namenforschung getragen wird.

Auch für die Zukunft bitten wir unsere Autoren und Leser um rege Mitwirkung. Wir bedürfen nicht nur Ihrer Anregungen, sondern werden auch jederzeit offenstehen für sachliche Kritik.

Der Herausgeber

*Teche und tiuche*

Niederdeutsche und friesische Zeugnisse zur Geschichte eines alten germanischen Terminus genossenschaftlicher Arbeitsorganisation \*

Die historisch eingestellte Wortforschung ist ein Gebiet wissenschaftlicher Beschäftigung mit der Sprache, das heutzutage vielen als unmodern gilt. Das mag zum Teil daran liegen, daß die Arbeit hier weitgehend abgeschlossen und die Ernte in die etymologischen Wörterbücher eingebracht zu sein scheint, so daß man sich lohnenderen Gebieten zugewandt hat. Es liegt aber auch an der heute auf vielen Gebieten zu beobachtenden Abkehr von der Vergangenheit und damit von der Beschäftigung mit historisch zu interpretierenden Phänomenen. Und es liegt drittens an der expansiven Entwicklung der modernen Linguistik, die stark auf den Wissenschaftsbegriff und die Methoden der exakten, mathematisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen ausgerichtet ist. Die Linguistik hat damit vor allem in der Theoriebildung interessante Ergebnisse erzielt und deshalb die Aufmerksamkeit der an der Erforschung von Sprachen Interessierten stark auf sich gezogen. Der moderne Linguist möchte um des exakten, methodisch einheitlichen Vorgehens willen alles Außerlinguistische möglichst ausklammern. Für ihn ist etymologische Wortforschung deshalb eine recht zweifelhafte Sache. Sie gehört zu den typischen Arbeitsgebieten der Philologie, die sich „weithin mit linguistisch unreinen Problemen“ befaßt, wie ein gestrenger Linguist es kürz-

\* Vortrag, gehalten am 7. November 1972 anlässlich der Jahresversammlung der Kommission für Mundart- und Namenforschung in Münster. Inzwischen ist in der Gedenkschrift für M. G. OOSTERHOUT eine vom Friesischen ausgehende ausführlichere Untersuchung über das Thema erschienen: *Fries. tiuche, deutsch zeche, griech. δίκη und Verwandte*, in: *Us Wurk, Bydragen wijd oan de neitins fan Mr. M. G. Oosterhout* = Jahrgänge 21–22 von *Us Wurk* (1972–1973) 55–80. Es erschien trotzdem nicht überflüssig, auch den Text des Vortrags zu veröffentlichen, zumal er nicht bloß eine Zusammenfassung des größeren Aufsatzes ist, sondern die Geschichte des interessanten germanischen Wortes aus etwas anderer Blickrichtung teils knapper, teils ausführlicher darstellt und in einigen Punkten weiterführt. Der Vortragstext ist unverändert wiedergegeben, abgesehen von geringfügigen Anpassungen an die Schriftlichkeit. Die als Anhang wiedergegebene Beleg- und Beispielsammlung lag den Hörern des Vortrags in Vervielfältigung vor. Für die weitere Dokumentation zu Einzelfragen sei auf den genannten Aufsatz verwiesen.

lich, mit dem Blick auf die Altgermanistik und speziell die Altfrisistik, ausgedrückt hat<sup>1</sup>.

Gerade die Wortforschung wird sich nicht im Sinne solcher Linguisten „reinigen“ und damit „linguistisieren“ lassen. Es wäre unzureichend, sie allein intern-linguistisch betreiben zu wollen. Wörter sind nun einmal Zeichen für Außersprachliches, und wenn sie – und Sprache überhaupt – nicht diese Funktion hätten, dann hätten wir Menschen unsere Sprachen gar nicht erst entwickelt. Sobald man Wörter nicht nur in ihrer sprachlichen Form und deren Entwicklung untersuchen und beschreiben will, sondern auch den semantischen Gehalt und die semantische Entwicklung einbezieht, geht es nicht ohne Berücksichtigung der außersprachlichen Wirklichkeit. Man kann das mehr oder weniger vergessen, oder davon absehen, wenn es um unsere eigene, heutige Sprache und Wirklichkeit geht, wenn diese Wirklichkeit also in unserer eigenen sprachlichen Kompetenz einbegriffen ist. Je ferner und fremder uns jedoch die hinter einer Sprache oder bestimmten Sprachzeugnissen stehende Wirklichkeit ist, desto mehr müssen wir als Sprachforscher uns auch um sie kümmern, um die semantische Leistung eines Wortes in bestimmten Sprachzeugnissen so umfassend wie möglich erkennen und beschreiben zu können. Eine *Metabasis eis allo genos* ist dann unvermeidlich, das heißt, ein Übergang nicht nur in ein anderes Genos, sondern in viele Lebensbereiche, die dem einzelnen Forscher wenig oder gar nicht bekannt sind, oder die wir Heutigen überhaupt nicht mehr direkt kennen können, weil sie einer längst vergangenen Wirklichkeit angehörten.

Es ist klar, daß der Wortforscher, der Philologe, mit solchen Übergängen ins Außersprachliche seinen eigentlichen Zuständigkeitsbereich überschreitet und in den Wissens- und Forschungsbereich vieler anderer Fächer hineingreift, für die ihm im allgemeinen die Kompetenz fehlt. Sofern er sich nicht einarbeiten oder die Hilfe kompetenter Fachvertreter in Anspruch nehmen kann, was oft nicht möglich ist, kann er zunächst nur unvollständige und vorläufige Aussagen machen. Aber ich glaube, es ist notwendig, daß er sie wagt. Er gewinnt Erkenntnisse, die für seinen eigenen Bereich, die Sprache, wichtig sind, oft aber auch für die Bereiche anderer Fächer. Die nur mit philologischer Methodenvielfalt erschließbare Geschichte vieler Wörter ist oft das einzige Zeugnis für eine vergangene Wirklichkeit, die in solchen Wörtern ihren sprachlichen Nieder-

<sup>1</sup> R. G. VAN DE VELDE, *Zur Grundlegung einer linguistischen Methodik, gezeigt am Beispiel der altfriesischen Syntax*, München 1971, S. 17.

schlag gefunden hatte. Solange die Wortforschung neue Erkenntnisse über sprachliche und außersprachliche Gegebenheiten vergangener Zeiten zu gewinnen verhilft – und damit ist sie noch keineswegs am Ende –, und solange sich die Menschheit nicht völlig von ihrer Vergangenheit abwendet – womit sie ein wesentliches Stück ihrer selbst aufgeben würde –, so lange kann Wortforschung nicht unmodern werden.

Ich habe diese allgemeinen Gesichtspunkte einmal deshalb so ausführlich vorangestellt, weil ich mit meinem Thema, wie der Untertitel zeigt, in der Tat selbst in einen außersprachlichen Bereich, den der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, übergreife und zeigen wollte, daß ich diesen durchaus laienhaften Übergriff und die Rückwendung in eine ferne Vergangenheit nicht naiv-unreflektiert vollziehe, wie ältere Wortforscher es wohl oft getan haben, daß ich es aber trotzdem zu tun für richtig und notwendig halte. Außerdem habe ich aber auf die Berechtigung, ja Notwendigkeit der Einbeziehung außersprachlicher und historischer Aspekte in sprachliche Untersuchungen auch deshalb gerade anläßlich eines in Münster gehaltenen Vortrags hinweisen wollen, weil das meines Erachtens für den Aufgabenbereich einer Kommission für Mundart- und Namenforschung ebenfalls ein sehr wesentlicher Punkt ist. Bei der Namenforschung ist es besonders deutlich, daß sie nicht betrieben werden kann, ohne an die Menschen zu denken, die die Namen gegeben haben, und an die, die sie getragen haben. Die Erforschung der westfälischen Mundarten wäre aber ebenfalls unvollständig, wenn man alles Extralinguistische um der reinen Lehre willen einfach ausschließen wollte.

Dies ist allerdings keineswegs als eine Empfehlung gemeint, etwa die moderne Linguistik von der Kommissionsarbeit fernzuhalten. Im Gegenteil erscheint es mir sehr wichtig, die von ihr neu entwickelten Methoden und ihre Ergebnisse genau zu prüfen und zu übernehmen, was sich für die konkreten Aufgaben der Kommission fruchtbar machen läßt. Ich habe nur den Eindruck, daß vieles, was im freien Raum der Theorie ohne Zweifel große Bedeutung hat, wenig oder gar keinen praktischen Nutzen bringt, wenn es darum geht, konkretes Sprachmaterial nicht eklektisch und einseitig, sondern möglichst umfassend zu erschließen und zu interpretieren. – Nun aber zum Thema!

Das hochdeutsche Wort *zeche* ist zwar erst seit mittelhochdeutscher Zeit, seitdem aber reichlich und mit differenzierter Bedeutungsentfaltung bezeugt und von den Etymologen gebührend berücksichtigt worden. Auch die altenglische Entsprechung *teob(b)* 'Schar' (Anh. Nr. 5) ist dabei

beachtet worden. Die niederdeutschen und friesischen Entsprechungen des Wortes sind dagegen wenig oder meist überhaupt nicht zur Kenntnis genommen worden. Sie sind es aber wert, in die Betrachtung einbezogen zu werden, und geben Anlaß, das germanische Wort in längst vergangene Zeiten zurückzuverfolgen und einige Aufschlüsse über einen Bereich menschlichen Gemeinschaftslebens zu erhalten, über den wir auf anderen Wegen kaum etwas erfahren.

Es ist an sich nicht verwunderlich, daß nd. *teche* und fries. *tiuche* fast ganz übersehen worden sind. Sie sind spärlicher bezeugt und nach Form und Bedeutung schwerer durchschaubar als hd. *zeche*. *Zeche* war und ist vor allem in Süddeutschland lebendig. Von dort ist das Wort insbesondere in zwei Spezialbedeutungen in die allgemeine Hochsprache eingegangen: 'Kohlenzeche' und 'Wirtshauszeche'. Über die altfriesische Form war man sich bisher noch gar nicht einig, weil die zum großen Teil junge Überlieferung unterschiedliche und durch spätere Lautentwicklungen mehr oder weniger veränderte Formen zeigt. Auch die Etymologie war umstritten, und man hatte das friesische Wort nur gelegentlich und ohne durchschlagenden Erfolg mit *zeche* in Verbindung zu bringen versucht. Nd. *teche* ist seinerseits aus dem Mittelalter nur im Zusammenhang mit dem Harzer Bergbau bezeugt. Das konnte den Gedanken an eine bloße Nachbildung von hd. *zeche* nahelegen, mit Umbildung von *z-* zu *t-*, wie sie schon in as. *tins* aus ahd. *zins* aus lat. *census* eindeutig erkennbar ist. Die Zeugnisse aus heutigen westfälischen, vor allem südwestfälischen Mundarten, die dem niederdeutschen Wort mehr Eigengewicht geben, waren m. W. noch gar nicht erkannt und in die Diskussion eingebracht worden.

Bleiben wir zunächst bei nd. *teche* (s. dazu Anh. Nr. 1 und 2). Die mancherlei Schreibvarianten der mittelniederdeutschen Quellen, die häufig *g* oder *gh* neben oder statt *ch* oder *c* enthalten, erklären sich ohne Zweifel daraus, daß die stimmlose gutturale Spirans *-ch-* im Niederdeutschen ganz selten war und ist, vor allem in intervokalischer Stellung wie hier. Für sie hatte sich deshalb im Niederdeutschen, anders als im Hochdeutschen, kaum eine feste Schreibtradition ausbilden können, und man griff in der Schreibung auch auf das als Reibelaut gesprochene *g* zurück. Eben die seltene stimmlose Spirans, die hier vorliegen muß, spricht aber dafür, daß *teche* keine von hd. *zeche* ausgegangene Umbildung war. Wäre nämlich *z-* zu *t-* „verniederdeutsch“ worden, dann hätte es wohl nahegelegen, auch *-ch-* als hochdeutsche Entsprechung von *-k-* zu

verstehen und *zeche* zu *\*tecke* oder eher *\*tēke* mit *t-* und *-k-* umzubilden, letzteres nach dem Muster *stechen* = *stēken* usw.

Die, soweit bisher bekannt, ältesten Belege für *teche* stammen aus einer um 1230 geschriebenen Goslarer Urkunde (Anh. Nr. 1a). Das Wort erscheint hier in drei von sechs Flurnamen, Bezeichnungen von Waldstücken im Oberharz, die das Kloster Neuwerk in Goslar von zwei adligen Herren von Thorrenvelde (Dörrefeld) kaufte: *Stentegge*, *Hinderestegge* und *Crucetegge*. Die *Stenteche*, die zwischen Clausthal und Altenau gelegen zu haben scheint, kommt auch in zwei späteren Urkunden vor, zusammen mit einer weiteren *teche*, der *Wrbechs-* oder *Wrbethsteche* (Nr. 1b und 1c). Es liegt nahe anzunehmen, daß solche Waldstücke vor allem für Zwecke des Bergbaus genutzt wurden, das heißt, daß aus ihnen Holz für den Erzabbau am Rammelsberg bei Goslar gewonnen wurde. Die Bezeichnung *Hinderestegge* 'hinterste *teche*' läßt erkennen, daß mehrere *teche* genannte Stücke hintereinander liegen konnten. Unklar bleibt, ob und wie sie gegeneinander und vielleicht auch gegen anders bezeichnete Stücke abgegrenzt waren, und außerdem, ob das vom Kloster gekaufte Eigentum die genannten *techen* ganz umfaßte, oder ob nur die in ihnen gelegenen Anteile der Herren von Thorrenvelde gemeint waren.

Etwas deutlicher, wenn auch nicht völlig klar, erkennt man den Gebrauch von *teche* im Bergwerksbetrieb selbst aus der Bergordnung des Herzogs Albrecht von Braunschweig von 1271 (Nr. 1d) und aus dem etwa 80 Jahre jüngeren Goslarer Bergrecht (Nr. 1e). Auch die Bergordnung des Herzogs ist aber erst aus der Mitte des 14. Jahrhunderts in mittelniederdeutscher Fassung überliefert. Das Original soll nach GERHARD CORDES lateinisch abgefaßt gewesen sein. Leider wissen wir nicht, ob *teche* darin durch ein lateinisches Wort wiedergegeben war – es wäre vielleicht aufschlußreich gewesen zu sehen, durch welches –, oder ob der niederdeutsche Terminus *technicus* schon im lateinischen Text verwendet worden war. Die beiden Artikel der mittelniederdeutschen Fassung der Bergordnung, die *teche* enthalten, sind mit nur unwesentlichen Abweichungen in das Goslarer Bergrecht aufgenommen, und ich beziehe mich vor allem auf dieses, das weitere Belege enthält (Nr. 1e).

Ich muß gestehen, daß ich nicht sicher bin, was *teche* an den einzelnen Stellen ganz genau meint, was vor allem eine *opene teche* war, und was die Fronboten und Feuerhüter mit ihr zu tun hatten. KARL FRÖLICH, der es wohl mit am besten wissen konnte, verwendet in der seiner Ausgabe beigegebenen Übersetzung verschiedene Fachtermini, übersetzt aber vielfach auch so wörtlich, daß man nicht viel klüger wird. Vielleicht wußte

auch er nicht alles genau. Deutlich ist jedenfalls, daß Einzelpersonen Besitzer einer *teche* im Abbaugebiet waren. Artikel 201: *Ed en scal nement deme andern sine openen tecghe vervullen*. Dementsprechend ist in Artikel 186 von *techen* im Plural die Rede: *Dat gebuwe dat vppe den tecghen steyt*. Andererseits erscheint *teche* aber auch im Singular als etwas einem *berchwerk* Zugehöriges (Artikel 185 = Bergordnung XII). FRÖLICH übersetzt das Wort da mit 'Grubenfeld'.

Im Ostfälischen scheint *teche* nicht bis in die heutigen Mundarten bewahrt geblieben zu sein. Nach einem Hinweis, den ich bisher nicht weiterverfolgen konnte, soll „ein Holz“ (also wohl ein Wäldchen) bei Dedensen südöstlich von Wunstorf in Niedersachsen *Teche* heißen. Wenn das unser Wort ist – und es liegt nahe, das anzunehmen –, dann konnte *teche* offenbar auch ohne Beziehung zum Bergbau für ein Waldstück verwendet werden.

Im Westfälischen ist das Wort zwar anscheinend nicht in älteren Quellen, jedoch in modernen Mundarten – meist umgebildet – bezeugt, als *täch* aus Altena, sonst als *techt* oder *ticht*, wenn nicht noch mehr verändert (Nr. 2). Das auslautende *-t* ist sicher sekundär und wurde wohl deshalb angefügt, weil der in postvokalischer Einzelstellung seltene *ch*-Laut dadurch in eine normalere Umgebung kam: Die Verbindung *-cht* war und ist dem Niederdeutschen ja geläufig (in *recht* usw.). Wie andere alte Feminina der starken Deklination im Niederdeutschen ist das Wort im allgemeinen Maskulinum geworden. Aus den Bedeutungsangaben und Beispielsätzen, wie sie in den Wörterbüchern von WOESTE-NÖRRENBURG und SCHMOECKEL-BLESKEN und in den Zettelsammlungen des Westfälischen Wörterbucharchivs vorliegen – für das Ausschreiben der Belege darf ich Felix Wortmann auch an dieser Stelle danken –, ergibt sich als Bedeutung 'zugeteiltes Maß, Anteil, Ration, bestimmtes Quantum', und zwar einerseits von Speisen oder Getränken (z. B. Nr. 2c: *iek bewwe meynen Techt hat*, Bracht), andererseits von der Arbeitsleistung, bezogen anscheinend vor allem auf das an einem Tag zu leistende Soll, also 'Tagewerk' (z. B. Nr. 2f: *Iek höre op te arbäien, iek bewwe meynen Techt dohen*, Kreis Arnberg). Aus Balve ist *techt* nicht nur appellativisch in dieser Bedeutung bezeugt, sondern auch als Name eines Stadtviertels.

Die Belege konzentrieren sich auf das Südwestfälische, auf Orte in den Kreisen Altena, Meschede, Arnberg und Iserlohn. Vielleicht gehört aber auch *tekest* 'gebührende Ration' aus Telgte dazu (Nr. 2i), als ein schwacher Reflex von *techt*, das möglicherweise mit hd. *Text* zusammengeworfen ist? Deutlicher zugehörig erscheint *Tägten* (Nr. 2k) aus der Gegend von

Bükeburg in dem Satz: *Dä Hund mott ok en Tägten bebben*. Durch diesen bükeburgischen Beleg und durch den Waldnamen *Teche* bei Dedensen scheint, geographisch gesehen, eine schwache Verbindung von dem mittelniederdeutschen *teche* im Harz bis zu den neuzeitlichen Zeugnissen im Sauerland gegeben zu sein. Das Wort kann aber natürlich in älterer Zeit im Niederdeutschen weiter verbreitet gewesen sein. Ein geographischer Kontakt ist jedenfalls weder mit hd. *zeche* nachzuweisen – dieses scheint im Mitteldeutschen vom nördlichen Rheinland bis nach Thüringen zu fehlen – noch mit fries. *tiuche* – im nördlichen Niederdeutsch und im Niederländischen ist *teche* nicht zu finden, ausgenommen an einzelnen Stellen in der Nachbarschaft des Friesischen, wo friesischer Einfluß anzunehmen und teilweise auch in der Lautform erkennbar ist.

Die friesische Form des Wortes, *tioche* oder *tiuche*, zeigt den Brechungsdiphthong *io* oder *iu*, der sowohl aus *e* als auch aus *i* vor dem *ch*-Laut entstanden ist (Parallelbeispiele unter Nr. 3a). In der Form *tiochi* ist das Wort viermal schon im Werdener Urbar A (10. Jh.) bezeugt (Nr. 3b). *-i* ist hier sicher die Lokativendung: *in Notheringtiuchi* usw. Aus dem etwas jüngeren Werdener Urbar B (10.–11. Jh.) kommt als fünfter Beleg *Eranbrahtas tuchiu* hinzu, mit offenbar entstelltem überliefertem zweiten Teil. Vielleicht hat der niederdeutsche Schreiber den Kurzdiphthong *iu*, der seiner eigenen Sprache in betonter Silbe fremd war, versehentlich in die Endsilbe verlagert, und so wurde *\*tiuchi* (Lokativ) oder *\*tiuchu* (Nominativ) zu *tuchiu*.

In den friesischen Landen selbst beginnen die Zeugnisse für *tioche*, *tiuche* f. erst etwa 400 Jahre nach den Werdener Belegen, und da sind Form und Genus oft verändert worden. Am besten haben sich Kurzdiphthong und stimmlose Spirans im mittleren Teil des langgestreckten friesischen Sprachgebiets gehalten, im Ostfriesischen, einschließlich den einst friesischsprachigen nördlichen Teilen der Provinz Groningen, nur ist *iu* zu *jü* palatalisiert worden, wie einige Orts- und Flurnamen zeigen (Nr. 3c: *Tjüche* bei Marienhaf, *Tjuchem* bei Siddeburen und andere). Kurzes *jo* vor dem *ch* reicht auch noch in den östlichen Teil der niederländischen Provinz Friesland, also ins Westfriesische hinein mit dem Namen *Tsjochum* bei Tietjerk. Sonst aber ist im Westen der zweite Teil des Diphthongs gedehnt und zugleich die stimmlose Spirans stimmhaft geworden, jedenfalls im Plural: nwestfries. *de Tsjoegen*. Ähnlich war die Entwicklung am anderen Ende, in Nordfriesland, wie die Form *tjüüg*, Pl. *tjüügen* auf der Insel Föhr zeigt (Nr. 3d). Langes *ü* – in diesem Fall

verhältnismäßig früh durch Dehnung aus *u* entstanden – ist hier in jüngerer Zeit zu *ü* geworden.

Afries. *tiuche*, *tioche* und seine Nachfolger bezeichnen Landstücke. Welche Bewandnis es mit diesen hatte, vor allem ursprünglich hatte, ist unklar. Die alten Flurnamenbelege lassen es nicht erkennen. In den Werdener Urbaren steht *Notheringtiochi* in einer Reihe mit drei Flurnamen auf *-mādun*, war also wohl ebenfalls Wiesenland, aber es heißt da eben nicht auch in *\*Notheringmadun* (Nr. 3b). Auch der heutige appellative Gebrauch von *tjüüg* auf Föhr für einen Komplex landwirtschaftlich genutzter Parzellen (Nr. 3d) gibt nicht genügend Aufschluß über den ursprünglichen Anlaß zur Verwendung des Wortes. Offenbar war nicht die gesamte Gemarkung eines Dorfes oder ein in bestimmter Weise genutzter Teil von ihr in *tiuchen* gegliedert, sondern so hießen nur einzelne Gebiete der Dorfmark. Anscheinend pflegten mehrere *tiuchen* beisammen zu liegen, weshalb das Wort oft im Plural erscheint, dann meist in der lokativen Dativform (*inna*) *tiuchum* u. ä. Diese Form ist in verschiedenen Flurnamen festgeworden. Die einzelne *tiuche* ist meist, wenn auch nicht immer, durch einen Zusatz genauer bestimmt, wie schon in den Werdener Belegen, aber auch später (Beispiele unter Nr. 3e). Man findet Geschlechts- oder Individualnamen, aber auch Mönche und Geistliche sind beteiligt, oder die *tiuche* wird bestimmt durch ihre Lage, etwa an einem Fluß, oder durch ihre Lage zu anderen *tiuchen*: ‘Ost-, West-, mittlere *tiuche*’, ähnlich wie *Hinderestetech*e im Harz. Es konnte aber offenbar auch mehrere Komplexe von *tiuchen* geben, die durch Zusätze anderer Art voneinander unterschieden wurden: *inna Korta Tiuchum* ‘in den kurzen *tiuchen*’ – es muß also wohl auch lange *tiuchen* in der Nähe gegeben haben. Es konnten auch mehrere *tiuchen* unter dem Namen einer Familie zusammengefaßt werden: *bij Heerdinga tijuchum*.

Der Lösung des Rätsels von *tiuche* kommen wir näher durch eine lateinische Urkunde aus dem Jahre 1317 (Nr. 4a). Hier wird das Wort in der Form *tiuchga* mit lateinischer Endung als Kollektivbezeichnung für Menschen gebraucht. Drei *tiuchgae* aus dem Kirchspiel ’t Zandt im Nordosten der heutigen Provinz Groningen, dem alten friesischen Fivelgo, rüsteten sich damals zum Bau eines neuen Deiches: *Alberta tiuchga*, *Tadencka tiuchga* und *Juldlenga tiuchga*. Offenbar handelte es sich um Arbeitsgruppen, die die Deicharbeit gemeinsam durchführen wollten, aber in sich geschlossene und recht selbständige Organisationseinheiten waren. Nicht der Einzelne, sondern die *tiuchga* wurde nach der Urkunde dafür verantwortlich gemacht, wenn jemand das Werk behinderte (vor allem wohl durch

einen Arbeitsrückstand). Deshalb stellten sich die drei *tiuchgae* gegenseitig je zwei namentlich genannte Bürgen. Außerdem waren auch Auswärtige mit Arbeitsleistung und entsprechender Bürgschaft beteiligt, darunter Mönche aus den Klöstern Wittewierum und Feldwerth. Vielleicht bildeten auch sie *tiuchgae*, *tiuchen*?

Die Verwendung des Wortes *tiuche* für Arbeitsgruppen beim Deichbau wirft Licht auf seine Verwendung als Bezeichnung für Landstücke. Die menschlichen *tiuchen*, die offenbar die Hauptlast der Deicharbeit für die Gemeinde trugen, werden sich dadurch besondere Anrechte auf das durch die Eindeichung gewonnene Land erworben haben. In welcher Weise sie geltend gemacht werden konnten, ist nicht bezeugt, aber man könnte sich denken, daß jede *tiuche* vielleicht einen bestimmten Teil des Neulands zur gemeinsamen Nutzung erhielt, und er wurde dann ebenfalls *tiuche* genannt. Das Wort kann allerdings nicht von vornherein und nicht allein mit der Organisation des Deichbaus zusammengehangen haben. Zur Zeit der ältesten Werdener Belege, im 10. Jahrhundert, scheint es Seedeiche noch gar nicht gegeben zu haben. In kleinerem Umfang werden die Friesen aber wohl schon damals und noch früher Maßnahmen zum Schutz und zur Erweiterung ihrer Ländereien gekannt und angewandt haben, etwa das Ziehen von Gräben und Aufwerfen von Erdwällen mehr im Binnenland. Schon vor dem Jahre 1000 waren die friesischen *tiochen* oder *tiuchen* vermutlich Gruppen von Männern, die sich auf genossenschaftlicher Basis zusammengeschlossen hatten, um gemeinsam Land zu gewinnen und nutzbar zu machen. Das Gewonnene und gemeinsam Genutzte wurde ebenfalls *tiuche* genannt.

Die personale Bedeutung von *tiuche* ist nur in der Urkunde von 1317 bezeugt. Sie ist ohne Zweifel alt, hatte sich aber vielleicht nur in einem kleinen Teil des Friesischen erhalten und war anderswo durch andere Bezeichnungen für solche Arbeitsgruppen abgelöst worden, während die Verwendung des Wortes für Landstücke allgemeiner verbreitet war und blieb. Ein von der ursprünglichen Sprache und der ursprünglichen Sache gelöster Nachklang der personalen Bedeutung hat sich in derselben Gegend, aus der die Urkunde stammt, bis in die heutige ostniederländische Mundart hinein erhalten, nämlich das offensichtlich friesische Relikt *tjucht* 'Schar, Haufen' (von Kindern, Leuten, Küken), bezeugt in den Groningischen Wörterbüchern von MOLEMA und TER LAAN (Nr. 4b), mit sekundärem *-t* wie in westfäl. *techt*.

Es ist merkwürdig, daß dasselbe Wort Personen und Sachen bezeichnen konnte, eine Arbeitsgemeinschaft und das von ihr Erarbeitete oder Bearbeitete. Diese Doppelung im Friesischen wird jedoch durch die Entsprechungen von *tiuche* in den anderen germanischen Sprachen bestätigt. Einerseits ist aengl. *teob(h)* (Nr. 5) nur auf Menschen bezogen bezeugt – an einer der vier Belegstellen könnte hinter der blassen Bedeutung ‘Schar’ die konkrete Bedeutung ‘Arbeitsgruppe’ stehen –; andererseits erscheint nd. *teche* nur auf Sachen bezogen. Bei hd. *zeche* sind, wie im Friesischen, beide Anwendungsbereiche zu finden, mit mancherlei Spezialisierungen. Schon für mhd. *zeche* verzeichnet MATTHIAS LEXER z. B. sowohl die Bedeutung ‘Bergwerksgenossenschaft’ als auch die Bedeutung ‘das ihr verliehene Feld’. Das Wort war und ist aber in Süddeutschland keineswegs auf die Bergbauterminologie beschränkt.

Die friesischen und die niederdeutschen Verwendungsweisen der *zeche* entsprechenden Wörter lassen sich dem von HERMANN TEUCHERT im Grimmschen Wörterbuch für das hochdeutsche Wort aufgestellten Schema zuordnen, wenn auch nicht ganz ohne Ergänzungen (vgl. Nr. 6): Die Bedeutungen von fries. *tiuche* sind Sonderfälle von 3 und 8. Mnd. *teche* im Harz gehört ebenfalls zu 8, nur ist nicht ganz sicher, ob *teche* im Abbaugbiet möglicherweise eine etwas andere, speziellere Bedeutung hatte als ‘Feld oder Grube einer bergmännischen Arbeitsgemeinschaft’. Andererseits bezeichnete *teche* als Sonderfall von 8 auch Waldstücke, deren Nutzung im Harz wohl in erster Linie mit dem Erzabbau zusammenhing, anderenorts aber wohl auch auf anderweitige Verwendung des Holzes gerichtet sein konnte, wie in der Gegend von Dedensen. Nwstfäl. *tüch*, *techt*, *ticht* u. ä. läßt sich einerseits zu *zeche* 2 stellen, und zwar zu 2a in der Bedeutung ‘zugeteiltes Maß an Arbeit, Tagewerk’ und zu 2b in der für Balve bezeugten Bedeutung ‘ein Stadtviertel’. Andererseits kann man die Bedeutung ‘zugeteiltes Maß an Speise und Trank’ an 4 anknüpfen, nur ist auszugehen von der Beteiligung nicht an den Kosten, sondern am Gewinn, oder an dem, was auf gemeinsame Kosten herbeigeschafft wurde.

Schon vor der Ausbildung der germanischen Einzelsprachen hat unser Wort im Gemeinschaftsleben germanisch sprechender Menschen offenbar eine nicht unwichtige Rolle gespielt; sonst hätte es nicht so weitgestreut, von England bis zu den Alpen, fortleben können, wenn auch stellenweise nur gerade so lange, um noch in die schriftliche Überlieferung hineinzugelangen wie in England, auch in Friesland und Niederdeutschland auf die Dauer nur als Relikt und aus dem ursprünglichen Zusammenhang mehr oder weniger stark herausgelöst.

Als gemeinsame germanische Grundform der einzelsprachlichen Formen ergibt sich zunächst *\*tebhō*. Bei der weiteren etymologischen Herleitung des Substantivs ist ein offensichtlich nahe verwandtes Verb zu berücksichtigen, das sowohl im Altenglischen als auch im Hochdeutschen in zwei Varianten überliefert ist, mit langem *-bb-* im Altenglischen und Mittelhochdeutschen (Nr. 7a) und mit kurzem *-b-*, das im Altenglischen geschwunden und im Althochdeutschen wohl schon zum Hauchlaut geworden war (Nr. 7b): germ. *\*tebhōn* und *\*tebōn* (im Altenglischen mit Endung *-ian* aus der erweiterten Infinitivendung *-ōian* statt *-ōn*). Die gemeinsame Bedeutungsbasis dieser Verben scheint 'ordnen, einrichten' zu sein.

Einige altenglische Verbformen deuten nun aber möglicherweise auf ursprüngliches *i* in der Stammsilbe, das durch Diphthongierung und neue Monophthongierung teilweise verdunkelt worden ist. Dann müßte *e* auch in den deutschen Formen des Verbs und des Substantivs aus *i* entstanden sein, so wie in den im Anhang unter Nr. 8f aufgeführten Parallelbeispielen, wo das Althochdeutsche *e* bevorzugt und das Altsächsische beide Formen kennt, während das Altenglische, ebenso wie das Altfriesische, beim älteren *i* geblieben ist. Auch das Substantiv aengl. *teob(h)* und afries. *tiuche* könnte ebensogut aus germ. *\*tībhō* wie aus *\*tebhō* hergeleitet werden. Das *i* im Altenglischen, aber auch andere Gründe lassen es geraten erscheinen, das germanische Verb und ebenso das Substantiv nicht, wie üblich, zur indogermanischen Wurzel *\*deǵ-* 'nehmen, aufnehmen' zu stellen (Nr. 8a), sondern zu *\*deiǵ-*, *\*doiǵ-*, *\*diǵ-* 'zeigen' (Nr. 8b). Dann ergeben sich über die verschwommenen Wurzelbeziehungen hinaus Beziehungen zu wirklichen Wörtern gleicher Bildungsweise, die in anderen indogermanischen Sprachen bezeugt sind, nämlich zu griech.  $\delta\iota\chi\eta$  und zu einem im Altindischen und Lateinischen bezeugten  $\bar{a}$ -Verb (Nr. 8c und 8d). Von den Wortbildungsregeln her formal und semantisch gesichert (Nr. 8e), ergibt sich für das Substantiv die Grundform idg. *\*dikā* mit der Bedeutung 'das Zeigen'. Von da erklärt sich die Bedeutungsentwicklung sowohl zu griech.  $\delta\iota\chi\eta$ , eigentlich 'Zeigen, Weisung des Richtigen, Zurechtweisung usw.', als auch zu germ. *\*tib(h)ō*, *\*teb(h)ō*, eigentlich wohl 'das Zeigen eines bestimmten Platzes', was sich sowohl auf Menschen als auch auf Sachen beziehen ließ: einerseits Anweisung eines Platzes, den der Einzelne bei der Organisation eines Arbeitsvorhabens innerhalb einer Gruppe, oder den die ganze Gruppe im Verhältnis zu anderen, nebengeordneten Gruppen einnehmen sollte, andererseits Zuweisung eines Platzes, eines Arbeits- und Nutzungsbereiches, für den der Einzelne oder die einzelne Gruppe zuständig sein sollte.

Beim Verb diente das Suffix *-ā-* zur Nuancierung der Bedeutung des Grundverbs, so auch in Verbindung mit *\*dik-*, der Schwundstufe von *\*deik-* 'zeigen', und hier wohl vor allem mit intensiver Bedeutungskomponente. Lat. *dicāre* folgte der Bedeutungsentwicklung seines Grundverbs *dicere* 'sagen' (eigentlich 'mit Worten zeigen'), soweit *dicāre* 'feierlich verkünden' bedeutet. Die sakrale Bedeutung 'weihen, etwas einer Gottheit darbringen' ist dagegen wohl von der ursprünglichen Bedeutung 'zeigen' ausgegangen: 'einer Gottheit etwas als Geschenk oder Opfer zuweisen'. Die gleiche Bedeutung 'zuweisen', nur ohne erkennbare Beziehungen zum sakralen Bereich, paßt auch für germ. *\*tibhōn*, *\*tibhōn*, (*\*teb(h)ōn*). Von da kommt man ohne Schwierigkeiten zu den Bedeutungen 'ordnen, einrichten usw.'.

Idg. *k̑* mußte allerdings im Germanischen zu einfachem *b* werden, wie es beim Verb wenigstens teilweise auch bezeugt ist. Das Problem, die Dehnung des *b* erklären zu müssen, war auch bei der Herleitung aus idg. *\*deik-* '(auf)nehmen' gegeben. Man hat da ein völlig unmotiviertes *w* als Dehnungsfaktor bemüht (germ. *\*tehwō* f. und *\*tehwōn* als Verb). Es erscheint mir besser, mit der sogenannten expressiven Geminatio zu rechnen, einer Dehnung von Konsonanten, wie sie öfter bei Wörtern für Dinge oder Tätigkeiten zu beobachten ist, die beim Menschen leicht Emotionen hervorrufen, Freude, Ärger, Abscheu u. a., oder vielleicht auch nur ein emotional gefärbtes Interesse. Als niederdeutsche Beispiele nenne ich nur – ebenfalls mit dem seltenen, ursprünglich langen und deshalb bewahrt gebliebenen ach-Laut –: allgemeinnd. *lachen* und westfäl. *kröchen* 'husten'.

Wenn es sich bei *\*tibhō*, *\*tehbō* um expressive, emphatische Dehnung des Reibelauts handelt – und das scheint die einzige plausible Erklärung zu sein –, dann kommen wir damit einem Stück Leben in altgermanischer Zeit nochmals einen Schritt näher. Wenn man sich versammelte, um Leute für bestimmte Gemeinschaftsaufgaben in Arbeitsgruppen einzuteilen und Aufgaben und Nutzungsrechte den einzelnen, vielleicht schon seit längerem bestehenden Gruppen zuzuweisen, dann ist es sicher nicht immer ruhig und zahm zugegangen. In den mehr oder weniger lautstark vorgetragenen Beiträgen zu den Entscheidungsprozessen der Versammlung dürfte das Wort *\*tibhō*, das offensichtlich mit der Organisation genossenschaftlicher Aktivitäten zu tun hatte, eine wichtige Rolle gespielt haben. Äußerungen etwa im Sinne von: „das übernimmt unsere *\*tibhō*!“ oder „das gehört zu unserer *\*tibhō*!“ dürften dann nicht selten gewesen sein. In solchen Situationen konnte sich die Aussprache *\*tibhō* leicht

ergeben. Sie steigerte die Schallfülle des Wortes und unterstrich das emotionale Engagement der Sprecher für das, was mit dem Wort gemeint war und mit dem Gemeinten zusammenhing. Entsprechendes gilt für das Verb *\*tīhhōn*, nur hat sich hier die geminierte Aussprache nicht völlig durchsetzen können.

Nun, solche Vorgänge können wir nur ahnen und nur mit den Augen der Phantasie etwas konkreter uns vorstellen. Die Phantasie mag da vielleicht zu weit gehen, aber die Ahnungen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern haben konkrete Anhaltspunkte. Erst nd. *teche* und fries. *tiuche* geben jedoch dem germanischen Substantiv überhaupt eine so weit zurückreichende Tiefenperspektive, in die dann auch das Verb einbezogen wird. Hd. *zeche* allein konnte diese Perspektive nicht bieten, und sie deutete sich auch bei Einbeziehung von aengl. *teob(h)* nur schwach und zu schwach an. Wir könnten dann nämlich nicht sicher sein, ob *zeche* sich nicht etwa erst in Süddeutschland aus einer allgemeinen Bezeichnung für 'Gruppe, Schar von Menschen' zur spezielleren Verwendung im Bereich genossenschaftlicher Organisationsformen entwickelt hätte. Nunmehr hat sich aber gezeigt, daß germ. *\*tīhhō*, *\*tehhō* offenbar schon vor der Ausbildung der germanischen Einzelsprachen mit dem Zusammenschluß von Menschen zu Arbeitsgruppen zu tun gehabt hat, Arbeitsgruppen zur Durchführung von Aufgaben, die einer allein nicht leisten konnte, oder die er zusammen mit anderen besser leisten konnte. Man sollte wohl nicht vergessen, daß bei solchen Zusammenschlüssen die Aussicht auf Gewinn für den Einzelnen von früh an eine entscheidende Rolle gespielt haben dürfte. Das Gewinnstreben ist ja nicht erst eine Erfindung des Kapitalismus. Organisationsformen, die mit dem Wort *\*tīhhō*, *\*tehhō* gemeint waren – die aber früher oder später auch durch andere Wörter bezeichnet werden konnten –, haben jedoch auch für das Gemeinschaftsleben ohne Zweifel große Bedeutung gehabt und große Leistungen hervorgebracht, wie das Beispiel des friesischen Deichbaus nicht allein, aber besonders deutlich zeigt.

(Anhang umseitig.)

## Anhang

## BELEG- UND BEISPIELSAMMLUNG

1. Mnd. *teche*

- a) *Urkundenbuch der Stadt Goslar I, Nr. 507* (zwischen 1227 und 1233):  
 ... quod ecclesia Novi operis emit a domino Hugone et a domino Heinrico de Thorrenvelde ... proprietatem ... per totum nemus in Horebeke, in Rupenberch, *Stentegge*, *Hinderestetegge*, Sperreberc, *Crucetegge* et per omne nemus ... (vgl. *Neuwerker Kopialbuch*, ed. G. CORDES, Goslar 1968, S. 240: *Stentegge*, *Hinderestetegge* ... *Crücetegge*)
- b) *ebd. IV, Nr. 126* (1340):  
 ... in *Wrbechsteche* ... in Horbeke et in *Stenteche* ... in der *Stentechen* ...
- c) *ebd. IV, Nr. 525* (nach Nr. 126; 1355):  
 De silvis in nemore ... in *Wrbethsteghe* ... in *Stenteche* ... in der *Stenteghen* ...
- d) *Die Bergordnung Herzog Albrechts von Braunschweig* vom 25. 4. 1271 für den Harz (in: K. FRÖLICH, *Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts*, Gießen 1953, S. 16ff., Übersetzung S. 21ff.):  
 XII. En berchwerk scal gebruken des holtes als vorder, alse sin aghetucht went vñ sin *techge* (v. l. *techghe*) went. – „Ein Bergwerk soll des Holzes soweit gebrauchen, wie seine Abzucht (aghetucht) und sein *Grubenfeld* (*techghe*) gehen.“  
 XVI. Dat gebuwe [dat] vp den *techghen* steyt, dat hort der eghenscap vp den berghen. – „Die Gebäude, die auf den *Zechen* stehen, die gehören den Eigentümern der Berge.“
- e) *Das Goslarer Bergrecht* aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (FRÖLICH a. a. O. S. 24ff.):  
 Art. 100. De vroneboden en doruen nene mate don in nener grouen. noch nene richteninge. noch nene *opene techghe* spreken. noch stopen slan. noch nenerleyge ding don dar se de mestere von den grouen pleghet to to bederuende ... – „Die Fronboten brauchen in keiner Grube eine Messung auszuführen, noch eine Richtung anzugeben, noch die *Offenhaltung von Grubenbauen* anzuordnen, noch Stufen zu schlagen, noch irgend etwas sonst zu tun, wozu die Meister der Gruben sie in Anspruch zu nehmen pflegen ...“  
 Art. 101. ... vnn vor de *openen teche* (v. l. *teghe*) to sprekene den vroneboden twen twene (sic!) schillinge. vnn dem vñrhodere ses penninge. – „... und zwei Schillinge dem Fronboten für die *Anordnung des Offenhaltens von Grubenbauen* und sechs Pfennige dem Feuerhüter.“  
 Art. 104. ... Wur de vroneboden eder vñrhodere *opene techge* (v. l. *techghe*) spreken. de scal men open holden. – „... Wenn die Fronboten oder Feuerhüter *das Offenhalten von Grubenbauen gebieten*, so soll man die offenhalten.“  
 Art. 185 = Bergordnung XII, Schreibung: *tecghe*.  
 Art. 186 (2. Teil = Bergordnung XVI, mit kleiner Abweichung im Text und großer in der Übersetzung:) De werpe de in dem wolde licgen de horen to den berghen. de en schal me nerghen bringen me en do dat mit der eghenscap willen. Dat gebuwe dat vppe den *tecgghen* (v. l. *techghen*) steyt dat hort der eghenscap to den berghen. – „I. Die Halden, die im Walde liegen, gehören zu den Bergen; die soll man nirgends

hinbringen, man täte es denn mit Willen der Eigentümer. II. Die Gebäude, die auf den *Zeeben* stehen, gehören zu dem Eigentum an den Bergen.“

*Art. 201.* Ed en scal nement deme andern *sine openen* (v. l. *opene*) *tecghe vervullen*. Schüt ed dar en bouen wene me dar vm sculdghet. de mot dar to antworden. vnn me mach de vroneboden heten dar to varen vm ore recht. dat se sen van welker grouen dat geschen si. vnn wat de vroneboden dar vmme spreket van welker grouen dat si geschen. des en mach me nicht wedderspreken. vnn de mestere der grouen darvan dat gheschen is de moten *dat wedder openen*. vnn den scaden wedder don. Wolde oc en sine grouen beuestenen *vor ener openen tecghe* (v. l. *tegge*) de scolde de losinge dar laten so rum dat iowelk man dar wol dor varen mochte . . . – „Niemand soll dem anderen seine offene Baue (techghe) verfüllen. Geschicht das dennoch, wen man darum anschuldigt, der muß sich verantworten; und man soll den Fronboten heißen, um ihre Gebühr dahin zu fahren, um zu sehen, von welcher Grube das geschehen sei, dem kann man nicht widersprechen, und die Meister der Grube, von der das geschehen ist, müssen *das wieder aufwältigen* und den Schaden gutmachen. Wollte auch einer seine Grube *vor einer offen zu haltenden Strecke* verbauen, so sollte er da den Durchgang so weit offen lassen, daß jeder wohl hindurchfahren könnte . . .“

## 2. Nachkommen von mnd. *teche* im Westfälischen

- a) *täch*, m. zugeteiltes Maß, Ration Alt Al (WoeN 269)
- b) *Techt*, m. Aufgabe, Maß, z. B. beim Mistfahren je nach der Entfernung eines Ackers: Aufgabe, Maß, Zahl an einem Tage: *nao diäm Lanne twüölf Kären, nao diäm sau viel* Alt Pl
- c) *Techt* eine gewisse Anzahl. „*iek bewwe meynen Techt hat*“ (ich habe eine Anzahl Gläser Bier gehabt) Mes Br
- d) *Techt* Anzahl, *text*, f. *hqi biqt seino text hat* er hat sein Quantum, z. B. von einem der viel getrunken hat Mes Br
- e) *ik bevo meijn tēxt* ich habe mein Teil (voll), mein Soll erfüllt Arn Ba, Arn Mü
- f) *Techt* Anteil; in Balve: Stadtviertel. *Iek höre op te arbäien, iek bewwe mejnen Techt dohen* Kr. Arnsberg (Arn Ba)
- g) *techt*, m. Aufgabe, zugeteiltes Maß Arbeit Isl Sü, zugeteiltes Maß Speise Isl Oö (WoeN 269)
- h) *ticht*, m. Anteil, bestimmte Zahl, Quantum vom Tagewerk. *en joider krit suinen ticht* (Berwicke [Sos Bw]). *dertich boiern oder bünne* (Gebinde) = *oin foier, faier* (SchmB)
- i) *tēkst* gebührende Ration Mün Te
- k) *Tägten*: *Dä Hund mott ok en Tägten* (Anteil) *hebben* Umkreis von Bückeberg

## 3. Fries. *tiuche* als Landbezeichnung

- a) Parallelbeispiele für die Entwicklung von *e* zu *io*, *iu*: *riocht*, *riucht* ‘recht’, \**thioxele*, \**thiuxele* ‘Dechsel’ – von *i* zu *io*, *iu*: *riochta*, *riuchta* ‘richten’, \**miux* ‘Mist’. (Die Formen mit \* sind aus jüngeren Formen für das Altfriesische mit Sicherheit zu erschließen.)
- b) *Werdener Urbar A* (10. Jh.): XV pedes . . . In Bredonmadun et in Middilmadun et Ondulmadun et in *Nothingtiochi* (KÖTZSCHKE, S. 49)  
octodecim pedes in *Euuagtiochi* (S. 51)  
unam uirgam in *Hrobtgering tiochi iuxta Sibodi hereditatem* (S. 52)  
XII siclorum terra in *Tindingtiochi* (S. 54)

*Urbar B* (10.–11. Jh.): In Peueshem XXXVI pedes id est tres libre et XII pallia. Item in eodem *Eranbrahtas tuchiu XXI pallia* (S. 97)

c) In *Flur- und Ortsnamen*, z. B. *Tjüche* bei Marienhafte (Ostfriesl.), *Tjuchem* bei Siddeburen (Prov. Groningen, *u = ü*), *Tsjoebum* bei Tietjerk (Prov. Friesland), *de Tsjoenen* mehrfach in der Prov. Friesland (*oe = ü*)

d) Nordfriesisch-föhringisch (Westerland-Föhr): *tjüüg*, n., Pl. *tjüügen* 'Komplex landwirtschaftlich genutzter Parzellen' (offenbar Weide- oder Ackerland), die nebeneinander zwischen einem Weg und einer durch einen Graben, Wall oder Feldrain gebildeten Grenze liegen. Jenseits dieser Grenze liegt das nächste *tjüüg*, entsprechend gegliedert

e) *tiuche* mit Zusätzen in (spät)mittelalterlicher Überlieferung: *Albernstych*, *Jousma tijeoch*, *ind tha munkena tiucha*, *Papantiuch* (heute *Papetjuch* bei Uttum, Ostfr.), *inder tiucha bij der Wijmerse*, *inda bijara astrucha* (wohl aus \**äst-tiucha*, 'in ihrer a.'), *inda tha west tijucha*, in *Myddelste tyoche*, *inna Korta Tuichum* (statt *Tiuchum*), *bij Heerdinga tijuchum*

#### 4. Fries. *tiuche* als Personenbezeichnung

a) *Urkunde von 1317 aus't Zandt* (Prov. Groningen) (Oorkondenboek van Groningen en Drente I, Nr. 254): . . . Post haec tres *tiuchgas* fidejussores ad invicem dare statuerunt, ut communiter laborarent et nullus impediret, et si qua *tiuchga* occasionem faceret impedimenti, aliis daret viginti marcas sterlingorum insuper et suum laborem facerent et complerent. *Alberta* vero *tiuchga* hos posuit fidejussores, *Aldulphum Ombteta* et *Aylwardum Lijudamona*; *Tadencka tiuchga* hos cautores dedit, *Rembeconem parvum* et *Tyadonem magnum*; *Juldenga tiuchga*, *Thidricum Thyadringa* et *Aylwardum Esamona*. Sic et ordinatum est quod fidejussores darent, qui non essent de parochia et partem haberent in novalibus, quod similes essent in laboribus et expensis . . .

b) *Groningisch tjucht* (= *tjücht*): *tjucht*, *tjuchtsel* = troep, bende (niet in 't W. K.). *Ze hebben n haile tjucht kinder*. Fig. *n tjucht vòlk* (Tjucht = teelt, broedsel). TER LAAN, S. 935. Vgl. H. MOLEMA (1887), S. 424: *tjucht*, voor: broed, tuk, troep; de hen heeft 'n *bijle tjucht kukens* = een groot getal kiekens van één broed; zij hebben 'n *tjucht kinder* = een groot getal kinderen; 't HD. Zucht. (Vielleicht nicht nur „gelehrte“ Etymologie, sondern wirkliche Assoziierung des isolierten Wortes mit 'ziehen'.)

#### 5. Altenglisch *teob(h)*

Nur vier Belege in Gedichten, davon drei mit anscheinend farbloser Bedeutung 'Schar': *earmre teobbe* (Dat. Sg. f.) *Beowulf* 2938, *teobha gebwilcre* (Gen. Pl. + Dat. Sg. f.) *Genesis* 959, *eallum þam teobbe* (Dat. Sg. m.) *Psalm* 70, 17. Bedeutung 'Arbeitsgruppe' nicht ausgeschlossen im vierten Beleg:

Pa hie gemitton mihtum spedge,  
teoche æt torre, getalum myclum,  
weorces wisan, ne þær wermægða  
ænig wiste, hwæt oðer cwæð.

Genesis 1687–1690

'Als sich trafen die durch Kräfte Erfolgreichen, die Scharen (Arbeitsgruppen?) beim Turm (von Babel), in zahlreichen Stämmen, die Anführer des Werkes, (da) wußte dort keiner der Stämme, was der andere sprach.' Die *weorces wisan* könnten die Leiter der *teoche* sein.

6. Hochdeutsch *zeche*

Bedeutungsentfaltung nach dem Grimmschen Wörterbuch (Bd. 15, 1956, 422ff., von H. TEUCHERT): 1) anordnung, veranstaltung, einrichtung – 2) a) abwechselnde reihe, besonders in diensten und pflichten, b) bezirkseinteilung auf grund solcher dienste oder anderer pflichten – 3) vereinigung zu gemeinsamem zweck und auf gemeinsame kosten . . ., a) gemeinsame kasse einer religiösen genossenschaft, b) die gleichen einrichtungen bei weltlichen verbänden und diese selbst (untergliedert: handwerkerzunft, -innung – zusammenkunft . . . bei den meistersingern – gewerkschaft zur gemeinsamen ausbeutung einer erz- oder kohlengrube) – 4) der kostenanteil der teilnehmer von dauernden oder einmaligen veranstaltungen – 5) gemeinsamer schmaus, gelage – 6) ort einer gemeinsamen zeche, wirtshaus – 7) die wirtsrechnung – 8) besitz einer bergmännischen gewerkschaft, das ihr verliehene feld . . . insbes. die grube.

## 7. Das Verbum germ. \*teb(b)ōn|\*tib(b)ōn

a) altengl. (*ge*)teobbian, tiobbian, tibbian, tebbian 'to determine, intend, propose; consider, think, judge, estimate' (J. R. CLARK HALL, *A Concise Anglo-Saxon Dictionary*, 1962, 339)

mhd. *zechen* 'fügen, verfügen, anordnen, schaffen, veranstalten, ins werk setzen, zustandebringen; befördern, schicken; sich fügen, verfügen intr. u. refl.' (M. LEXER, *Mhd. Twb.*, 330)

b) altengl. (*ge*)tēon (Prät. *tīadæ* 8. Jh., später *tēode*, *tīode*) 'to prepare, furnish forth, arrange, adorn, deck; produce, work, do, create, make; settle, fix, establish, constitute, ordain' (CLARK HALL, 339)

ahd. *zebōn* 'committere, reficere, tingere', *gazebōn* 'instaurare, restaurare, sarcire, resarcire, tingere' (GRAFF, *Abd. Sprachschatz* V, 584f.)

## 8. Zur Etymologie von germ. \*te(b)hō|\*ti(b)hō

a) Idg. \*deḱ- 'nehmen, aufnehmen'. Dazu u. a. griech. *déchomai*, älter *dékomai* 'ich nehme an, nehme auf', lat. *decet* (*decere*) 'es ist annehmbar, es ziemt sich' – und germ. \*teb-wō > \*tehbō, sowie das Verbum germ. \*teb-wōn > \*tehbōn?

b) Idg. \*deik-, \*doiḱ-, \*dik- 'zeigen': griech. *deik-nymi* 'ich zeige', lat. *dicō* 'ich sage', ahd. *zīhan* 'beschuldigen' (eig. 'als den Schuldigen zeigen'), ahd. *zeigōn* 'zeigen' (von der o-Stufe \*doiḱ-) u. v. a.

c) idg. \*dik-ā 'das Zeigen' > griech. *dikē* 'Art und Weise, Sitte, Recht, Rechtsverfahren, Strafe' und (?) > germ. \*tibō > \*iibhō, \*tehbō

d) idg. \*dik-ā 'zeigen' > altind. *disāti* 'er zeigt, weist', lat. *dicāre* 'weihen, einer Gottheit darbringen' ('feierlich verkünden') und (?) germ. \*tibōn|\*iibhōn, \*tebōn|\*tehbōn 'ordnen, einrichten'

e) Zu den Funktionen des Suffixes idg. -ā-, germ. -ō-, s. W. MEID, *Germanische Sprachwissenschaft* III, *Wortbildungslehre* (Götschen, Berlin 1967): beim Substantiv (oben c) zur Bildung von Nomina actionis (Verbalabstrakta) S. 62; beim Verbum (oben d) in der Regel mit o- oder Schwundstufe der Wurzel (vgl. den Wechsel ahd. *zeigōn*: *zīhan*, *zogōn*: *zioban* u. a.), vorwiegend zur Bildung von Intensiva und Iterativa, S. 240.

f) Zur Verteilung von i und e (< i): ae. *wicu*, afr. *wike*, as. *wika*, *weka*, ahd. *webha* 'Woche' – ae. *lician*, as. *likēon*, *lekkon*, ahd. *lecbōn* 'lecken' – ae. *twiccian*, ahd. *zwecbōn* 'rupfen, pflücken' – ae. *ā-stigian*, ahd. *stegōn* 'emporsteigen'

WOLFGANG LAUR, Schleswig

Ein angebliches as. *biorgeldo* 'Biersteuerzahler' und  
as. *bergildo*, mnd. *bergelde*, afries. *berielda*, ahd. *bargildo*

Im *Altsächsischen Wörterbuch* von F. HOLTHAUSEN aus dem Jahre 1954 finden wir auf S. 7 das Wort *biorgeldo*. Gemäß as. *bior* 'Bier' und *geldan* 'zahlen, lohnen' wird es als „Biersteuerzahler“ erklärt; daneben finden wir *biorgeld* 'Biersteuer'. Darunter ist nicht nur eine Abgabe nach Art der Akzise oder einer Getränkesteuer im modernen Sinne zu verstehen, sondern auch ein Zins in der Form von Bier oder den Ausgangsprodukten dieses Getränkes. Abgaben solcher Art finden wir öfters in Registern und Rechnungen erwähnt. Zu as. *biorgeld* stellt sich mnd. *bêrgelt* 'Abgabe oder Ablösung der Verpflegungspflicht, Trinkgeld, Bezahlung für Bier'<sup>1</sup>. Ein Kreuz hinter dem Wort bei HOLTHAUSEN zeigt an, daß es nur aus den sog. kleineren Denkmälern stammt. Darunter verstehen wir bekanntlich kleinere zusammenhängende Texte biblischer Herkunft und drei Hebe-register, ferner Interlinearversionen, Glossen, Wörter und Wendungen in lateinischen Urkunden<sup>2</sup>. Auch im *Mittelhochdeutschen Handwörterbuch* von M. LEXER finden wir ein Stichwort *biergelte*. Es bezeichnet nach LEXERS Angabe eine gewisse Art von Hörigen, denen Bierabgaben auf-erlegt waren, und geht im wesentlichen auf den Sachsenspiegel zurück. Die Deutung dieser Bezeichnung für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe bzw. eine bestimmte soziale Schicht als „Biergeldzahler“ beruht offensichtlich nicht auf Quellenangaben, sondern geht auf eine etymologisierende Erklärung durch JACOB GRIMM zurück<sup>3</sup>.

Unser Wort bei HOLTHAUSEN stammt nun aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer Osnabrücker Urkunde des Jahres 1090; wir finden hier nämlich *biergeldon* als Bezeichnung für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe oder soziale Schicht, also eine späta. Pluralform zu einem zu erschließenden Singular \**biorgeldo*. Zwei weitere Osnabrücker Urkunden

<sup>1</sup> K. SCHILLER, A. LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Wörterbuch*, 1. Bd., Bremen 1875, S. 244 u. A. LASCH, C. BORCHLING, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, fortges. v. G. CORDES, 1. Bd., Neumünster 1956, Sp. 219.

<sup>2</sup> I. H. GALLÉE, *Altsächsische Grammatik*, Halle Leiden 1910, S. 3–8 u. F. HOLTHAUSEN, *Altsächsisches Elementarbuch*, Heidelberg 1921, S. 13–15.

<sup>3</sup> M. LEXER, *Mittelhochdeutsches Handwörterbuch* I, Leipzig 1872, Sp. 268 u. J. GRIMM, *Deutsche Rechtsalterthümer*, Göttingen 1854, S. 313–314.

von 1096 und 1097 kennen die lateinische Form *bergildi*<sup>4</sup>. Ihr entspricht mnd. *biergelden* im Sachsenspiegel als Benennung für zinspflichtige Freie und *biergelde* aus der zweiten Hälfte des 14. Jh.s im sog. Meißner Rechtsbuch, wohl als eine Übernahme aus dem Sachsenspiegel. Eine Glosse zum Sachsenspiegel weist ferner *birghelden* und eine Variante *bergelde* auf. Die niederdeutsche Fassung des Hunsigoer Landrechtes hat *biergilde*<sup>5</sup>.

Spätas. *bier-* der Osnabrücker Urkunde und mnd. *bier-*, *bir-* des Sachsen spiegels nebst Glossen dazu und aus der Übersetzung der erwähnten friesischen Rechtsquelle kann durchaus zu as. *bior*, mnd. *bêr* und nnd. *Beer* 'Bier' mit nd. *ê*<sup>4</sup> gehören, erst recht spätas. und mnd. *ber-*. Wenn nun das *Mittelniederdeutsche Handwörterbuch* auch die Form *bargilde* aufweist, so fragt es sich doch, ob hier eine Kürzung von *ê* < *ie*, *ia* und eine nachfolgende Senkung zu *a* vor einem *r* und einem Konsonanten angenommen werden kann oder ob uns diese Form doch nicht eher in bezug auf die bisherige Erklärung unseres Wortes stützig machen sollte.

Das gleiche Wort begegnet uns aber auch in fränkischen Gesetzestexten in lateinischer Sprache, im Altfrisischen und in althochdeutscher und mittelhochdeutscher Form in Urkunden. Fränkische Quellen, d. h. Capitularien des ausgehenden 8. und 9. Jh.s wie die *Capitula incerti anni*, die *Capitula de expeditione Corsicana* oder das *Edictum Pistense*, kennen Formen wie *bargildiones*, *bhargildi* oder *barigildi*<sup>6</sup>. Im Altfrisischen des Fivelgoer Landrechtes, des Brokmerbriefes und des Hunsigoer Landrechtes treffen wir auf *berielda*. *Bargildi* weist ferner eine bayrische Urkunde von 1168 auf und *homines parochos quos bargildon dicunt* die sog. gefälschten Würzburger Immunitätsurkunden aus dem 11. Jh. für 979, 996, 1018 und 1032<sup>7</sup>. Diesen Formen liegt somit ahd. *\*barigildo*, *\*bargildio*, *\*bargildo* und mhd. *\*bargilde* zugrunde. Dieses Wort ist auch ins Romanische gedrungen, wo

<sup>4</sup> *Osnabrücker Urkundenbuch*, Bd. 1, hrg. v. F. PHILIPPI, Neudruck 1969, Nr. 205, 214 u. 216.

<sup>5</sup> *Sachsenspiegel, Landrecht*, hrg. v. K. A. ECKHARDT, Hannover 1933, S. 109 u. 126; SCHILLER, LÜBBEN, 1. Bd., S. 332 u. LASCH, BORCHLING, 1. Bd., Sp. 219.

<sup>6</sup> MG L II, 1, Nr. 86, 162 u. II, 2, S. 324 u. *Deutsches Rechtswörterbuch*, Bd. 1, Weimar 1914-1932, Sp. 1235-1236.

<sup>7</sup> K. v. RICHTHOFEN, *Altfrisisches Wörterbuch*, Göttingen 1840, S. 626; B. SJÖLIN, *Die „Fivelgoer“ Handschrift*, I, Den Haag 1970: XIX, 4, CS. 362; W. J. BUMA, *Die Brokmer Rechts handschriften*, 5. Deel, Den Haag 1949, S. 51; J. HOEKSTRA, *De eerste en de tweede Hunsinger Codex: (Oudfriesse Taal- en Rechtsbronnen, 2. Deel)*, 's-Gravenhage 1950, S. 109, *Monumenta Boica* 29, I, S. 392ff. – nach einer freundlichen Mitteilung von Frh. Dr. H. Graf, München, ist dieser Abdruck bis auf einige wenige Abweichungen, die uns nicht betreffen, originaltreu, vgl. HStA München, Kaiserseltk nr. 516 – u. MG DD O I, Nr. 454, O III, Nr. 432, H II, Nr. 391 u. K II, Nr. 181.

es uns im Italienischen als *bargello* 'Hauptmann', im Mittelfranzösischen als *barigel*, *barisel*, *bargel* oder *barzel* 'Häscherführer' und im Spanischen und Portugiesischen als *barrachel* begegnet<sup>8</sup>.

Das *Bier* heißt aber im Althochdeutschen *bior*, im Mittelhochdeutschen *bier* und im Altfriesischen *biar*. Es weist somit natürlich das dem as. *io* und nd. *i*<sup>4</sup> entsprechende Phonem auf, das im Althochdeutschen und im Mittelhochdeutschen als ein Diphthong und im Neuhochdeutschen als ein Monophthong, ein langes *i*, erscheint, im Altfriesischen ebenfalls als ein Diphthong und im Neunordfriesischen z. B. wiederum als ein Monophthong – *Büür*. Folglich können ahd. *\*bargildo*, mhd. *\*bargilde* und afries. *berielda* nicht zu unserem Worte *Bier* gehören, worauf schon VON RICHTHOFEN in seinem *Altfriesischen Wörterbuch* aufmerksam gemacht hat. As. *\*biergeldo*, *\*bergildo* und mnd. *biergelde*, *biergilde*, *bergilde* ist aber das gleiche Wort.

J. GRIMM hat VON RICHTHOFEN demgegenüber auf ein Wort für Gerste hingewiesen, vgl. got. *bareizins* 'gersten', ae. *bære* 'Gerste', ne. *bar*, nordfries. *Bäär*, *Beri*, wie auch VAN HELTEN afries. *berielda* als 'Gerstpflüchter' wiedergibt<sup>9</sup>. Dieses Wort enthält ein kurzes *a* bzw. *ê* als Umlautsprodukt, während as. *biergeldo* und mnd. *biergelde* mit dem Graphem *ie* zunächst auf einen langen Vokal hinweisen würden. Unsere Benennung bezieht sich allgemein auf zinspflichtige Freie<sup>10</sup>. Eine Bier- oder Gerstensteuer wird dabei nirgends hervorgehoben.

*Bar-* als erster Bestandteil tritt uns des weiteren in einer Reihe von Bezeichnungen entgegen, und zwar für bestimmte soziale Gruppen und in der Hauptsache im bairischen Bereich, so z. B. *Barleute* 'Hörige' – frühnhd. *paerlaeut*, von denen es heißt „di sich von freier hant zinshaeftich habent gemacht“, *Barmann* 'Halbfreier, Höriger' – 1103 *parmanni* oder 1328 *parman* und dazu im 13. Jh. *parwip*, und schließlich *Barschalken* – lat. *barscalci* – zu ahd. *scalco* 'Knecht', die vom 9. bis zum 13. Jh. als Benennung für freie Hintersassen bezeugt sind und auch in die Ortsnamengebung Eingang gefunden haben, z. B. *Barschalling*, *Parschalling* u. a.<sup>11</sup>. Bei diesen Gruppen handelt es sich aber nicht immer um Freie, wie auch R. MUCH hierin alte Bezeichnungen für zinspflichtige und hörige Leute sehen will<sup>12</sup>.

<sup>8</sup> C. BATTISTI, G. ALESSIO, *Dizionario etimologico italiano*, I, Firenze 1950, p. 440.

<sup>9</sup> W. L. V. HELTEN, *Altostfriesische Grammatik*, Leeuwarden 1890, S. 149, § 184.

<sup>10</sup> R. SCHEYHING, *Biergelden*, in: *Handwörterbuch zur Rechtsgeschichte*, 1. Bd., Berlin 1970, Sp. 417–418 mit weiteren Literaturangaben.

<sup>11</sup> *Deutsches Rechtswörterbuch*, I, Sp. 1232, 1237, 1240–41 u. 1243.

<sup>12</sup> R. MUCH, *Die Germania des Tacitus*, Heidelberg <sup>3</sup>1967, S. 326.

Den ersten Bestandteil *bar-*, *baar-* aller dieser Bezeichnungen hat man entweder als 'frei, offen' oder 'fruchtbar, ertragreich' deuten oder ihn zu einer Benennung für eine Steuer, eine Abgabe, stellen wollen. Bei der Deutung 'frei, offen' denkt man wohl an unser Wort *bar* in der Bedeutung 'nackt, bloß, entblößt, ledig, leer' oder an *baro* 'freier Mann', vgl. *Baron*. Dieses Wort als Mannbezeichnung gehört aber nach verbreiteter Meinung zu einem auch im Slawischen bezeugten Wort für 'kämpfen, streiten', und die Grundbedeutung des erstgenannten ist 'nackt, bloß' und nicht 'frei', wie aslaw. *bosŭ*, lit. *bāsas*, lett. *bass* 'barfüßig' und armen. *bok* 'nackt' aus idg. \**bhos-ko-* zeigen. H. KUHN möchte *baro*, das sowohl im Lateinischen in verächtlicher Bedeutung und unabhängig davon im Germanischen in der von 'Mann, Krieger, Held' auftritt, auf ein keltisches Wort zurückführen, das einen Mann in niederer und vasallenähnlicher Stellung bezeichnete. In diesen Zusammenhang gehörten dann seiner Ansicht nach auch *Bargilden*, *barliute* und das noch zu erwähnende *Baar*<sup>13</sup>. Bei der Bedeutung 'fruchtbar, ertragreich' hat man wohl an eine Ableitung von *beran* 'tragen' im Auge, vgl. unser Adjektivsuffix *-bar*, aber ein entsprechendes eigenständiges Wort ist uns nicht bezeugt<sup>14</sup>. Außerdem sind für unsere Bezeichnungen weder die Freiheit noch der Ertrag typisch, sondern, wie schon hervorgehoben, die Abgabe, der Zins.

Es liegt daher nahe, im ersten Bestandteil eine Benennung dafür zu vermuten, eine Entsprechung zu gr. *φόρος* 'Zins', die ebenfalls im Germanischen zu *beran* gehören müßte. Solch ein Wort begegnet uns in einer zu erschließenden Raumbezeichnung \**bāra* am oberen Neckar und an der oberen Donau – ahd.-alemann. *-pāra*, die im Spätmittelalter als *Baur(e)* und in der Neuzeit als *Baar* erscheint<sup>15</sup>. Die mundartlichen Formen sprechen für ein altes langes *ā*; auch dieses Wort gehört zu *beran*, ist mit unserem *Bahre* gleichlautend und bezeichnet einen bestimmten Bezirk nach dem Ertrag, dem Grundbesitz oder der Steuer<sup>16</sup>. *Baar* setzt ein langes *ā* voraus, während wir als Entsprechung zu *φόρος* im Germanischen ein kurzes vermuten müßten. Die mit *Barschalken* zusammenge-

<sup>13</sup> H. KUHN, *Die Grenzen der germanischen Gefolgschaft*, ZSRG, Germ. Abt. 73 (1956) S. 59 bzw. *Kleine Schriften*, II S. 464.

<sup>14</sup> F. KLUGE, W. MITZKA, *Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, Berlin 201967, S. 50.

<sup>15</sup> H. JÄNICHEN, *Baar und Huntari*, in: *Grundfragen der alemannischen Geschichte. Vorträge und Forschungen*, 1, hrg. v. TH. MAYER, Lindau Konstanz 1955, S. 83 u. P. v. POLENZ, *Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland*, 1. Bd., Marburg 1961, S. 142–147.

<sup>16</sup> W. J. BUMA, *Glossar* S. 160.

setzten Ortsnamen dürften nach einer freundlichen Mitteilung von Frl. Dr. H. Graf, München, auf ein kurzes *a* hindeuten, wobei allerdings auch eine Kürzung im ersten Zusammensetzungsglied vorliegen könnte. Den latinisierten Formen ist hinsichtlich der Vokalquantität nichts zu entnehmen, auch *bargildon* der Würzburger Urkunden. Eine frühhd. Schreibung wie *paer-* könnte allerdings für einen langen Vokal sprechen, während die für uns in Frage kommenden altfriesischen Quellen wiederum keine Längenbezeichnungen aufweisen. Die altsächsischen und mittelniederdeutschen Formen könnten jedoch, wie wir schon sahen, zunächst auf einen langen Vokal hinweisen. Wir werden daher gemäß der IV. Ablautklasse sowohl mit *\*bar-* als auch mit *\*bār-*, also mit einem kurzen und mit einem langen *a*, zu rechnen haben<sup>17</sup>. Den *e*-Laut werden wir als ein umgelautes *a* auffassen können, vgl. *barigildi*. Schwierigkeiten bereitet allerdings die Herleitung von *biergeldon* der Osnabrücker Urkunde neben *bergildi*, denn nd. *ê<sup>1</sup>* < germ. *ā* vor einem *i* der Folgesilbe tritt im Altsächsischen meist nicht als ein *ie* auf, sondern eher germ. *ê<sup>2</sup>*, das im nd. *ê<sup>4</sup>* enthalten ist<sup>18</sup>. Das gleiche trifft auch für das Mittelniederdeutsche zu<sup>19</sup>.

*Biergeldon* im ausgehenden 11. Jh. im Osnabrückischen und *biergelden* im Sachsenspiegel passen lautlich nicht zu *bergildi*, *bergilde*, *bargilde*, *barigildi*, *bharigildi*, *bargildiones*, *bargildon* und *berieldan*. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß es sich in allen Fällen um das gleiche Wort in verschiedener Schreibweise und verschiedenen lautlichen Formen handelt. Die Osnabrücker Urkunde von 1090 ist uns einmal in einer Abschrift des 18. Jh.s überliefert, nämlich in der HENSELERS, die der Herausgeber des *Osnabrücker Urkundenbuches*, PHILIPPI, als gut bezeichnet und auf die sich auch MÖSER in seiner *Osnabrückischen Geschichte*, 4. Teil S. 61–63 = Documentum XXXIX, stützt. Ortsnamenformen wie *Velzeten* für *Felsen*, *Thorhem* für *Darum* oder die Personennamenform *Werinberi* als allerdings spärliche Beispiele zeigen uns, daß as.-germ. *e*, as.-nd. *ê<sup>2</sup>* und *e* < *a* als Produkt des *i*-Umlautes als *e* geschrieben werden. Da es sich nun um eine späte Abschrift handelt, könnten wir uns fragen, ob nicht überhaupt eine Ent-

<sup>17</sup> W. BRAUNE, W. MITZKA, *Althochdeutsche Grammatik*, Tübingen 191961, S. 31 u. 273

<sup>18</sup> J. H. GALLÉE, S. 64 u. F. HOLTHAUSEN, S. 36–37.

<sup>19</sup> A. LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Halle 1914, S. 77–80; CHR. SARAUW, *Niederdeutsche Forschungen*, I. *Vergleichende Lautlehre der niederdeutschen Mundarten im Stammland* (*Det Kgl. Videnskabernes Selskab. Historisk-filologiske Meddelelser*, V, 1), København 1921, S. 144–154 u. S. 191 u. E. ROTH, *Saxonica. Beiträge zur niedersächsischen Sprachgeschichte* (*Skrifter utgivna af Kungl. Humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund*, XLIV), Lund 1949, S. 135–238.

stellung, d. h. eine Verlesung oder Verschreibung vorliegt, etwa *biergeldon* für *\*bergildon*, um so mehr, da die fast gleichzeitigen beiden anderen Originalurkunden lat. *bergildi* haben. Es ist aber müßig, diesen Gedanken weiter zu spinnen, da nicht nur die als gut bezeichnete Abschrift *biergeldon* hat, sondern nach einer freundlichen Mitteilung des Niedersächsischen Staatsarchivs Osnabrück auch das erhaltene Original<sup>20</sup>. Es steht also um 1090 in Osnabrücker Urkunden *biergeldon* neben *bergildi* wohl für as. *\*bergildon*.

Die Form *biergeldon*, die wir lautgesetzlich nicht erklären können, werden wir als eine volksetymologische Umdeutung zu as. *bior*, *biar*, *bier* 'Bier' auffassen können, wohl weil man *\*bergildon* natürlich etymologisch nicht mehr durchschaut hat. Die Etymologie von GRIMM und seinen Nachfolgern hätte demnach bereits einen hochmittelalterlichen, und zwar ziemlich frühen, Vorgänger.

Wenn wir nun in gleicher Weise die Schreibungen des Sachsenspiegels durchmustern, so stellen wir fest, daß hier ein umgelautetes *a* als ein *e* erscheint, z. B. *bereschilt*, *ebbedischen* oder *erve*, und ein umgelautetes *ā* als ein *ê*, z. B. *grêve* oder *lantsêten*. Die Form *biergelde* kann somit rein lautgeschichtlich nicht mit *bergildi* und den anderen mit *a* und *e* in Zusammenhang gebracht werden. As. *io* erscheint im Sachsenspiegel als *ie*, so, um nur einige wenige Beispiele zu nennen, *bieden*, *diebizgenôt*, *dienen*, *dienst*, *gemiesen*, *kieren*, *liebe* oder *vierde*. Das Graphem *ie* steht ferner, wenn wir von den Pronominalformen wie *die* und *sie*, wofür auch *de* und *se* erscheinen kann, absehen, für mnd. *ē<sup>a</sup>* und *î* < as.-germ. *ī*, vgl. *hiel* 'heil', *liesten* 'leisten', *lieph* 'Leib', *liet* 'leiht' oder *gewiet* 'geweiht'; es kann aber auch das Graphem *î* auftreten wie in *lîph* neben *lieph*. So heißt es auch in III, 80 § 1 von *eyneme bîrgelden*. Wir finden es ferner auch in *brief* und *spiegel* für germ. *ê<sup>2</sup>*.

Auf die vielfältigen Fragen hinsichtlich der Vertretung der verschiedenen *ē*-Laute im Elbstfälischen und speziell im Sachsenspiegel und auch auf die Frage hinsichtlich von Einflüssen aus dem Mitteldeutschen<sup>21</sup> brauchen wir hier nicht weiter einzugehen, sondern wir stellen fest, daß die Sachsenspiegelform *biergelde* rein lautgesetzlich nicht von einem as. *\*bêr(i)gildo* abgeleitet werden kann. Das Getränk Bier würde im Sachsenspiegel, wenn es dort vorkäme, sicherlich als *bier* erscheinen. Wenn wir

<sup>20</sup> Niedersächsisches Staatsarchiv Osnabrück, Depositum 58 Ratsgymnasium Handschr. A XXXIX Bd. 1, S. 151–154 u. Generalvikariat Osnabrück, Urkundenbestand 1049–1866, Nr. 2.

<sup>21</sup> E. ROOTH, *Saxonica* S. 221–238.

nun *biergelde* zu *bergildi*, *bergelde*, *bargilde* und den anderen Formen mit einem *e* oder einem *a* stellen, wobei an der Berechtigung dieser Zusammenstellung nicht gezweifelt werden kann, so werden wir eine sog. lautliche Entgleisung oder eher eine Umdeutung volksetymologischer Art, eine semantische Movierung, anzunehmen haben. Ein Wort wie mnd. *bergelde*, *bergilde* wird Eikes Zeit ebenso wie der davor im Gegensatz etwa zu *lantfolk*, *lantlûte*, *lantrecht*, *lantsête* oder auch *plechafte* etymologisch nicht mehr durchsichtig gewesen sein. Es konnte somit leicht wie auch bei den neuzeitlichen Erklärungen als *\*bêrgelde* zu mnd. *bêr* 'Bier' verstanden werden und dann in der Schreibweise des Sachsenspiegels als *biergelde* erscheinen. Die Osnabrücker Urkunde von 1090, das Hunsigoer Landrecht, der Sachsenspiegel und Glossen zeigen, daß diese Umdeutung im Niederdeutschen anscheinend weiter verbreitet war, und zwar bereits seit dem 11. Jh.

Auf die Frage, ob unser Wort allgemeinwestgermanischen Ursprunges ist oder ob aus dem Fränkischen stammend, können wir hier nicht weiter eingehen. Ebenso wäre weiter zu fragen, ob es seiner Herkunft nach eine bestimmte soziale Gruppe bezeichnet oder nicht allgemein Abgabepflichtige zu *\*bar-*, *\*bâr-* 'Abgabe' und *\*geldan* 'zahlen'. Dieses Wort konnte dann in den einzelnen Bereichen auf bestimmte Gruppen bezogen werden, die, wie der Sachsenspiegel zeigt, auch anders benannt waren. Wir können aber abschließend feststellen, daß die normalisierte Form *biorgeldo* von HOLTHAUSEN, von der wir bei unseren Betrachtungen ausgingen, wohl hinsichtlich von späta. *biergeldo* und mnd. *biergelde* zu Recht besteht, denn diese Formen stellen bereits ihrerseits, wie wir sahen, Umdeutungen von as. *\*bergildo* dar. Ob hierbei eine rein sprachliche semantische Movierung von „Abgabepflichtiger“ zu „Biersteuerzahler“ vorliegt, d. h. auf Grund der etymologischen Undurchsichtigkeit des Bestimmungswortes *ber-*, oder ob doch ein gewisser sachlicher Hintergrund eine Rolle spielte, d. h. daß die Abgaben öfters in einer Biersteuer bestanden, müßte noch, wenn möglich, geklärt werden. Der Wörterbuchartikel *biorgeldo* 'Biersteuerzahler' ist jedoch in dieser Form zu kurz und irreführend, weil er vor allem den größeren Zusammenhang unberücksichtigt läßt, und, sollte es doch ein as. *biorgeldo* 'Biersteuerzahler' zu as. *bior* 'Bier' gegeben haben, führt die Nichtberücksichtigung von *\*bergildo*, *\*bargildo* mit den Entsprechungen in den anderen germanischen Sprachen und Mundarten erst recht zu Mißverständnissen.

## Zu mittelniederdeutschen Pflanzenglossaren

### 2. Hefe und Sauerteig\*

#### a) *wynhoppe* 'vappa'

Für einen Pflanzennamen hält offenbar E. N. LILJEBÄCK, *Aus einem lateinisch-niederdeutschen Vokabular*, Lund 1931, S. 54 auch *wynhoppe* 'vappa'; denn er verweist dazu auf *hoppenbier* 'Hopfenbier'. Aber einen 'Wein-hopfen' hat es natürlich nie gegeben. Dagegen spricht auch das lat. Lemma. Denn dieses bedeutet im klassischen Latein: 'umgeschlagener, kahmiger Wein, Fusel'. Das Kahmigwerden des Weines wird durch einen Schimmelpilz (Weinpilz, Gärungspilz) bewirkt, der eine säuerliche Gärung hervorrufen kann. Daher unterscheidet VON STOKAR bei der Gärung durch 'wilde Hefen' drei Arten, die Kahm-, die Exiguus- und die Torula-Hefe. Auch bei ihrer Vegetation entwickelt sich wie bei der Reinhefe (dem, was wir normalerweise 'Hefe' nennen) Kohlensäuregas, das einem Teig einen säuerlichen Geschmack und Lockerung verleihen und, zu Traubenmost zugesetzt, die Weingärung hervorrufen kann. Daher vollzieht sich im Mittelalter die Gleichsetzung von lat. *vappa* mit *fermentum*, *faex* 'Hefe'.

So wird in den mittelalterlichen Glossaren weithin 'vappa' mit *wyn-hefe*, *-hef*, *-heffe*, *-beeffe*, *hebe*, *wynebeue* übertragen (DIEFENBACH, *Glossarium* 606c, *Nov. Gloss.* 376b). Auch in moderner Mundart begegnet Vermischung des Begriffs 'kahmig' mit dem der 'Hefe'. So heißt es im Schwäbischen: *Es lauft kamig*, wenn es aus dem nahezu leeren Faß trübe [also 'hefig'] läuft; dazu ein Zitat aus L. OSTANDER († 1604): 'Mit einem Wein- oder Bierfaß, das auf der Hefen gehet und nun kahmig läuft'; auch übertragen: *Es lauft kamig* 'es geht auf die Neige', s. FISCHER, *Schwäb. Wb.* 4, 174.

*Wynhoppe* steht also hier für *win-heppe*. Das kann nun allerdings keine nd. Entsprechung zu dem üblichen hd. *Hefe* sein, da dies zur Wurzel \**haf*- 'heben' gehört und im Mnd. ebenfalls *hefe* oder im Mndl. *heffe* lauten müßte. Dies fehlt aber dem lebendigen Mnd. wie im allgemeinen dem heutigen Nd., da dafür die Synonyma *Gest* und *Bärme* herrschen, und ist nur als Fremdwort in einigen Texten belegt, s. LASCH-BORCHLING-CORDES, *Mnd. Hdwb.* 2, 254. Doch ist bereits im Ahd. neben *bevo* m. auch *bepfo* m. bezeugt (GRAFF 4, 828)<sup>56</sup>, das auf ein vorahd. \**heppan* mit

\* Abschn. 1. *velthoppe*, *wilde hoppe* 'Haselwurz' oder 'Ölsenich'? s. NdW 12 (1972) 59–80.

<sup>56</sup> Vgl. *Ahd. Glossen*, ed. STEINMEYER-SIEVERS 3, 629, 51 und 4, 62, 8 *bepben* 'feces' bzw. 'fe'; auch für das Verbum \**haffan* sind zahlreiche Formen mit *pf*, *ph* belegt,

Intensivgemination *bb* zu *pp* zurückgeht (vgl. KLUGE-MITZKA <sup>20</sup>296<sup>b</sup>). Auch im Mhd. erscheint *hepfe* neben *heve* und *hebe*, *hevel* und *hebel*, s. LEXER 1, 1198, 1194, 1250, 1280, JELINEK, *Mhd. Wb.* 369 u. 356, und DIEFENBACH, *Glossarium* 232<sup>b,c</sup>. Es hat also entweder im Mnd. unter hd. Einfluß auch ein *heppe* 'Hefe' gegeben, oder es lag dem Schreiber unserer Glossen bzw. einem seiner Vorgänger eine hd. Glosse *vappa* 'hepfe' der Vorlage vor. Noch im 16. Jh. geben die obd. Wörterbücher ja *faex* bzw. *faeces* als schriftsprachlich entsprechend wieder, so z. B. das *Lexicon trilingue ex thesauro STEPHANI et dictionario JO. FRISII*, Straßburg 1590, mit *haepffen* (pl.), DASYPODIUS, Straßburg 1535, mit *träsen*, *hápfe*, JOSUA MAALER (Zürich 1561) 411<sup>a</sup> mit *hápffen* (pl.)<sup>57</sup>. Von den obd. Mundarten bewahren (z. T. neben *Hefe*) *Hepfe* das Bairische (nach SCHMELLER-FROMMANN 1, 1141 nur *Hepfen*), das Schwäbische besonders um Rottweil und Tuttlingen und am oberen Lech (FISCHER, *Schwäb. Wb.* 3, 1323) und das Schweizerische, wo *Hepf*, *Hepfen* überwiegt und *Heff* hauptsächlich in dem spät deutsch gewordenen Graubünden herrscht (*Schweiz. Id.* 2, 1490 u. 1019). Im Elsässischen ist die ja durch DASYPODIUS<sup>58</sup> bezeugte Form *hepfe* früh verlorengegangen, da nicht nur die moderne Mundart keine Spuren bietet (s. MARTIN-LIENHART, *Elsäss. Wb.* 1, 291), sondern auch CHARLES SCHMIDT weder im *Histor. Wb. d. elsäss. Mda.* (1901) noch im *Wb. d. Straßburger Mda.* (1896) einen Hinweis gibt. Weiter nach Norden läßt sich, soweit ich sehe, *hepfe* nicht nachweisen.

Unser Glossar selbst gehört in ein Gebiet, dem das Nddl.-Ndrheinische nicht fern war, denn es gibt *fex* mit *heffe* und *fermentum* mit *grut vel heffe* wieder. Es muß also einem Bereich entstammen, in dem das 'Grutbier' heimisch war, also dem westf.-ndrhein.-niederld. Umkreis. Das schließt aber nicht aus, daß für unseren Glossator letztlich eine Vorlage maßgebend war, die *hepfe* mit verschobenem *pf* oder die bisher, wie mir scheint, nicht belegte md. Form *\*heppe* aufwies<sup>59</sup>. Das ihm unbekanntes Lautgebilde hat er dann durch das ihm vertraute *hoppe* ersetzt. Daß er sich möglicher-

besonders bei Isidor, doch auch sonst, vgl. GRAFF 4,816, 817, 821, 822 und SCHÜTZEICHEL, *Abd. Wb.* 78<sup>a</sup>.

<sup>57</sup> Vgl. auch Dt. Wb. 4, 2, 763.

<sup>58</sup> Dasypodius war an sich gebürtiger Schweizer (geb. um 1490 in Frauenfeld im Thurgau). Er hat aber den größten Teil seines Lebens in Straßburg zugebracht (gest. dort 1555) und sowohl sein *Dictionarium . . . explicans* von 1535 wie auch die 5 Auflagen seines *Dictionarium latinogermanicum . . .* von 1536 bis 1556 in Straßburg erscheinen lassen.

<sup>59</sup> Unter der reichen Formenfülle, die das Rhein. Wb. 3,405f. für 'Hefe' bietet, begegnen keine *pp*- oder *p*-Formen, ebensowenig an alphabetischer Stelle unter *Hepf* 3,577.

weise dabei sogar etwas gedacht haben könnte, werden wir weiter unten sehen<sup>60</sup>.

b) *hoppe* 'levamen'

Den gleichen Ursprung hat offenbar die Glosse 204, 434 im Colmarer mnd. Pflanzenglossar<sup>60a</sup> 'Levamen' *hoppe*. *Levamen* heißt im klassischen Latein 'Erleichterungs-, Linderungsmittel' (GEORGES 2,553): Mit 'lyechnisse, lychtung, lychtinge, lijthunge, uerlicht, vfhebung' geben es die mittelalterlichen Glossare wieder (DIEFENBACH, *Glossarium* 325<sup>b</sup>). Bei den Kirchenvätern hat es vielfach die Bedeutung 'Unterstützung (der Armen)'<sup>61</sup>. Doch entwickelt es im Vulgärlatein im Anschluß an die Bedeutung 'heben' von lat. *levare*, die z. B. frz. *lever* beibehält, den Sinn 'Mittel, das den Teig hebt'; dies wird im Romanischen (ähnlich wie dt. *hefel*, *hebel*) vor allem auf den 'Sauerteig' bezogen: franz. *levain*, prov. u. friaul. *levam*, altvenezianisch *levame* (vgl. MEYER-LÜBKE, *Roman. etym. Wb.* 3405, Nr. 4998). Die Bedeutung 'Mittel, das den Teig hebt' war offenbar dem Urheber unserer Glosse bekannt, und er bezog das Wort auf die Hefe und übersetzte daher *levamen* mit *hepfe* (oder md. *heppe?*). Das hat dann wieder der nd. Bearbeiter in *hoppe* geändert. Es braucht dies aber keineswegs bloß der Ersatz eines fremden Wortes durch ein anklingendes bekanntes aus anderer Bedeutungssphäre zu sein, sondern dieser Tausch kann bewußt vorgenommen sein, denn der Hopfen vertritt vielfach die Hefe oder den Sauerteig.

<sup>60</sup> Theoretisch bestünde noch eine andere Möglichkeit, wenn wir SCHMELLER folgen könnten. Dieser erklärt *Bayer. Wb.* 1,1141 bayr. *Hopf* 'Topfen, Quark' für verwandt mit *hepfe*, da auch der Topfen eine Art Residuum, ein Sediment sei wie die Hefe. Die Richtigkeit dieser Verbindung vorausgesetzt, wäre es möglich, daß \**hopf(e)* ursprünglich den gärischen Bodensatz bezeichnet habe und in dieser Bedeutung auch weiter nach Norden gelangt sei, wovon wir dann in unserer Glosse ein Relikt hätten, und erst später auf das beim Durchsiehen der Molke zurückbleibende Sediment übertragen sei. Aber es führt von *hafjan* 'heben', wozu *Hefe* ebenso wie *Hefel*, *Hebel* 'Sauerteig' gestellt wird, kein Weg zu 'Hopf', es sei denn, daß es sich um eine Kreuzung mit *Topfen* handle. Sonst käme eine Verbindung mit *Hefe* nur dann in Frage, wenn man mit FISCHER, *Schwäb. Wb.* 3,1324 *Hefe* auf Grund der schwäbischen Formen mit altem *ē* und Kürze des Vokals von *heben* (<*hafjan*) trennt und es mit hd. *ff* zu einer idg. Wurzel \**keb* stellt, die zu lat. *cibus*, umbr. *kebu* gehöre. Das wird aber direkt von P. KRETSCHMER, *Wortgeographie der dt. Umgangssprache*, Göttingen 1918, S. 602, indirekt von KLUGE-MITZKA <sup>20</sup>296<sup>b</sup> und POKORNY, *Idg. etymol. Wb.* S. 528 abgelehnt. Das *Schweiz. Idiot.* 2,1491 erklärt das offene *ē* von *Hepp* dadurch, daß der Laut durch das Gefühl der nahen Verwandtschaft mit *Hab* und dem alten Partiz. *gebaben* dem *a* dieser Worte nähergeblieben oder wieder genähert worden sei.

<sup>60a</sup>Hrg. v. KLEEMANN, *ZdfPh* 9 (1878) 196ff.; vgl. *NdW* 12 (1972) 60.

<sup>61</sup> Vgl. z. B. A. BLAISE – H. CHIRAT, *Dictionnaire Latin-Français des Auteurs Chrétiens*, Paris-Strasbourg 1954, 492<sup>b</sup>.

Das ist auf der einen Seite in der Schweiz ganz geläufig. Schon JOSUA MAALER in seinem Wörterbuch *Die teutsch Sprach*, Zürich 1561, 202<sup>c</sup> erklärt von dem Wort *habe*, das sonst 'Sauerteig' bedeutet (vgl. MARTIN-LIENHART 1, 291<sup>a</sup>; FISCHER, *Schwäb. Wb.* 3, 977), in der Verbindung mit *Bier-* aber '*Hefe*' (vgl. *Bierhab*, *Piarhèp* u. ä. M.-L. ebd.), es sei *ein gemächt von hopffen, darmit die pfister dass weyssbrodt aufftrybend*. Aus etwa der gleichen Zeit bringt das Kochbuch *Kuchenmeisterey. Ein schön nutzlich buchlein von bereytung der speis*, Zwickau 1530, S. CIII folgende Angabe: *oder was teig man mit hefel oder pyer oder hopfwasser macht, dy muzz man alle laszen aufgeen*<sup>62</sup>. FR. STAUB schildert in seinem Buch *Das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Volkssprache und Sitte*, Leipzig 1868, S. 23f. den Vorgang genauer: die Bäcker in Winterthur mußten im Jahre 1497 schwören, *das Weißbrod in Hab zu backen und die Hab alle Woche von Neuem frisch zu machen zu 2 Malen . . . und soll zu einer Maß Hab eine Hand voll Hopfen und ein Pfennig werth Teig nehmen*. Im *Schweiz. Id.* 2, 864 wird dies *Hab*, das sonst im Aargau 'Bierhefe', in Basel 'Sauerteig' bedeutet, so umschrieben: '*Art künstlicher Sauerteig, bestehend in einem Absud von Hopfen, womit Mehl bis zur Konsistenz von Honig angerührt wird*' (Appenzell, ähnlich in der Stadt Zürich). Daß diese Praxis aber keineswegs auf die Schweiz beschränkt war, ergibt sich daraus, daß das ZEDLERSche *Universalexikon* 34, 323f. im 18. Jh. eine ganz ähnliche Praxis von den Ungarn seiner Zeit berichtet, und zwar benutzen sie *statt des Sauerteigs eine Masse von Hopfen und Bier, welches sie in ihrer Sprache 'Parr' nennen. Man kochet Hopfen und Bier etwas dicklich, besprenget damit Weizenkleye, knetet Kuchen daraus und trocknet sie in der Luft. Wenn sie backen wollen, lösen sie einen 'Parr'-Kuchen in Wasser, kneten damit das Mehl zum Teige, lassen ihn einige Stunden stehen, so ist er sauer und zum Brodbacken fertig*. Der Vf. versichert zudem, daß dies Brot durchaus angenehm zu essen sei und daß niemand schmecken könnte, daß es mit einem andern als von Mehl und Wasser bereiteten Sauerteig gebacken ist<sup>63</sup>.

<sup>62</sup> Hinweis DWb IV, 2, 1798 unter *Hopfwasser*; *Hopfwasser* ist das Wasser, in dem der Hopfen gekocht ist, das dann der Bierwürze (dem gekochten Malz) beigegeben wird.

<sup>63</sup> Das Verfahren erinnert in gewisser Hinsicht an die Art, wie die Griechen den Sauerteig herstellten: sie bereiteten ihn aus Hirse oder Weizenkleie unter Zusatz von Most (s. W. ADRIAN, *So wurde Brot aus Halm und Glut*, Bielefeld 1959, S. 82). Entsprechendes galt bei den Römern: PLINIUS berichtet *Naturalis Historia* XVIII 102, daß Hirse mit frischem Most verknetet sich als Gärstoff ein Jahr hält; oder es wurde in der Zeit der Weinlese feinste Weizenkleie drei Tage lang in 'weißem' (d. h. frischem) Most eingeweicht, dann durchgeknetet und in der Sonne getrocknet. Auch dies bildete ein Dauertriebmittel, dessen man sich ein Jahr bedienen konnte (vgl. ADRIAN S. 112, Anm. 16).

Kenntnis dieser alten Praxis darf man wohl auch für den deutschen Südosten erschließen, wenn in Pfunders in Tirol *hopf* m. 'ein Gärmittel' ist<sup>64</sup>. Es handelt sich gewiß nicht um eine bloße Spielform von *hepfe* 'Hefe', da dies Femininum ist<sup>65</sup>. Dagegen ist ein Nebeneinander der erwähnten Form *hopf* und *hopfn* m. 'Hopfen'<sup>66</sup> mit Bedeutungs-differenzierung durchaus im Rahmen des Normalen. Das wird dadurch bestätigt, daß in Osttirol diese Bezeichnung weitergewirkt hat: hier heißt die Hagebutte bei den alten Leuten *hoppfm* 'Hopfen', und sie erzeugen daraus ein Gärmittel, das zum Krapfenbacken verwendet wird<sup>67</sup>. Offenbar hat man hier den Hopfen, der zuerst diesen Zweck erfüllte, durch die Hagebutte ersetzt, die den Krapfen zugleich einen angenehmen Geschmack verlieh, hat aber den einmal üblichen Namen für das Gärmittel beibehalten und ihn dann auf die Frucht selbst übertragen.

Es ist also durchaus möglich, daß der Urheber dieser Glosse aus seiner Heimat einen entsprechenden Brauch kannte und daß er daher bewußt das ihm fremde *hepfe*, \**heppe* durch das ihm auch in diesem Bereich vertraute *hoppe* ersetzte<sup>68</sup>.

Dürfen wir in der Glosse '*levamen*' *hoppe* als Grundlage die Bedeutung des Ferments für das Backwerk sehen, so setzt das voraus, daß einmal *levamen* diese Bedeutung hatte und daß andererseits unsere strenge Scheidung zwischen Sauerteig und Hefe noch nicht bestand. Letzteres werden wir später genauer zeigen, weisen jetzt aber nur darauf hin, daß W. v. WARTBURG den Worten *levamen* und *levamentum* ausdrücklich die beiden Bedeutungen 'Sauerteig, Hefe' zuspricht (*Franz. etymol. Wb.* 5, 266<sup>b</sup>). Das erklärt sich ohne weiteres daraus, daß zum Brotbacken auch Hefe verwandt wurde<sup>69</sup> (wie heutzutage beim Weißbrot); so wird auch das franz. *levain*, das aus *levamen* entstanden ist, mit '1. Sauerteig, 2. Hefe' übersetzt (z. B. SACHS-VILLATTE, *Franz.-dt. Wb.*, *Hand- und Schulausgabe* 1911, 481<sup>a</sup>); *franc levain* wird 1690 u. 1771 ausdrücklich umschrieben als

<sup>64</sup> J. SCHATZ, *Wörterbuch der Tirolischen Mundarten*, Bd. 1, 1955, S. 301.

<sup>65</sup> Ebd. Bd. 1, S. 289; das Femininum ist aus dem überwiegenden Gebrauch des Plurals *Hefen*, *Hepfen* in der älteren Sprache zu erklären (zu ahd. *hefo*, *hepfō*).

<sup>66</sup> Ebd. S. 301.

<sup>67</sup> MARIA HORNING, *Mundartkunde Osttirols*, Wien 1964, S. 97, § 29b 6.

<sup>68</sup> Die beschriebene Verwendung von Hopfen ist nicht zu verwechseln mit dem Begriff *Hopfenhefe*. So nennt man 'die erste Hefe, die das gärende Bier zum Spundloch ausstößt und die viel Hopfen bei sich führt', s. Dt. Wb. 4, 2, 1796 (unter Berufung auf ADELUNG, *Wb.*, wo aber nicht in der 1. Aufl.).

<sup>69</sup> Auch bei den Slaven, die doch überwiegend Roggenbrot essen, wird Bierhefe zum Brotbacken verwandt, s. K. MOSZYNSKI, *Kultura Ludowa Stowian* 1, § 287, Översatt av J. NILSSON, Stockholm 1936, 1, S. 150.

'*levure de bière pour la fermentation du pain*', v. WARTBURG 267<sup>a70</sup>, und im Altfranzösischen wird *levain* besonders auf Kuchen bezogen. Es bedeutet also offenbar allgemein die Triebkraft im Backteig. Für die genannten lat. Wörter setzt v. WARTBURG, wie gesagt, diese Bedeutung voraus, erklärt aber (266<sup>a</sup>), daß sie nur für *levamentum* durch die Reichenauer Glossen belegt sei<sup>71</sup>, „nirgends aber für *levamen*“. Diese Lücke wäre nunmehr gefüllt, indem auch *levamen* in entsprechendem Gebrauch belegt ist, wenn auch durch ein Zeugnis „früher als das 14. Jh.“. Zudem ist den Romanisten entgangen, daß es ein im 13. Jh. bezeugtes *levanum* 'fermentum' gibt. E. BRINCKMEYER<sup>72</sup> verzeichnet es mit dem Beleg 'Fleta 2.10'; d. h. es handelt sich um den Erlebnisbericht eines unbekanntem Justitiars Eduards I. von England (1239–1307) im Londoner Kerker Fleta (also wohl im späten 13. Jh. entstanden), vermutlich nach der Ausgabe London 1726. Die Wortform ist vielleicht Angleichung von *levamen* an das me. *levain* = nengl. *leaven*.

(Fortsetzung folgt in Bd. 14.)

<sup>70</sup> Im Gegensatz dazu gibt etwa J. RÄDLEIN, *Europäischer Wortschatz*, Leipzig 1711, 2, 491<sup>a</sup> *levain* nur mit 'Sauerteig', ital. 'fermento' wieder, wie er umgekehrt 1, 455<sup>a</sup> *Hefe* oder *Häfen* nur mit *la lie, les fondrilles* überträgt; genauso J. L. FRISCH, *Neues französisch-deutsches Wörterbuch, verbessert von MR. MAUVILLON*, Leipzig 1772, 1, 1231 und 2, 310. – Das aus afrz. *levain* entstandene engl. *leaven* wird von MURET-SANDERS, *Encycl. engl.-dt. Wb.* 1, 2, 1251<sup>a</sup> mit 'Sauerteig, Hefe' wiedergegeben und von W. W. SKEAT, *An Etymological Dictionary of the English Language*, Oxford 1953, 334<sup>b</sup> mit 'the ferment which makes dough rise' oder von A. S. HORNBY u. a., *Dictionary of current English*, Oxford 1965, 556<sup>a</sup> mit 'substance (e. o. yeast) use to make dough rise before it is baked to make bread' umschrieben. In Gloucester ist *Leaven* nach WRIGHT, *English Dialect Dictionary* 5, 562<sup>a</sup> 'Dough set for fermentation, a mixture of oatmeal, yeast and water, used instead of yeast'; im *Glossar Trevirense I* bei DE MAN 84<sup>a</sup> wird *fermentum*, das in der Regel den Sauerteig bedeutet, mit *gbeest* = nnd. *gest* 'Hefe' wiedergegeben. Diesem entspricht mit anderem Vokal ndl. *gist* 'Hefe, Bäreme', das aber von I. VAN GELDEREN, *Duitsch Woordenboek*, Den Haag 1921, 2, 256<sup>b</sup> zugleich mit 'Sauerteig' wiedergegeben wird.

<sup>71</sup> DU CANGE 5, 71<sup>a</sup> belegt sie auch aus PAPIAS (11. Jh.).

<sup>72</sup> E. BRINCKMEYER, *Glossarium Diplomaticum zur Erklärung schwieriger . . . Lateinischer, Hoch- und besonders Niederdeutscher Wörter*, Gotha 1850–55, Neudruck Aalen 1961, 2, 53<sup>b</sup>. Für *levamentum* bringt er die Bedeutung 'fermentum' unter Hinweis auf PAPIAS (11. Jh.). Im Hinblick auf die von lat. *levare* abgeleiteten romanischen Wörter wie frz. *levure*, prov., sp. *levadura* 'Hefe, Sauerteig', ist es wichtig, daß er auch das Wort 'levare' mit der Bedeutung 'gären, zum Gären bringen' unter Hinweis auf MIRAEI, *Diplomata* 1, 63 (und zwar in bezug auf Bier: *levarentur cervisiae*) bietet.

HARTMUT BECKERS, Münster

## Glossarstudien II

### Mittelniederländische und mittelniederdeutsche Glossare in Kölner Bibliotheken

*Erik Rooth zum 75. Geburtstag am 24. 4. 74 gewidmet.*

In der Einleitung zur ersten Folge dieser Artikelserie<sup>1</sup> hatte noch dem Bedauern über den desolaten Zustand Ausdruck verliehen werden müssen, in dem sich die Erforschung der spätmittelalterlichen Glossare und Vokabulare aus dem niederländischen Raum (insbesondere aus den ostnl., westnd. und niederrhein. Übergangs- und Kontaktgebieten) bislang befand. Zu Beginn dieser zweiten Folge der *Glossarstudien* kann nun die erfreuliche Tatsache gemeldet werden, daß sich inzwischen ein hoffnungsvoll stimmender Umschwung zum Besseren angebahnt hat. So ist im 12. Bd. dieser Zs., gleichzeitig mit meinen *Glossarstudien I*, auch der erste Teil von H.-F. ROSENFELDS Untersuchung zu den mnd. Pflanzenglossaren erschienen<sup>2</sup>, in dem als Nebenergebnis einer außergewöhnlich sorgfältigen und kundigen Analyse verschiedener mnd. Pflanzenbezeichnungen auch wichtige Erkenntnisse über die Beziehungen zwischen einer Reihe mnd., mhd. und ostmnl. Glossare gewonnen werden konnten; in einem weiteren, zu Anfang dieses Jahres erschienenen Aufsatz über das sog. Pflanzenglossar *Trevirensense III* (Hs. Trier Stadtbibl. 1128/2053)<sup>3</sup> konnte ROSENFELD dann auch die bis in spätahd. Zeit zurückreichende, dem seinerzeitigen Herausgeber des *Trevirensense III*, L. DE MAN<sup>4</sup>, völlig unbekannt gebliebene Traditionslinie, in die dies aus dem overijssel-gelderländisch-westfälischen Grenzgebiet stammende Glossar gehört, in überzeugender Beweisführung ermitteln. Eine erfreuliche Bereicherung des Bestandes an edierten Glossartexten verdanken wir sodann R. JANSEN-SIEBEN und G. KEIL, die 1972 eine kommentierte Ausgabe eines kleinen mnl. medizinischen Glossars aus dem frühen 14. Jh. (Hs. Brüssel KB 4260-63) vorgelegt haben<sup>5</sup>. Eine außergewöhnliche Entdeckung gelang schließlich

<sup>1</sup> NdW 12 (1972) 81-106.

<sup>2</sup> Zu *Mittelniederdeutschen Pflanzenglossaren*, NdW 12 (1972) 59-80 (vgl. auch NdW 13 (1973) 25-30).

<sup>3</sup> H.-F. ROSENFELD, *Zum mittelniederdeutschen Pflanzenglossar Trevirensense III*, ZfdA 102 (1973) 134-146.

<sup>4</sup> L. DE MAN, *Middeleeuwse systematische glossaria*, Brussel 1964.

<sup>5</sup> R. JANSEN-SIEBEN/G. KEIL, *Eine chirurgische Glossensammlung des frühen 14. Jahrhunderts*, Zs. f. dt. Sprache 27 (1972) 129-146.

dem jungen nl. Forscher P. VAN STERKENBURG<sup>6</sup>. Er konnte nachweisen, daß in einem um 1400 im östl. Brabant geschriebenen, jetzt in Leiden (Hs. Ltk. 1104) befindlichen Glossarfragment ein Bruchstück einer handschriftlichen Version des 1483 in Löwen gedruckten *Vocabularius Copiosus* bewahrt geblieben ist, und daß mithin dieser, aufgrund von Lautstand und Wortschatz als brabantisch-limburgisches Mischprodukt anzusehende Vokabulartyp dem bisher als älter angesehenen, auf dt. Vorstufen basierenden Zwoller *Vocabularius Ex quo* in Wirklichkeit zeitlich vorangeht.

Stellen schon diese vier Arbeiten höchst willkommene Erweiterungen unseres Wissens über die Glossarliteratur des nl.-nd. Raumes dar, so darf man sich für die nächste Zukunft noch sehr viel weitergehende Aufschlüsse von einem seit kurzem ins Werk gesetzten Arbeitsprojekt des Instituut voor Nederlandse Lexicologie (INL) in Leiden versprechen. Hier hat man sich unter der Leitung von F. DE TOLLENAERE und unter Mitwirkung von G. DE SMET, L. DE MAN und P. VAN STERKENBURG die schrittweise Edition und Untersuchung aller größeren mnl. Glossare und Vokabulare zum Ziel gesetzt<sup>7</sup>. Angekündigt sind bisher Ausgaben des *Glossarium Bernense* (Hs. Bern Burgerbibl. 641, geschrieben um 1300)<sup>8</sup>, des *Glossarium Trevirensis* (Hs. Trier Stadtbibl. 1125/2059, geschrieben um 1350)<sup>9</sup>, des *Glossarium Harlemense* (Hs. Haarlem, Stadsbibl. 183 D 2, geschrieben um 1440)<sup>10</sup>, des *Vocabularius Ex quo* (Druck Zwolle 1479)<sup>11</sup>, des *Vocabularius Copiosus* (Druck Löwen um 1483)<sup>12</sup> und der *Gemmula Vocabulorum* (Druck Antwerpen 1484)<sup>13</sup>. Sie sollen in der vom INL neu herausgegebenen Reihe *Monumenta Neerlandicae Lexicographiae* im Verlag Mouton in Den Haag erscheinen; als erster Band ist noch für 1973 die durch P. VAN STERKENBURG besorgte Ausgabe des *Glossarium Harlemense* zu erwarten<sup>14</sup>.

So begrüßenswert diese angekündigten Editionen und Untersuchungen der größten und bekanntesten Denkmäler der mnl. Vokabular- und Glos-

<sup>6</sup> P. VAN STERKENBURG, *Verkenningen in middeleeuwse lexicografie naast een onderlinge relatie*, Leuv. Bijdr. 62 (1973) 3–36.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu VAN STERKENBURG, S. 3 Anm. 6 und S. 36, sowie die Arbeitsberichte in der neuen Zs. *Informatie Nederlandse Lexicologie INL* (Leiden), Hefte 1–3 (1970 bis 1972), passim.

<sup>8</sup> S. INL 3 (1972) 27f. (Nr. 56).

<sup>9</sup> S. ebd. 2 (1971) 14f. (Nr. 29).

<sup>10</sup> S. ebd. 2 (1971) 15f. (Nr. 30) und 3 (1972) 13 (Nr. \*30).

<sup>11</sup> S. ebd. 3 (1972) 28f. (Nr. 57).

<sup>12</sup> S. ebd. 2 (1971) 17 (Nr. 31) und 3 (1972) 14 (Nr. \*31).

<sup>13</sup> S. ebd. 2 (1971) 18ff. (Nr. 32).

<sup>14</sup> S. Anm. 10.

sarliteratur auch sind, so sollte doch daneben die Beschäftigung mit den kleineren Texten dieser Gattung nicht vernachlässigt werden. Denn erst wenn auch die große Masse der kleineren Glossare und der vielen, selten mehr als ein Blatt oder Doppelblatt umfassenden Fragmente bekanntgemacht und wenigstens in ihren Hauptzügen analysiert sein wird, erst dann wird auch über die Entstehungsgeschichte der großen Glossare und Vokabularien und über die Traditionszusammenhänge, in denen diese stehen, Endgültiges gesagt werden können. Wir halten es daher für nützlich, die in den *Glossarstudien I* begonnene Publikation solcher kleinerer Glossartexte zunächst, wiederum mit bevorzugter Blickrichtung auf die nl.-niederrhein.-nd. Zusammenhänge<sup>15</sup>, mit einer Ausgabe und Untersuchung von drei in Kölner Bibliotheken befindlichen Glossaren bzw. Glossarfragmenten fortzusetzen.

### 1. Das Glossar Historisches Archiv Hs. A 40 + A 43b

Bei dem ersten der drei hier behandelten Glossare, einem annähernd vollständig erhaltenen, alphabetisch angeordneten lat.-mnl. Glossar von vornehmlich dem Bereich der Rechts- und Sozialordnung angehörenden Ausdrücken, handelt es sich um einen Text, der für die Glossarforschung nicht eigentlich eine Neuentdeckung, sondern vielmehr eine Wiederentdeckung nach über 115jährigem Dornröschenschlaf darstellt. Denn F. J. MONE, einer der rührigsten Handschriftenforscher aus der Frühzeit der Germanistik, hatte bereits 1835 im 4. Bd. seines *Anzeigers*<sup>16</sup> eine Auswahl aus diesem Glossar abgedruckt, die er mit folgenden Worten einleitete: „In der [damals der katholischen Gymnasialbibliothek zu Köln gehörenden] Inkunabel von 1483, *Sermones de communi Sanctorum*, bezeichnet D. 66, sind auf der innern Deckelseite Pergamentblätter aufgeklebt, welche Bruchstücke eines Glossars aus dem 14ten Jahrhundert enthalten, wovon hier Proben folgen.“<sup>17</sup> Wie die meisten der zahlreichen anderen Glossar-

<sup>15</sup> Daß man auch bei den zuvor genannten Forschungsvorhaben am INL diesen Traditionszusammenhängen Aufmerksamkeit schenken möge, ist sehr zu hoffen. Beachtung verdient die Ankündigung einer an der Universität Nimwegen begonnenen eingehenden Untersuchung des Glossars Mainz Stadtbibl. Hs. 603 (vgl. *Informatie* 3 (1972) 23f.). Dieses Glossar weist nach E. ROOHS Feststellung zwar kleverländischen Lautstand, aber überwiegend westfälisches Wortgut auf und stellt mit dieser merkwürdigen Mischung von niederfränkischen („mnl.“) und niedersächsischen („mnd.“) Zügen ein besonders illustratives Beispiel für das Aufeinandertreffen verschiedener Traditionen in der lexikographischen Literatur der nl.-nd. Übergangszone dar.

<sup>16</sup> F. J. MONE, *Kölner Glossen*, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 4 (1835) 251–254.

<sup>17</sup> S. 251.

abdrucke MONES wurde auch diese Auswahl-edition der Kölner Glossen von L. DIEFENBACH bei der Zusammenstellung seines *Glossarium mediae et infimae latinitatis* (Francofurti 1857) benutzt; das aus dem Kölner Glossar entnommene Wortgut ist in DIEFENBACHS Werk durch das Sigel 81 gekennzeichnet. In der auf DIEFENBACH folgenden Zeit ist das Glossar 81 (ich bezeichne es hier und im folgenden der Einfachheit halber mit diesem DIEFENBACHSchen Sigel) freilich wieder einer so gut wie vollständigen Vergessenheit anheimgefallen: es wird, soviel ich sehe, in keiner weiteren Veröffentlichung über mittelalterliche Glossare mehr erwähnt, ist auch in W. DE VREESES handschriftlicher *Bibliotheca Neerlandica Manuscripta* nicht verzeichnet und fehlt ebenso noch in der jüngsten (Auswahl-)Übersicht älterer Glossareditionen, die P. VAN STERKENBURG Anfang dieses Jahres vorgelegt hat<sup>18</sup>. Eine knappe Erwähnung hat es lediglich noch in K. MENNES Katalog der mittelalterlichen dt. und nl. Handschriften des Historischen Archivs der Stadt Köln gefunden<sup>19</sup>; in der dortigen Kurzbeschreibung der Handschrift fehlt aber bedauerlicherweise jeglicher Hinweis auf die MONESche Teiledition von 1835 ebenso wie auch jede Erwähnung von Titel und Signatur der Inkunabel, als deren Deckelspiegel die das Glossar überliefernden Pergamentblätter ehemals gedient haben.

Die allgemeine Vernachlässigung, die das Glossar 81 in den fast andert-halb Jahrhunderten seit seiner Erstentdeckung erfahren hat, ist nun freilich keineswegs berechtigt. Schon ein Blick in MONES Auswahlabdruck zeigt, daß der Text hochinteressantes Wortgut enthält, und zwar, wie sich beim Nachschlagen in DIEFENBACHS *Glossarium* und in den übrigen einschlägigen Wörterbüchern sehr schnell herausstellt, ein Wortmaterial, das zum überwiegenden Teil in den sonstigen bisher edierten Glossaren fehlt. Eine nähere Beschäftigung mit dem Glossar 81 dürfte daher angezeigt sein. Voraussetzung für jegliche eingehendere und genauere Analyse des Denkmals, insbesondere für die Feststellung seines vermutlichen Entstehungsraumes und der Überlieferungszusammenhänge, in denen es steht, ist jedoch zunächst ein zuverlässiger und vollständiger Textabdruck. MONE hatte seinerzeit nicht nur den Text der damals noch gegen die Einbanddeckel der Inkunabel geklebten Blattseiten unberücksichtigt lassen müssen, er hatte außerdem auch, wie eine Kollation seiner Ausgabe mit der Handschrift erweist, von dem Text der sichtbaren Seiten

<sup>18</sup> VAN STERKENBURG S. 4–6.

<sup>19</sup> K. MENNE, *Deutsche und niederländische Handschriften* (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Sonderreihe X, Abt. 1), Köln 1937, S. 599f.

nur diejenigen Glossen abgedruckt, die er sicher lesen zu können glaubte, darüber hinaus alle einsprachig lat. Glossen einfach übergangen, bei den abgedruckten Glossen in der Handschrift vorhandene lat. Synonyme und Erläuterungen mehrfach weggelassen oder verkürzt und überdies noch die alphabetische Reihenfolge der Glossen im Abdruck durcheinandergebracht. Wegen all dieser Unvollkommenheiten der MONESchen Ausgabe stelle ich meinen Untersuchungen des Glossartextes einen eigenen, vollständigen und handschriftgetreuen Textabdruck samt einer Beschreibung der Handschrift voran.

Überlieferungsträger des Glossars sind zwei leicht beschnittene, unter den Signaturen *Hs. A 40* und *Hs. A 43b* im Historischen Archiv der Stadt Köln aufbewahrte Pergamentdoppelblätter. Sie wurden zu einem nicht mehr ermittelbaren Zeitpunkt zwischen 1835 und 1937 aus der zum Bestand der ehemaligen Kölner Gymnasialbibliothek gehörenden, jetzt in der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln aufbewahrten Inkunabel *Sermones de communi Sanctorum* (Coloniae 1483) herausgelöst, in der sie als vorderer bzw. hinterer Deckelspiegel eingeklebt waren. Das erste Doppelblatt (A 40) enthält auf seiner linken Hälfte (Bl. 1<sup>r/v</sup>) den Schluß eines lat. grammatischen Traktats (*Summa dictaminis de quinque partibus epistole*)<sup>20</sup>, auf seiner rechten Hälfte (Bl. 2<sup>r/v</sup>) den (kaum noch lesbaren) Prolog und den Anfang des Glossars (Buchstabengruppe *A–E*); der anschließende größere Glossarteil (Buchstabengruppe *F–V*) ist auf den Seiten 1<sup>r</sup>–2<sup>r</sup> des zweiten Doppelblatts (A 43b) enthalten, während die letzte Seite der *Hs.* (A 43b, 2<sup>v</sup>) leer ist. Beide Doppelblätter weisen noch eine Gesamtgröße von je 280 x 225 mm auf. Dabei sind die linken Doppelblatthälften in annähernd ursprünglicher Größe erhalten (225 x 168 mm), während auf den rechten Doppelblatthälften jeweils etwa ein Drittel der ursprünglichen Breite der Schere des Buchbinders zum Opfer gefallen ist (Größe noch 222 x 112 mm).

Einrichtung und Maße des Schriftraumes sind auf den verschiedenen Seiten nicht ganz einheitlich. Während das den Schluß der *Summa dictaminis* enthaltene Blatt vorn und hinten ein je 185 x 116 mm messendes, ein-spaltig zu 37 Zeilen beschriebenes Liniennetz aufweist, sind die drei das Glossar enthaltenden Blätter mit einem zweispaltigen, zwischen 42 und

<sup>20</sup> Der Text, dessen Anfang verloren ist, beginnt mitten im Satz mit den Worten: *Precedentes et finalem bissillabam vt omnis humane vite condicio stat in bono*; er endet mit den Worten: *Explicit summa dictaminis de quinque partibus epistole: Anno domini M<sup>o</sup>CCC<sup>o</sup>LX<sup>o</sup>*. Es ist mir bisher nicht gelungen, den Text literarisch zu identifizieren.

46 Zeilen umfassenden und maximal 200 x 140 mm messenden Linienwerk versehen; die Breite der einzelnen Schriftspalten schwankt dabei zwischen 56 und 62 mm, die Höhe der Zeilen zwischen 4 und 5 mm.

Beide Doppelblätter sind, von späteren Zusätzen abgesehen (s. u.), von einer und derselben Hand in einer sorgfältigen und ausgewogenen gotischen Buchschrift von ziemlich kleinem Duktus beschrieben; wegen der Verwendung einer für die kleine Schriftgröße verhältnismäßig breiten Feder ist sie jedoch nicht immer leicht lesbar. Auffälligstes Kennzeichen der Schrift ist die überaus häufige Verwendung von Kanzleikürzeln: außer dem Nasalstrich für *n* und *m* begegnen – um nur die mehrfach vorkommenden zu nennen – *a<sup>d</sup>* (*aliquid*), *c* bzw. *ç* (*con*), *d<sup>r</sup>* (*dicitur*), *r* (*er, re, ri*), *s* bzw. *z* (*et, est*), *i.* (*id est*), *m* (*men*), *p* (*per, par*), *p̄* (*pre, pri*), *p̄* (*pro*), *q<sup>e</sup>* (*que*), *q<sup>i</sup>* (*qui*), *q<sup>o</sup>* (*quo*), *q<sup>o</sup>* (*quod*), *a* (*ra*), *o* (*ro, ur*), *ç* (*rum*), *.s.* (*sive*), *s<sup>m</sup>* (*secundum*), *f* (*sunt*), *sz* (*scilicet*), *ul<sup>p</sup>* (*uel*), *9* (*us*). Die einzelnen Abschnitte des Glossars beginnen jeweils mit einer einfachen roten Majuskel von zwei, beim Buchstaben *A* von drei Zeilen Höhe. Die meisten lat. Lemmata und deren jeweilige, in der Regel nicht rechts daneben, sondern darunter angeordneten Synonyme sind durch rote Tintenlinien mit den rechts etwas abgerückt stehenden mnl. Interpretamenten verbunden; darüber hinaus steht auf den beiden ersten Seiten vor allen, auf den späteren Seiten nur noch vor einzelnen Lemma-Synonym-Interpretament-Komplexen je ein rotes Paragraphenzeichen. – Die Zeit der Niederschrift des Manuskripts ist durch den in Anm. 20 zitierten Schreibervermerk zur *Summa dictaminis* für das Jahr 1360 gesichert; sekundäre Zusätze von mindestens zwei späteren, zweifellos aber ebenfalls noch dem 14. Jh. angehörenden Händen finden sich verstreut durch das ganze Glossar.

Der Erhaltungszustand der Blätter und die Lesbarkeit der Schrift sind nicht besonders gut. Auf den Seiten 2<sup>r</sup>/v von A 40 und 2<sup>r</sup> von A 43b waren bereits durch die Schere des alten Buchbinders, der die beiden Doppelblätter als Deckelspiegel zurechtgeschnitten hatte, nicht unbedeutende Textverluste verursacht worden; darüber hinaus haben die Blätter auch durch ihre Verwendung als Deckelspiegel und durch die nachfolgende Wiederablösung beträchtliche Beschädigungen erfahren. Vor allem auf den ehemals aufgeleimten Seiten (A 40, 1<sup>v</sup>/2<sup>r</sup> und A 43b, 1<sup>r</sup>/2<sup>v</sup>) ist das Pergament stellenweise so stark braun verfärbt und die Tinte oft so stark abgeblättert, daß eine einwandfreie Lesung des Textes vielfach kaum noch möglich ist.

Für den folgenden Textabdruck, der durchweg buchstabengetreu der Handschrift folgt, gelten folgende drucktechnische Regeln: (1) Die ein-

zelen Lemma-Synonym-Interpretament-Komplexe werden stets zeilen-durchlaufend gedruckt, auch dann, wenn sie in der Handschrift abgesetzt in mehreren Zeilen stehen. Die roten Verbindungsstriche der Handschrift zwischen Lemmata, Synonymen und Interpretamenten entfallen, doch werden die mnl. Interpretamente durch Sperrdruck hervorgehoben. Die in der Handschrift willkürlich wechselnde Groß- bzw. Kleinschreibung der Lemmata wird dahingehend vereinheitlicht, daß alle Lemma-Synonym-Interpretament-Komplexe mit Majuskel beginnen. (2) Die zahlreichen Abkürzungen der Handschrift werden durchweg – d. h. stets dann, wenn über ihre Bedeutung kein Zweifel bestehen kann – aufgelöst und durch *Kursivdruck* kenntlich gemacht; in Zweifelsfällen bleiben die Abkürzungen erhalten. (3) Durch Abblättern der Tinte oder sonstwie unleserlich gewordene Buchstaben werden durch einfache Punkte ersetzt; in der Handschrift vorhandene Punkte werden durch auf halber Zeilenhöhe stehende fettere Punkte wiedergegeben. (4) Durch Beschnitt entstandener Textverlust wird durch [ ] angedeutet. (5) Die durch das ganze Glossar verstreuten Zusätze von späterer Hand erscheinen nicht im Text, sondern im Apparat.

## Text

- 1\* O . . . . | . . . . . | ora . . . | . . . dicta . . . | [A 40, 2<sup>ra</sup>]  
 . . . sociis . . . | . . . . . | . . . . . | . . . . . | . . . . . |  
 obla . . . certum locutionem euitandam |  
 in primo sic dicendo
- Arrestare morari occupare besetzen  
 Allodium fundus eyghenhof woerwerc  
 Allodalis fundalis empticius colibertus seruus eyghenman  
 Arria godispenninc
- 5 Acteon lamphus ceruus hert al' *scilicet*  
 Abdicere diffidare interdicere vntsegghen wantrouwen  
 Arbiter korenrechter int kiif  
 Antesignarius primipilus vexillifer banierdragher  
 Advocatus prefectus burgicomes scultetus innatus borchgraue . vogeht (!)
- 10 Area campus materies confusio iudicium erue  
 Angaria vngfelt  
 Arra brutscat

1\* Der Text des elf Zeilen umfassenden Prologs ist fast vollständig vergangen; außer der Initiale sind nur noch die beiden letzten Zeilen einigermaßen lesbar.

8 banierdragher: das erste r nachträglich über durch Punkt getilgtem e.

10 Daneben Zusätze von späterer Hand: A . . . . . , Abolere id est exstinguere Accollere id est crescere.

13–34 Rechtes Drittel der Schriftspalte durch Beschnitt verloren.

- ..... naghel [     ] [A 40, 2<sup>rb</sup>]  
 .....  
 15 .....  
 .....  
 Acta ... pulte [     ]  
 Azetum ..... [     ]  
 ..... handelen [     ]  
 20 Antig ... [     ]  
 Assecurare [     ]  
 Ago ..... [     ]  
 Ago intèrea [     ]  
 Actanius [     ]  
 25 Actamatrix no [     ]  
 Assula spa [     ]  
 Baro ba [     ]  
 Brauium [     ]  
 Ballinus preses • dis baeli [     ]  
 30 Barachea [     ]  
 Bisecta ze inc [     ]  
 Circumuallare ab sidere [     ]  
 Circumuallatam absidium absidio • onis [     ]  
 Conductus ..... ghe [     ]  
 35 [     ]chsate [A 40, 2<sup>va</sup>]  
 [     ]....la rethorn  
 [     ]jedo  
 [     ]. heyt  
 [     ]zere doet  
 40 [     ]ch  
 [     ]editor *et* .....ator  
 [     ]cipere rem ... murus  
 [     ]dedetis *certis*  
 [     ]iunchere  
 45 [     ]e *sive* eyghenheyt  
 [     ]. edichman *sive*  
 [     ]suus accipitur  
 [     ]ue reperitur in do .....stem  
 [     ]mmepaligghe  
 50 [     ]af *idem*  
 [     ]r vaddere  
 [     ]elen  
 [     ]. . . d' viris  
 [     ]igghen.....

26 Danach 9 Leerzeilen.

31 Danach 6 Leerzeilen.

35-62 Erste Hälfte der Schriftspalte durch Beschnitt verloren.

37 Daneben Zusatz von späterer Hand: dñr [. . .]a vasa eēce (?).

- 55 [ ]ggherme *sive sodomiticum*  
 [ ]jus knokel  
 [ ]....  
 [ ]barde  
 [ ]tius
- 60 [ ]ertellrige  
 [ ]ensum lat  
 [ ]aruta kere  
 De...care redimere lossen [A 40, 2<sup>vb</sup>]  
 Dearestare vntsetzen
- 65 Ducatus *conductus* gheleyde  
 Districtus *territorium* jurisdiction vriheyd  
 Dorlicus meyer  
 Diffidare *interdicere* abdicere vntseggen  
 Dediticius *est vir datus inimicis*
- 70 Depactio dinghelt  
 Disbrigare warandalizare vrien  
 Depecuniare bescatten  
 Disturbium storicheyt  
 Dilatio ferst
- 75 Dispensare besorghen  
 Depositum *est res que ponitur in custodiam*  
 Epynicium *est dies victorie*  
 Eufiteoticun<sup>nis</sup> hiemrechter  
 Equitatus reysa reyse
- 80 Encenium een erlike zende  
 Ephebe *est clarus iuuenis*  
 Exactor oppressor *compressor* varcrafter  
 Editus ceroferarius offerman  
 Exul • ulis balliet *id est expulsus*
- 85 Eskera roeue super vltus  
 Excubia • ie *secundum artem* sciltwacht  
 Exequia que *secundum artem* vtigghe  
 Edulus huetel vt *est bos*  
 Exercitus here *sive prepositus armatus*
- 90 Exheredare vntruen  
 Exuuia • uie *secundum artem est* vordel  
 Forestarius lucarius holthoedere [A 43b, 1<sup>ra</sup>]  
 Fidelis vasallus verus ministerialis knecht

62 *Danach 5 Leerzeilen, darunter (auf dem erhaltenen Blattrandrest) nicht mehr lesbare lat. Zusätze von späterer Hand.*

76 *Darunter Zusatz von späterer Hand: Dilapido • das • dare ... amici ..... e bona in ..... expendere • in dilapidatio (?); danach 5 Leerzeilen.*

91 *Darunter, auf dem ursprünglich unbeschriebenen Blattrand, kaum lesbare lat. Zusätze von späterer Hand.*

93 *Dabinter Zusatz von späterer Hand: fomentorum id est correccionum (?).*

- Funditus *procurator stuererer*
- 95 Farcimen worst  
 Feodum vel feodus eerfleenghoet  
 Feodalicium herifedonium supellex herwede ut *quidem dicunt*  
 Fundare metiri funderen  
 Fideiussor . oris borcghere *pro alio*
- 100 Ferto . onis vierdonch *sive quarta pars marce secundam quosdam*  
 Feodarius leenman  
 Firma trecensa pactus pacht  
 Granarius spiker  
 Gregarius senoscaldus marcaldus marscal
- 105 Gener ri suagher  
 Grummulus werf . hofstede *idem*  
 Guerra warigghes *id est litigio*  
 Gadis . dis . di landscheydigghes *sive meta terre vel terminus terre cuiuslibet domini vel principis*
- Gurges . itis . wael . uel strom *sive aqua profunda*
- 110 Hilla presulpa illa vorst . v<sup>9</sup> In nostra villa tignis suspenditur illa  
 Hura conductio hure pensis locatio *idem*  
 Hostorium . ii striit vel hostire striden  
 Issura bake lants . veractum *idem* [A 43b, 1<sup>rb</sup>]
- 115 Ypotheca vnderpant . . . .  
 Iudex rechter  
 Inquilinus ellender . ellendich  
 Inquilina ellende  
 Impetere aenspreken
- 120 Iusellum . li divinium a . re  
 Iconomia husraet *sive dispensio domus*  
 Yconomus *est qui dispendat domum*  
 Inficia . e . verbrecke *sive pax infracta*  
 Imperator . augustus . cesar *idem*
- 125 Iuris *hereditarium* erfrecht  
 Kallus . la . lum scarlaken . scarlatum *id[em]*  
 Licopium mercipotum vinicopium vinipotum winicoep  
 Lorica thorax halsberghe  
 Lucarius forestarius wolthoeder viredus *idem*
- 130 Lucar . aris *est pretium lucarii*  
 Lucanar kiste super dominum  
 Lictor *est portator gladii pro vindicta*

94 stuererer: *Lesung unsicher.*

102 *Danach 5 Leerzeilen.*

109 *Danach 5 Leerzeilen.*

125 *Danach 3 Leerzeilen.*

126 *Danach 2 Leerzeilen.*

- Litteratio stoweghe . . . . .
- Morari arestare besetten
- 135 Menia • ie *secundum artem* tinne vel borchwal  
 Mortalicium vsufructuria vsufructus liftocht vsvstigium  
 Mena • ne *secundum artem* dregghinghe  
 M . . . . . tere quiit maken  
 . . . . .
- 140 Matricularius *est* custos • matricula *id est* custodia [A 43b, 1<sup>va</sup>]  
 Manburnus tutor mundbaer voermund *idem*  
 Momparium micus pudiscus erswisch . . . . pudiscum  
 Metropolitanus *id est* archiepiscopus  
 Medius panthouder in lite *pro pace*
- 145 Naulum veerscat  
 Nocticremus tanacaminus mordbrander  
 Nabogundium teesbord *supet* quo carnes in mensa scinditur  
 Naulum naulicium vergium veer  
 Nurus snare
- 150 Nundina • ne • *secundum artem* iaermarct  
 Nichiteria *est* singnum (!) victorie  
 Nitus herehorn  
 Notarius • cartularius • *scriba* • tabellio • *scriuere*  
 Obsidere circumvallare belegghen inde obsidium *et* circumvallatio
- 155 Omagium manleenghoet  
 Obses • idis ghisele  
 Obstagium leystinghe  
 Obstagiare leysten  
 Orueda oruada vrueda oervede *sive* iuramentum quod fit
- 160 Obex vectis grindel  
 vectenilla grindelgat  
 Passagium peragium theolonium theolus tolne  
 Prouincia graefscap  
 Prouentus redditus rente
- 165 Pyrata schiproever  
 Palatinus palenschgræue  
 Proseuca • casa • kot *idem*  
 Pandare paniare pand . . . .  
 Pecia stucke lands [A 43b, 1<sup>vb</sup>]
- 170 Pheodum eerfleenghoet  
 Patruelis *est* patroi filius  
 Procus vrier
- 133 Danach 3 Leerzeilen.  
 141 Daneben Zusatz von späterer Hand: omnis vobiscum sapiencie.  
 144 Danach 3 Leerzeilen.  
 147 Zusatz von späterer Hand?  
 153 Danach 7 Leerzeilen, in deren Mitte Zusatz von einer Hand des 17./18. Jh.s: Bibl. Colon.  
 161 Danach 3 Leerzeilen.

- Precaria bedicheyt  
 Privignus stiefsone  
 175 Pollicere oepslaen *sive quando mercatur aliquid*  
 Palus vallus pael  
 Patricius *qui sicut pater filius providet rei publice*  
 Profugus voerfluchtich  
 Proscriptus verdreuen  
 180 Prolatum pulmate .  
 Palmitare hulden  
 Pantomimus *est omnes ludos sciens*  
 Pertinax eenstribbich  
 Paranympus *est custos sponse*  
 185 Papilio . onis pawelioen *tentorium idem*  
 Prisanarium *granarium spiker*  
 Peraria machina blida blide  
 Prerogatia wilcoere  
 Prelegius saecweldich  
 190 Risare coueren *sive numerum per duplum multiplicare ut duo quatuor . octo .*  
*sedecim triginta duo sunt*  
 Risardus *est iste numerus sic per duplum multiplicatus ut iam dixi*  
 Reddituarius tribunus rentemaster  
 Relegatus versent sed redire potest  
 Redagium waghentolne  
 195 Reddare ranus eyghenman  
 Svbtuadiare vnderpanden  
 Svbtuadium vndepant (!)  
 Scultetus scoulte  
 Sagimen sumen smout  
 200 Saginare mesten  
 Salsutum zulte  
 Sequester . tri vel tris . kiifscheyder  
 Sallarium *stipendium satellicium solt*  
 Satelles . . . . sallarius sol [*tn*] er  
 205 Scisma . tis sycatia liiclaui  
 Scotum lach symbolum *idem* [A 43b, 2<sup>ra</sup>]  
 Suburbium prourbium voerburch  
 Stema (!) . tis . strips (!) een edelstamme  
 Stratum strata menewech trames . tis *idem*

180 *Daneben Zusatz von späterer Hand: poplex knebbia (?)*.

184 *Danach 4 Leerzeilen, darauf Zusatz von späterer Hand: prophananda sive violanda Prodigium teken Prodigia grothe theken.*

192 *Daneben Zusatz von späterer Hand: Reumaticus id est scabeosus.*

195 *Danach 2 Leerzeilen, darauf Zusatz von späterer Hand: Reparanda methe . resarcire sive restituere.*

199–200 *Daneben Zusatz von späterer Hand: sumunt generose multum sibi suminis hose.*

209 *Daneben Zusatz von späterer Hand: spalas sive scapulas.*

- 210 Squatris plate  
Socer eris suegher *sive mater uxoris mee*  
Superare rugare plicare fronten croeken idem  
Sipare brocken  
Squalor *contagium* rude
- 215 Squalidus rudich  
Sepira betunen  
Sospidere valetare zonden vt amici dicunt  
Strena . ne handghifte  
Stipare stocken
- 220 Suspicium asuspikor .coris wantrouwe  
Stibium ii stanfordus blancket  
Subtergium touerlaet  
Sicarius suart dragher  
Supus *est* truncus furum
- 225 Sudis . dis . di est lignum quo securis vel aliud tenetur et dicitur steele  
Terragium ruragium mansus hoeue lands  
Tallia . lie . *est* iniusta pecunia ut quidem dicunt *sive* pecuniam que hostiatim colligitur secundum quantitatem possessionis cuiuslibet domus et dicitur teutonice scat vnde ista quatuor *sive* exactio . tallia collecta et questa idem signatur et inde talliare que dicitur teutonice bescatten  
Transfuga ouerfluchtich ex perfidia  
Trica vlechte ex crinibus puellarum
- 230 Talis talman causidicus *sive* locutor  
Tala . le tale . locutio sermo  
Treuge . garum caret s . . gheleyde  
Trapezetum . ti wisselbanc colobistum idem  
Terma stoue *sive* locus balnei
- 235 Villicus dorpscoute dorprechter  
Vectigal vourscat  
Vectis grindel  
Vectenilla grindelgat uel bol  
Viscum bitumen liim varium [A 43b, 2<sup>rb</sup>]
- 240 Vebridus . da . dum idem  
[            ] pelle panthere qui dicitur  
[            ] . ca . cum . idem ab ali' q'd  
Verniculatus st [            ]  
Vendicatio butingg[*he*]
- 245 Virgulatus strip[            ]

(Schluß folgt in Bd. 14.)

225 Danach 1 Leerzeile.

226 Daneben Zusatz von späterer Hand: Temere *sive* stulte.

234 Danach 3 Leerzeilen, darauf Zusatz von späterer Hand: Talus . ancle . vnde est talus ludus talus extrema pars pedis.

241 ff. Äußere Hälfte der Spalte durch Beschnitt verloren.

245 Rest der Spalte leer.

H. J. LELOUX, Oosterbeek/Nl.

## Die Antwerpener mittelniederdeutsche Version der Sieben weisen Meister

### I

Die *Niederdeutsche Bibliographie* von BORCHLING-CLAUSSEN<sup>1</sup> verzeichnet drei niederdeutsche Frühdrucke mit der Geschichte von den Sieben weisen Meistern. Zwei dieser Inkunabeln wurden in Lübeck bzw. Magdeburg hergestellt<sup>2</sup>; sie stammen aus einer im niederdeutschen Gebiet befindlichen Offizin, und ihr Erscheinen dort hat demnach kaum etwas Aufsehenerregendes an sich. Eine dritte niederdeutsche Inkunabel, die dieselbe Geschichte enthält, stammt aber aus der Antwerpener Werkstatt des Druckers Nicolaes Leeu, der sie, wie aus dem Kolophon ersichtlich ist, am 11. April 1488 veröffentlichte<sup>3</sup>. Diese an sich doch wohl auffallende Tatsache löst einmal eine Reihe von Fragen aus, die sich auf den Drucker und auf die Beweggründe, die ihn zum Druck dieser Arbeit veranlaßt haben, beziehen. Zum andern entsteht um das Werk selbst ein Fragenkomplex, der sich im einzelnen etwa folgendermaßen konkretisieren läßt: Wie sieht die niederdeutsche Sprache aus, die der Verfasser verwendet? Was ist der Inhalt, das Thema des Werkes? und: Wie wurde dieser Stoff von der damaligen Leserwelt aufgenommen? Wie verhält sich weiter der fragliche Druck zu anderen, unter annähernd gleichen Voraussetzungen entstandenen Drucken? Anschließend möchten wir uns mit den Problemen der Verfasserschaft auseinandersetzen. Dazu aber müssen wir auch einen Blick auf eine andere niederdeutsche Inkunabel werfen, die ebenfalls in Antwerpen in demselben Jahr entstanden ist und die sehr wahrscheinlich in derselben Offizin hergestellt wurde.

### II

Über das Leben des Druckers Nicolaes (oder Claes) Leeu, über den Anfang und das Ende seiner Druckertätigkeit sind wir verhältnismäßig

<sup>1</sup> Bd. I Nr. 36, 129 und 244.

<sup>2</sup> H. FISCHER verzeichnet in seiner Greifswalder Diss. (1902) *Beiträge zur Litteratur der Sieben weisen Meister* auf S. 3 nur noch den niederdeutschen Druck aus Magdeburg. H. JELLINGHAUS erwähnt in seiner *Geschichte der mittelniederdeutschen Literatur*, Berlin/Leipzig 1925, auf S. 81 zwei Fassungen, womit er wohl die hier genannten meint; den Antwerpener Text kennt er anscheinend nicht.

<sup>3</sup> Es ist der bei BORCHLING-CLAUSSEN unter Nr. 129 aufgenommene Druck *Historie van den 7 wijsen mannen van rome*.

schlecht unterrichtet. Die Literatur über ihn ist zahlenmäßig sehr gering und nicht umfangreich<sup>4</sup>. Die Forschung berichtet von ihm, daß er 1487/88 als Drucker in Antwerpen wirkte<sup>5</sup> und daß er u. a., außer unserem Denkmal, neben seinem lateinischen *Colloquium peccatoris et crucifixi Jesus Christi*<sup>6</sup> noch ein mittelniederländisches *Bonaventura van den vier inwendighen oefeninghen der zielen* hat erscheinen lassen<sup>7</sup>. Der Name wird aber immer wieder mit dem des großen niederländischen Druckers Gerard Leeu in Verbindung gebracht, der nach einer erfolgreichen Druckertätigkeit von 1477–1484 in Gouda bis 1493 in Antwerpen seinem Handwerk nachging, auch hier wieder mit großem Erfolg. Über das handwerkliche, ja künstlerische Geschick dieses Mannes und über dessen geschäftliche Tüchtigkeit ist man sich einig<sup>8</sup>. Dieser in humanistischen Gelehrtenkreisen verkehrende Freund des Erasmus verlegte sowohl französische als auch englische Werke neben den für jeden Drucker damals normalen lateinischen<sup>9</sup>. Man nimmt an, daß zwischen Gerard Leeu und Nicolaes Leeu enge verwandtschaftliche Bande bestanden haben. Nachdem die ältere Forschung die Möglichkeit geäußert hat, daß es sich bei Nicolaes um einen Sohn des Gerard gehandelt hat<sup>10</sup>, nimmt die jüngere an, daß er ein Bruder des großen Druckers war<sup>11</sup>. Wie dem auch sei, eine drucktechnische Zusammenarbeit konnte auf jeden Fall nachgewiesen werden<sup>12</sup>. Neuerdings wird aber auch angenommen, daß Nicolaes sich nur finanziell am Druck beteiligt hat und daß er als Drucker wohl nicht gelten kann<sup>13</sup>. Daß Nicolaes Leeu, übrigens ebenso wie Gerard Leeu, wie unten ausführlich dargetan werden wird, in dem niederländischen Antwerpen einen niederdeutschen Druck erscheinen ließ, hatte wohl seine guten Gründe. In

<sup>4</sup> A. M. DERMUL u. H. F. BOUCHERRY, *Bibliographie betreffende de Antwerpsche drukkers. Met een historische inleiding door H. F. BOUCHERRY*, Antwerpen 1938. Auf S. 65 wird für Claes Leeu nur ein Artikel erwähnt.

<sup>5</sup> J. W. HOLTROP, *Monuments typographiques des Pays Bas au quinzième siècle*. La Haye 1868 (2 Bde.), Bd. I S. 100; DERMUL-BOUCHERRY S. 10; HELLINGA, WYTZE AND LOTTE, *The fifteenth-century printing types of the Low Countries* (2 Bde.), Amsterdam 1966, Bd. I S. 74.

<sup>6</sup> HELLINGA II Abb. 154.

<sup>7</sup> HOLTROP I S. 100.

<sup>8</sup> HOLTROP I S. 99; vgl. auch M. E. KRONENBERG, *Een der eerste Noord-Nederlandse drukkers Gerard Leeu, Gouda 1477–1484*, Gouda 1956, passim.

<sup>9</sup> KRONENBERG S. 17.

<sup>10</sup> HOLTROP I S. 100.

<sup>11</sup> DERMUL-BOUCHERRY S. 10.

<sup>12</sup> HELLINGA I S. 74; II plate 143, 145, S. 390.

<sup>13</sup> HELLINGA S. 74: „There is no reason therefore to consider Claes Leeu as a printer. On the contrary everything suggests that his involvement was purely financial and of short duration“.

dieser Hafenstadt kamen am Ende des 15. Jh.s die Fäden des internationalen Handels zusammen, aus dieser Stadt führten viele Kontakte weit über die Grenzen der Niederlande hinaus. So war der englische Büchermarkt für einen klugen geschäftstüchtigen Drucker durch die vielen in Antwerpen weilenden englischen Kaufleute erreichbar. In Brügge gab es schon seit einigen Jahrhunderten eine große hansische Kaufmannschaft, die sich in dieser Zeit immer mehr auf Antwerpen konzentrierte. Diese niederdeutschen Kaufleute waren an literarischen Erzeugnissen interessiert, wie von der Forschung zu wiederholten Malen festgestellt worden ist<sup>14</sup>. Die Vermutung BOTERMANS', daß Leeu sich durch diese niederdeutschen Kaufleute eine Absatzmöglichkeit für seine typographischen Produkte in Norddeutschland erhoffte, ist daher verständlich<sup>15</sup>.

Warum aber hat Claes Leeu eben dieses Werk gedruckt? Es gibt, so glauben wir, zwei Gründe, die ihn dazu bewogen haben. Da ist einmal die Tatsache, daß es sich um einen Stoff handelte, von dessen Bearbeitung und Veröffentlichung man sich von vornherein einen geschäftlichen Erfolg versprechen konnte. Zum andern muß man den Umstand in Erwägung ziehen, daß Gerard Leeu, dessen enge Zusammenarbeit mit Nicolaes Leeu oben erwähnt wurde, für den Druck der ersten mittelniederländischen Version verantwortlich war. Daß man die da gewonnenen Erfahrungen an einem drucktechnisch ähnlichen Werk zur praktischen Anwendung hat bringen wollen, ist naheliegend. Übrigens wird die hier gestreifte Problematik unten in anderem Zusammenhang eingehend erörtert.

### III

Wie bereits gesagt, wurde der Antwerpener niederdeutsche Frühdruck in die *Niederdeutsche Bibliographie* aufgenommen. Aber schon BOTERMANS, mit dessen Werk über die Sieben weisen Meister wir uns unten ausführlich zu befassen haben, hat schon 1898 die Ausgabe als eine „Neder-Duitsche editie“ bezeichnet; und er beschreibt sie anhand des sich in der Kopenhagener Königlichen Bibliothek befindlichen Exemplars<sup>16</sup>. Das Problem, wie dieser niederdeutsche Wiegendruck nach Dänemark geraten ist, ist übrigens noch nicht einwandfrei gelöst. Er gehörte damals zu der Samm-

<sup>14</sup> Vgl. u. a. JÜRGEN MEIER, *Die mittelniederdeutsche Verserzählung „De deif van Brugge“* (Sprache und Schrifttum N. F. Forschungen, Reihe B, VII), Neumünster 1970, S. 69.

<sup>15</sup> A. J. BOTERMANS, *Die hystorie van die seven wijse mannen van rome*. Diss. Utrecht 1898, S. 81.

<sup>16</sup> DERS. S. 80–81. – Für die Herstellung einer Filmkopie sprechen wir der Kopenhagener Königlichen Bibliothek unseren Dank aus.

lung des Grafen Otto Thott, eines berühmten dänischen Bibliophilen, für den in ganz Europa Einkäufer tätig waren. Im Jahre 1737 wurde er dann von der Bibliothek erworben<sup>17</sup>.

1. Zur Bestimmung der Sprache des Volksbuches haben wir von den charakteristischen schriftsprachlichen Phänomenen einige wichtige herausgegriffen<sup>18</sup>. Als solche erscheinen die Einzelformen *bringen* statt *brenge*, *minsche|mynsche* statt *mensch*, *sün*te statt *sint*e|*sente*, *vrü*nt (auch in Zusammensetzungen und Ableitungen) statt *vrent|vrient*, *ü*immer statt *em*mer, *sü*lven statt *sel*ven, *sü*lver statt *sil*ver, *sül*k für *sö*lk, *hül*pe statt *hel*pe|*hö*lpe. Von diesen treten immer die ersteren Formen, die als die schriftsprachlichen gelten können, in unserem Frühdruck auf. Von einigen anderen differenzierenden Formen kommen aber neben der normalen schriftsprachlichen in sporadischen Fällen nichtschriftsprachliche Varianten vor. So findet sich etwa neben *nü*immer vereinzelt *nü*immermeer, neben dem überhaupt häufig auftretenden *unde* das niederländische *ende* (2x), sporadisch *vol-* in *volbringen* neben gewöhnlichem *vul-*; neben *-old-* etwa in *holden*, *golden* usw. steht einmal *mys*haldet. Das schriftsprachliche *dör*de, *dörd*ich hat *der*de neben sich. Neben dem regelmäßigen *up* erscheint vereinzelt *op*; *wol* hat *wal* neben sich in dem Wort *walmacht* und vereinzelt *wel*. Das fast ausschließliche *-scop* als Nachsilbe wird in einigen Fällen durch *-scap*, und zwar in dem Wort *vruntscap*, ersetzt. Die lübische und schriftsprachliche Verdoppelung der Konsonanten, etwa in *nedder*, *wedder*, *eddel*, *hemmel* findet ab und zu einfache Konsonanz, also in der Form *neder*, *weder*, *hemel*, *edel* neben sich. *Schal|scholen|scholde* wird einmal vom westf. *sal* unterbrochen.

Als nichtschriftsprachliche, eher westfälisch/westliche Nebenformen finden sich die Pronomina *ere*, *eer*, *em*, wo die schriftsprachliche Variante die mit Rundung, also *ö*re, *ör*, *ö*me ist. Ebenso erscheinen die ungerundeten *se*ste, *seven* statt *sö*ste, *sö*ven usw.; weiter erscheint hier das *i*-haltige *vief|*

<sup>17</sup> Schriftl. Mitt. v. 20. 3. 1972; vgl. weiter V. MADSEN, *Katalog over Det Kongelige Biblioteks Inkunabler I*, København 1935, S. XXV–XXVI.

<sup>18</sup> Hierzu seien folgende grammatische Arbeiten erwähnt: J. FRANCK, *Mittelniederländische Grammatik*, Leipzig 1910; A. LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Halle 1914; A. VAN LOEY, *Middelnederlandse Spraakkunst, deel I, Vormleer*, Groningen 1948; *deel II Klankleer*, Groningen 1949; CHR. SARAUW, *Niederdeutsche Forschungen I, Vergleichende Lautlehre der niederdeutschen Mundarten im Stammlande*, København 1921; *II, Die Flexionen der mittelniederdeutschen Sprache* (Historisk filologiske Meddelelser af det Kgl. Videnskabernes Selskab 5, 1 bzw. 10, 1), København 1924; EDDA TILLE, *Zur Sprache der Urkunden des Herzogtums Geldern* (Rhein. Beitr. und Hilfsbücher zur germ. Phil. u. Volkskd., Bonn/Leipzig 1925; A. C. HØJBERG-CHRISTENSEN, *Studier over Lybaeks Kancellisprog fra ca. 1300-1470*, København 1918. Für *tuschen*: K. BISCHOFF, *Zu niederdeutsch twisken, twischen : tūsken, tūschen*) NdW 2 (1961) 1–16.

*viefte|vyefte*. Die Formen *desse|disse*, von denen im Text anfangs die erste Form häufiger auftritt als im zweiten Teil des Werkes und die beide zur lübischen Kanzleisprache gehören, werden einige Male durch das westliche *dese* ersetzt. Für 'zwischen' steht die Form *tuschen*; als II. Part. zu *brenghen* wird (*ge*)*brocht* neben (*ge*)*bracht* gebraucht, die aber wohl kaum als unterscheidend angesehen werden können. Auffallend ist weiter der Gebrauch der Vorsilbe *bo-* neben wenigen *be-* in *beholden*, *bedroven* (neben *bodrovet*), wo vielleicht eine dissimilierende Tendenz die Form *be-* veranlaßt haben mag.

Neben diesen, Einzellerscheinungen betreffenden, Merkmalen ist für die mittelniederdeutsche Schriftsprache auch die Wiedergabe der mnd. Vokale *ê* und *ô*, weiter des *ō* in offener Silbe durch *ā* und des germanischen Kurzvokals *u* vor gedecktem oder doppeltem Nasal entscheidend. Eine Untersuchung der fraglichen Fälle ergab folgende Übersicht:

*ê*<sup>1</sup>

*e*: Die Schreibweise für diesen Laut ist *e*, sowohl in offener als auch in geschlossener Silbe. Es erscheinen also: *mer* (aber), *bequeme*, *segghen* (sahen), *weren*, *se spreken* (sprachen).

*ê*<sup>2/3</sup>

*ey|ei*: Allgemein wird die erstere Graphie verwendet, sporadisch *ei*, sowohl in offener als auch in geschlossener Silbe. Beispiele: *eyn(-)*, *cley(-)*, *keyser*, *keyserinne*, *meyster*, *-heyt* neben normalem *-heit*, *weygheren*, *geyst*, *arbeden*, *reyse*, *teyken*, *beyde*, *heymeliken*, *cleyt*, *eynich*, *reyn* usw.

*ee*: erscheint sporadisch, vorwiegend aber in geschlossener Silbe, etwa in *neen*, *reeth* (ritt), *greesp* (griff), *zee* (das Meer), *weende*, *smeet* (schmiß); weiter meistens in geschlossener Silbe vor *-r*: *eer*, *leert*, *seer*, *meer*.

*e*: In offener Silbe vor *-r* wird regelmäßig *e* gebraucht: *leren*, *eren*. Weiter vereinzelt in Fällen wie *selen* (die Seele), *stech* (stieg), *breth* (breit), *gheheten*, *ordel*, *twe*, *twedracht*, *hantgherede*.

*ê*<sup>4/5</sup>

*e*: Überwiegend, und zwar allgemein in offener Silbe. Beispiele: *de*, *be*, *we* (wer), *breve*, *ghesche* (Konj.), *levede* (Liebe), *leve* (id.), *leten*, *nemand*, *lepen*, *bedregghen*, *lever* (lieber), *deverye*. Sporadisch in geschlossener Silbe: *hef* (hieb), *blef*.

*ee*: Diese Graphie kommt weitaus am meisten in geschlossener Silbe vor. Es begegnen *leef* (Adj. lieb), *gedeent*, *gescheen*, *seen*, *reep*, *scheen* (Inf. geschehen), *seende*, *heef* (hieb; vgl. aber oben *hef*), *reep*, *veel* (fiel), *leeth*, *sleep*; sehr vereinzelt dagegen in offener Silbe: *boleevet* (beliebt).

*ie|ye|y*: Allgemein in *hier* (dazu vereinzelt *hyer*, *hyr*). Weiter in den absoluten Sonderfällen *dyners*, *lyvede* (Liebe), *bryve*, *kiesen*, *lieve* (Adj.), *lievede*, *niemant*, *vyel* (fiel).

*ue*: In der Vokabel *sueht* (er sieht).

Als orthographische Zeichen für den mnd.  $\delta$ -Laut kommen folgende Varianten vor:

$\delta^1$

*o*: Meistens in offener Silbe, auch als Umlaut, etwa in den Wörtern: *moder*, *broder*, *motet*, *voden*, *geropen*, *boke*, *soket* (Imper.), *bodrovet* (II. Part.), *blodede*, *blodich*, *be grotede*, *borenjagber*, *horen* (Hure), *bove*, *bolen* (Buhle), *blome*. Vereinzelt erscheint diese Graphie in geschlossener Silbe: *sloch* (schlag), *cloc*(*κ*) (klug).

*oe*: Überwiegend in geschlossener Stellung, auch für den umgelauteten Vokal; *doen* (Inf.), *doende*, *boeth* (Buße), *be sloech*, *roep* (Subst. Ruf), *bloet* (Blut), *mogbedoem*, *voelt* (3. Sg.); in offener Silbe viel weniger zahlreich, auch als Umlaut: *bodrovet* (II. Part.), *ghevoedet* (id.), *roepen* (Inf.).

*u*: Es kommt viel weniger oft vor als die anderen Zeichen für diesen Laut, und zwar in beiden Stellungen. Es erscheinen: *guth* (nur in dieser Graphie), *muth* (1. u. 3. Pers. Sg., neben *wy motben*), *armuth*, *ghenuch*, *gruth* (Sg., vereinzelt). Mit Umlaut: *buden* (hüten), *bodruwet*, neben normalem *bodrovet*, *bodroevet*.

$\delta^2$

*o*: Regelmäßig in offener Silbe, auch umgelautet: *horen* (Inf.), *grote* (Adj.), *overlopes* (Subst.), *schone*(*r*), *hovet*, *bose*, *ghelopen*, *vorkopen*, *loven* (glauben), *oghen*, *bogeden* (beugten), *vorlosen*. Daneben auch aber viel weniger häufig als *oe*, in geschlossener Silbe: *groth*, *borden*, *toch* (er zog).

*oe*: Regelmäßig in geschlossener Silbe, auch für den Umlaut. Es treten also auf: *schoen*, *boboerlick*, *troest*, *loen*, *hoeft*, *loef* (Laub), *loep* (Subst.), *doeth* (Subst. und Adj.), *droem*, *hoerde*, *noeth* (Subst.); weiter im Imperf. Einzahl der starken Verben der zweiten Klasse: *boeth*, *sloet*, *boloech*, *sloech*, *vloech*.

$\delta^3$

Das hierhergehörende *wo* (= wie) begegnet nur in dieser Gestalt.

$\bar{a}$  statt  $\bar{o}$

Allgemein läßt sich konstatieren, daß die in Frage kommenden Wörter mit  $\bar{a}$  geschrieben werden. Es begegnen: (*ge*)*kamen*, *baven*, *ontbaden*, *laven* (Inf.), *apenbaer*, *ghespraken*, *ic hape*, *gades*, *vagel*. Die Regel ist aber nicht ganz konsequent durchgeführt. So begegnet nie *aver*, sondern *over*. Dagegen steht neben *comen* die gewöhnliche Form *camen*; neben *bade* (Bote) kommt

das als normal auftretende *bodescop* (durch das assimilierende *-scop* veranlaßt?). Es heißt vorwiegend *sone* (Sohn), aber nicht selten, besonders im Anfang, erscheint die Form *sane*.

*o* statt *u* vor gedecktem Nasal und Doppelnasal

In dieser Stellung wird gewöhnlich die schriftsprachliche Variante mit *-u-* angetroffen. Das westliche *-o-* erscheint fast ausschließlich in *omme*; daneben sporadisch *sonder* neben normalem *sunder*. Die Vorsilbe *ont-* begegnet als Ausnahme in *ontfangen*. Weitere Sonderschreibungen sind: *konsten*, *stond*, *onder*, *ons(e)*, *vonden*, *ghesont*, *sonnen*, *onmoghelick*. Diese haben in den meisten Fällen aber auch die Formen mit *-u-*, und zwar in mehr als einem Fall, neben sich.

Die Zusammenstellung dieser allgemein als sprachbestimmende Kriterien anerkannten Laut- und Orthographievarianten berechtigt wohl zu dem Schluß, daß das Volksbuch in mittelniederdeutscher Schriftsprache verfaßt worden ist. Dieses zeigt sich deutlich bei den vielen herangezogenen Einzelfällen, von denen ausschließlich oder nur mit wenigen Abweichungen die schriftsprachlichen Varianten benutzt werden. Auch bei der Verwendung der unterschiedlichen graphischen Zeichen zur Wiedergabe der niederdeutschen *ê-* und *ô-*Laute weicht der Verfasser im großen ganzen nicht vom normalen niederdeutschen Sprachgebrauch ab, wenn dieser auch im einzelnen größeren Schwankungen ausgesetzt ist<sup>19</sup>. Eine abweichende Form wie *guth* folgt sogar der wohl als allgemein schriftsprachlich zu betrachtenden Regel für dieses Wort (allerdings ohne *th*)<sup>20</sup>. Die geringen Differenzen von der schriftsprachlichen Norm, wie etwa die Verwendung von *ende* und *sal* statt *unde* bzw. *schal* sind, wenn nicht als Flüchtighkeitsfehler aus der Vorlage entlehnt, wohl als westfälisch oder niederländisch zu werten<sup>21</sup>. Was den Gebrauch der ungerundeten pronominalen Formvarianten *ere*, *eer*, *eme* angeht, so muß man in Erwägung ziehen, daß diese auch im Norden des niederdeutschen Sprachgebiets, und nicht nur in Westfalen, im Umlauf waren<sup>22</sup>. Dagegen sind die Formen

<sup>19</sup> Wir verweisen hier von den einzelnen Abschnitten der Arbeit von HØJBERG-CHRISTENSEN vor allem auf die Seiten 166 ff.; weiter auf unsere Arbeit *Zur Sprache in der ausgehenden Korrespondenz des Hansischen Kaufmanns zu Brügge*, Diss. Gent 1971 (maschinenschriftl. vervielf.), Bd. I, mit den Angaben zu den einzelnen Paragraphen (eine Zusammenfassung der da gewonnenen Einsichten erschien unter dem Titel *De Brugse Oosterlingen en de taal van hun correspondentie in Wetenschappelijke Tijdingen* 30 (1971) Sp. 207–220) = *Korrespondenz*.

<sup>20</sup> HØJBERG-CHRISTENSEN S. 179 f.; *Korrespondenz* S. 108.

<sup>21</sup> U. a. AGATHE LASCH, *Grammatik* §§ 12, 60, 212 bzw. 443.

<sup>22</sup> HØJBERG-CHRISTENSEN S. 153; *Korrespondenz* § 19.

*seste/seven* wohl nicht als die normalen schriftsprachlichen zu betrachten<sup>23</sup>. Was die wenigen Abweichungen bei den *ê*- und *ô*-haltigen Vokabeln betrifft, so sind auch hier die konstatierten Formvarianten wohl als westfälisch/niederländische Einschübe zu betrachten<sup>24</sup>.

Es läßt sich demnach feststellen, daß der Verfasser des Frühdruckes normal niederdeutsch schreibt und daß sich nur geringfügige Abweichungen finden lassen.

2. Die aus dem Orient stammende Geschichte der Sieben weisen Meister enthält im Rahmen die Geschichte des Königssohnes, der nach dem Tode der Mutter vom Vater sieben Weisen zur Erziehung übergeben wird<sup>25</sup>. Sobald der Junge alt genug geworden ist, bittet der Vater, der wieder geheiratet hat, den Sohn nach Hause zurückzukommen. In einem Traum erfährt dieser nun, daß er, wenn er innerhalb der ersten sieben Tage seines Aufenthaltes am Hofe des Königs den Mund aufmacht, das Leben verlieren wird; spricht er aber nicht, dann wird er gerettet. Er bespricht die Angelegenheit mit seinen Lehrern, und diese versprechen, ihm im Notfall beistehen zu wollen. Als der Junge zu Hause ist, erregt es Verwunderung und Ärger, daß er nichts sagt. Die Stiefmutter versucht ihn auf ihre Weise zum Reden zu bringen, indem sie ihn verführen will. Er geht nicht auf die Werbung ein und teilt ihr schriftlich mit, daß er den Vater nicht betrügen möchte. Die enttäuschte und in ihrem Selbstgefühl gekränkte Frau zerreißt sich die Kleider, und den Herbeieilenden, unter denen sich auch der Vater befindet, teilt sie mit, daß der Junge sie habe vergewaltigen wollen. Der Sohn kann sich nicht wehren, da er die Beschuldigung ja nicht widerlegen kann, und muß es über sich ergehen lassen, daß der König ihn wegen dieser Schandtats zum Tode verurteilt. Nun aber kommen die sieben Meister, und es gelingt ihnen, die Vollstreckung des Urteils hinauszuschieben, indem an jedem Tag einer von ihnen dem König in einem Exempel die Untreue und Lügenhaftigkeit von Frauen vorführt; der König gerät dadurch immer wieder ins Schwanken. Die Königin ihrerseits versucht, auch wieder in Exempeln, den König u. a. auf die Gefahren hinzuweisen, die einem alternden König von seiten eines ehrgeizigen und in der Blüte des Lebens stehenden Sohnes drohen können. Es gelingt den Weisen aber, trotz aller List und Klugheit der

<sup>23</sup> HØJBERG-CHRISTENSEN S. 302; *Korrespondenz* § 34 und die da angeführte Literatur.

<sup>24</sup> Für die jeweiligen Abweichungen (etwa *suet*, *dyners*) vgl. *Korrespondenz*, wo diese und ähnliche Fälle einer ausführlichen Betrachtung unterzogen werden.

<sup>25</sup> L. DEBAENE, *De Nederlandse volksboeken*, Antwerpen 1951. Dieser gibt S. 199–203 eine ausgezeichnete Zusammenfassung des von BOTERMANS herausgegebenen Werkes.

Frau, die Vollstreckung des Urteils zu verhindern. Am 7. Tage kann der Sohn sein Schweigen brechen, und er beschuldigt die Königin der Untreue seinem Vater gegenüber. Sie wird mit einem als ihr Zimmermädchen verkleideten Pagen überführt. Dann erzählt der Sohn eine lange Geschichte über die Liebe, Treue und Anhänglichkeit eines Königssohnes seinen Eltern gegenüber. Die Anspielung ist deutlich und das Exempel für einen jeden verständlich. Die Königin wird zum Tode verurteilt, der Sohn nun endgültig zum Erben und Thronfolger bestimmt.

Das Thema unseres Volksbuches mit dem stark an die alttestamentliche Erzählung von der Verführung Josephs durch die Frau des Potiphar (1. Mose 39) erinnernden Kernstück war um die Jahrhundertwende Gegenstand einer eingehenden Untersuchung des Niederländers BOTERMANS<sup>26</sup>. Er legt dar, daß die vielen Fassungen in ebensovielen Sprachen dieser aus dem Orient stammenden Geschichte zu einer „Oostersche en een Westersche groep“ gehören<sup>27</sup>. Weit aus die meisten der in Westeuropa im Spätmittelalter bekannten Versionen sind, wie er ausführt, auf die beiden lateinischen *Historia septem sapientum* (etwa 1330) und die *Historia calumnie novercalis que septem Sapientum inscribitur* (XV. Jh.) zurückzuführen<sup>28</sup>; auf eine Übersetzung dieses letzten Werkes gehen die von ihm gefundenen niederländischen Fassungen zurück<sup>29</sup>. Eine Ergänzung zu den von ihm erarbeiteten Details über Entstehung der Geschichte und über einige neu aufgefundene Versionen etwa vierzig Jahre später hat an seinen Ergebnissen nichts Wesentliches geändert<sup>30</sup>. Auch von deutscher Seite wurde diesem Stoff große Aufmerksamkeit geschenkt, wie aus dem Erscheinen einiger Monographien hervorgehen mag. So wurden die handschriftlichen Überlieferungen sowohl der lateinischen als auch der deutschen Fassungen in zwei Greifswalder Dissertationen einer ausführlichen Untersuchung unterzogen<sup>31</sup>. MICHAEL SCHMIDT<sup>32</sup> macht weiter den Versuch, einen neuen Stammbaum sowohl der orientalischen als auch der okzidentalischen lateinischen Versionen aufzustellen<sup>33</sup>.

<sup>26</sup> Vgl. Fußnote 15.

<sup>27</sup> BOTERMANS S. 8.

<sup>28</sup> DERS. S. 30 bzw. 32.

<sup>29</sup> DERS. S. 32ff.

<sup>30</sup> A. A. VAN RIJNBACH, *Die Hystorie van die seven wise mannen van Romem*, TNTL 59 (1940) 262–275.

<sup>31</sup> H. FISCHER, *Beiträge zur Litteratur der Sieben weisen Meister*, I. *Die handschriftliche Überlieferung der Historia septem sapientum*. Diss. Greifswald 1902; J. SCHMITZ, *Die ältesten Fassungen des deutschen Romans von den Sieben weisen Meistern*, Diss. Greifswald 1904.

<sup>32</sup> M. SCHMIDT, *Neue Beiträge zur Geschichte der Sieben weisen Meister*, Diss. Köln 1928.

<sup>33</sup> Soweit uns bekannt, sind die oben angeführten Monographien die einzigen, die

Das Interesse an dieser Erzählung nun ist durchaus verständlich, da es sich um einen Stoff handelt, der im späten Mittelalter sehr beliebt war und vor allem durch die junge Buchdruckerkunst eine große Verbreitung gefunden hatte. So wurde die Erzählung 1412 von dem in Kölner erzbischöflichen Diensten stehenden Dichter Hans dem Böheler in deutsche Verse übersetzt<sup>34</sup>; im Jahre 1490 druckte Johannes Koelhof aus Lübeck in Köln eine Fassung; interessant hier ist, daß er die elf Holzstöcke zu den in diese *Historia septem Sapientum Rome* aufgenommenen Abbildungen von Claes Leeu in Antwerpen entliehen hat<sup>35</sup>. Außer diesen Zeugnissen vom Niederrhein und den oben angeführten niederdeutschen Drucken, die den Norden des deutschen Sprachgebietes betreffen, konnten auch für den Süden bestimmte Handschriften und Wiegendrucke nachgewiesen werden, und nicht nur in lateinischer, sondern auch in deutscher Sprache<sup>36</sup>. Vor allem aber in den Niederlanden war es ein sehr gesuchtes Werk, was wohl daraus hervorgeht, daß zwischen 1476 und 1490 bei unterschiedlichen Druckern im ganzen 10 Auflagen erschienen sind, davon 6 in lateinischer Sprache<sup>37</sup>.

Im Jahre 1479 druckte Gerard Leeu in Gouda eine niederländische Übersetzung, die, wie es im Anfang heißt, aufs neue aus dem Lateinischen übersetzt worden war. Ein Exemplar der Erstauflage dieses Druckes, wohl das einzige erhaltene Exemplar überhaupt, dem noch eine zweite Auflage folgte, befindet sich in der Göttinger Universitätsbibliothek. Der Text dieses Einzelstückes wurde von A. J. BOTERMANS als begleitende Arbeit zu seiner Dissertation im Jahre 1898 herausgegeben<sup>38</sup>; die wenigen fehlenden Seiten ersetzte er aus einem Exemplar einer anderen Goudaer Auflage aus d. J. 1480, das sich in der Haarlemer Stadtbibliothek befindet. Den Erstdruck von Gerard Leeu, von BOTERMANS als G

sich mit dem Problem der Sieben weisen Meister, insoweit es hier zur Sprache kommen kann, beschäftigen (vgl. W. KOSCH, *Deutsches Literaturlexikon*, Bern 1956, Bd. III, S. 2716, Stichwort: Sieben weise Meister).

<sup>34</sup> U. a. G. VON WILPERT, *Deutsche Literatur in Bildern*, Stuttgart 1965, S. 63.

<sup>35</sup> F. GELDNER, *Die deutschen Inkunabeldrucker* (2 Bde.), Stuttgart 1968, Bd. I S. 95.

<sup>36</sup> L. HAIN, *Repertorium Bibliographicum librorum omnium, ab arte typographica inventa, usque ad annum 1500 typis expressorum*, Stuttgart et Paris 1826–1838, S. 71 ff.; FISCHER S. 1–3.

<sup>37</sup> DEBAENE S. 295 ff.

<sup>38</sup> *Die hystorie van die seven wijse mannen van romen*, bewerkt door . . . Herdruk naar het eenig bekende exemplaar der editio princeps A<sup>o</sup> 1479, berustende in de Bibliotheca Academiae Georgiae Augustae te Göttingen, Haarlem 1898. Es ist eine typographisch einmalige Ausgabe, da der Drucker Johannes Enschede en Zonen ein Typenmaterial benutzt hat, dessen Matrizen aus dem 15. Jh. stammen; außerdem verwendete er eine dem ursprünglichen Druck ähnliche Papiersorte.

bezeichnet, verglich dieser mit einem lateinischen, in Innsbruck befindlichen Manuskript<sup>39</sup>; außerdem versuchte er die Filiation nicht nur mit dem obenerwähnten Druck aus der Haarlemer Bibliothek (= HA), sondern auch mit einem im Jahre 1483 von Jacob Jacobsz. van der Meer in Delft hergestellten, jetzt in der Utrechter Bibliothek befindlichen Druck U und schließlich mit einem dritten, etwa 1490 gedruckten und in der Koninklijke Bibliotheek im Haag aufbewahrten Druck GR, ausfindig zu machen<sup>40</sup>. Bei einem genauen Vergleich der drei Editionen G, HA und U traten so viele Ähnlichkeiten zutage, daß er die Behauptung aufstellen konnte, „dat genoemde uitgevers bijna woordelijk elkanders werk hebben nagedrukt“<sup>41</sup>. Der mit GR bezeichnete Druck aber wich in relativ umfangreichem Maße von der Goudaer Fassung G ab<sup>42</sup>.

Da Gerard Leeu, dessen enge Beziehungen zu Nicolaes Leeu, dem Drucker der niederdeutschen Version, oben erwähnt wurden, als der geistige Vater dieser niederländischen Drucke betrachtet werden muß, liegt die Frage auf der Hand, ob unser Antwerpener niederdeutscher Druck etwas mit diesen niederländischen Drucken zu tun hat. Da nun die Fassungen HA und U auf den ersten, von Gerard Leeu in Gouda hergestellten Druck G zurückgehen, wird unsere Aufgabe wesentlich erleichtert, indem wir uns also mit einem Vergleich mit diesem Druck G begnügen können; übrigens ist es der einzige von den niederländischen Drucken, der durch eine textliche Veröffentlichung erreichbar ist. Der Druck GR aber, der den anderen gegenüber eine Sonderstellung einnimmt, kann ausscheiden, da er 1490, also nach dem niederdeutschen Druck 1488 in Antwerpen, erschienen ist; die große Wahrscheinlichkeit, daß es sich, wie aus untenstehenden Ausführungen hervorgehen mag, bei der niederdeutschen Inkunabel um eine Übersetzung von G handelt, macht eine nähere Untersuchung wohl weniger relevant.

3. Wenn man nun den mittelniederländischen Goudaer Text aus dem Jahre 1479 mit unserem niederdeutschen von 1488 vergleicht, so fällt sofort, was den Inhalt betrifft, die große Übereinstimmung ins Auge. An erster Stelle ist die Tatsache zu nennen, daß die im Werk auftretenden Personen dieselben Namen tragen<sup>43</sup>. Der Ablauf der Geschichte ,wie er

<sup>39</sup> BOTERMANS S. 58.

<sup>40</sup> DERS. S. 42ff.; für die Beschreibung der verglichenen Ausgaben vgl. S. 67ff.

<sup>41</sup> DERS. S. 58.

<sup>42</sup> DERS. S. 60ff. Die betreffenden Abweichungen sind „Verbeteringen“, „Bekortingen“, „Spelling-en taalveranderingen“ und „Omzettingen“.

<sup>43</sup> Vgl. aber BOTERMANS S. 92ff., wo ersichtlich wird, daß andere Namen für dieselben Personen in verschiedenen Fassungen des Volksbuchstoffes auftreten.

in der Reihenfolge der einzelnen Exempel zum Ausdruck kommt, ist ebenfalls genau derselbe. Die Begründung des Kernstücks und die der einzelnen Vorgänge und Handlungen im Werk ist identisch, ebenso wie die Schilderung der Situationen und die Beschreibung der Gegenstände<sup>44</sup>. Die inhaltliche Kongruenz der beiden Fassungen ist zu groß, als daß sie unabhängig voneinander hätten zustande kommen können, es sei denn, daß man dem Zufall eine mehr als normale Rolle einräumen möchte. Und wenn man die Benutzung derselben lateinischen Vorlage als Erklärung für die Übereinstimmung gelten lassen möchte, so setzt dieses u. E. eine solche Übereinstimmung in Textinterpretation und -wiedergabe voraus, daß man sie von vornherein als unmöglich zurückweisen muß.

Was den Stil des Werkes betrifft, so fällt bei einem Wort-für-Wort-Vergleich die große Ähnlichkeit der beiden Drucke auf. So lautet der Anfang der beiden Fassungen:

Hier<sup>45</sup> beghint die historie van die seven wijse mannen van Romen. Welcke historie boven maten schoen ende ghenuechliche is om horen, ende oec vreemt ende luttel ghehoert, want si is nu nyewelinck in dit teghenwoerdighe jaer van LXXIX ghetranslateert ende overgheset uut den latine in goeden Dietsche op dattet die leke luden oec moghen verstaen

Hier<sup>46</sup> boghint de historie van den VII wijsen mannen van rome. Welke historie baven mathe schoen is unde suverlick tho horen unde cleyne ghehort is, wente se int jaer alzomen screff lxxix ghetranslateert dat is uuth deme latine in dat dudesche gesettet is, up dat de leyen moghen vorstant dar uth hebben

Bei näherer Betrachtung der beiden Textstellen zeigt sich, daß sie zum großen Teil auch im Wortlaut gleich sind. Eine doch wohl wichtige Abweichung vom niederländischen Text, wie sie die Wiedergabe des mndl. „nu nyewelinck in dit teghenwoerdighe jaer van LXXIX“ durch das niederdeutsche „int jaer alzomen screff lxxix“ darstellt, läßt sich wohl befriedigend erklären aus der Tatsache, daß sich die sachlichen Umstände, die das Zustandekommen des Textes begleiteten, geändert haben.

<sup>44</sup> BOTERMANS S. 92ff., der hier auch auf diesem Gebiet Abweichungen bei den verschiedenen Fassungen verzeichnen kann.

<sup>45</sup> Wir geben hier und in den anderen Fragmenten den Text so, wie er von BOTERMANS wiedergegeben wird, allerdings in der Zeichensetzung etwas modernisiert und mit Auflösung der Abkürzungen. Das *w* wurde an den fraglichen Stellen durch *u* ersetzt.

<sup>46</sup> Es wird hier und in den anderen Fragmenten nach den in unserem Besitz befindlichen Fotokopien des Wiegendruckes zitiert, auch hier mit den oben angeführten Änderungen.

Daneben gibt es aber andere Abweichungen, die sich nicht auf Grund solcher konkreten, für jeden ohne weiteres verständlichen Gegebenheiten erklären lassen. Ein willkürlich gewähltes Beispiel, und zwar der Anfang des ersten von der Kaiserin erzählten Exempels, mag dies erläutern:

In der stat van romen was een burgher, ende hadde alte schonen boemgaert, daer hi in staende hadde een edelen pijnboem, die alle iare crachtelijcke vruchten voerbrochte in alsulcker krachten, dat so wie van die vruchten smaecte al waer hi siec of leproes, hie soude ter stont ghesontheit crighen. Des ghevielt op een tijt, dat dese voerseide burgher in sijn hof ghinc, ende vant onder den boem wassende een alte schonen ionghen boem . . . . .

In der stadt van rome was eyne borgher unde hadde alte schonen boemgarden daer he in staende hadde eyne eddelen boem, de alle iare vele vrucht brucht, de hadden sodane crachte we dar van at was he cranck he wort ghesunt. Dat vyel op eyne tith, dat disse borgher in sinen hof ghinck unde vant under dem bome wassende eyne schonen ionghen boem . . . . .

Die beiden Fragmente teilen dem Leser im großen ganzen dasselbe mit, und zwar auch in derselben Reihenfolge. Die sprachlichen Unterschiede wie etwa das *pijnboem* des niederländischen Textes neben dem niederdeutschen *boem*, *siec of leproes* neben einfachem *cranck*, das Fehlen des attributiven *voerseide* im niederdeutschen Fragment, die andere syntaktische Formulierung des von *pijnboem*/*boem* abhängigen Nebensatzes: all diese Erscheinungen sind an und für sich gering, insoweit sie weder den Gang der Handlung beeinflussen noch die Situation ändern. Diese Änderungen lassen sich kaum rationell erklären und dürften ihre Begründung wohl im Sprachgefühl oder aber im Selbständigkeitsgefühl des Autors haben. Sie schließen u. a. eine direkte Abhängigkeit der beiden Texte, wie diese bei Übersetzungen bestehen kann, keineswegs aus.

Zum Schluß des Textvergleiches möchten wir noch eine dritte, größere Stelle wiedergeben, die wohl als ein repräsentativer Durchschnitt der beiden Texte gelten kann, wenn auch hier die Abweichungen in etwas zusammengeballterter Form als sonstwo im Text erscheinen mögen. Es ist ein Stück aus dem Anfang des Exempels des VII. Meisters:

In die stat was een recht, wanneer een ghehanghen wort, dat die stedehouder des heren dien mit ghewapender hant alle dien

In der stath was eyne recht also eyne ghehanghen wort dat de here muste waken laten den def met wapender hant alle

nacht waken moste. Ende haddet gheschiet dat die ghehanghen mensche hem gestolen worde so soude die stedehouder alle sijn lant verliesen ende sijn lijf soude daer toe staen in des heren handen. Op dien dach dat desen ridder begraven was waecte die stedehouder nae dat recht van der steden bi der galghen ende was daer bi houdende mit sinen paerden. ende dat was buten der stat niet verde van dat kerchof die oeck buten bi der stat was. Doe wort die stedehouder so seer van coude bevanghen, dat he dochte, dat hi van couden sterven soude, waert dat hi hem niet en warmede. Ende aldus hier ende daer omne siende sach hie opt kerchof vuer ende toech daer toe. Ende als hi daer quam clopte hi an dat husekijn om in te wesen. Dat wijf vragden, wie is daer die in der nacht cloppet an mijn huuskijn, daer ick sitte also weemoedlich. Hi antwoerde . . . . .

de nacht. Unde wan de hanghen minsche wort gestalten muste de here vorlesen de stath unde al zijn lant unde sijn wief muste staen in des heren hande. Unde up den dach also disse ridder bograven wort wakeden disse lude bi deme galghen. Unde dat was buten der stath nicht verne van deme karchhove de oeck buten der stath was. Doen wort de hovetman so seer kolt, dat he meynde to stervende wert dat he em nicht wermede. He sach hier unde dar unde sach tho deme laesten vuer up disse karchhove. He quam vor dat huseken unde cloppede. De vrouwe sprack wat is dat hier cloppet vor dat huess der bodruveden vrowen. Disse antwordede . . . . .

Einer eingehenderen Untersuchung dieser beiden Textstellen bedarf es wohl kaum, da es sich hier im Grunde um dieselbe Art von Unterschieden handelt wie in den beiden oben angeführten Stücken. Auch hier im niederdeutschen Text einige Erweiterungen neben bedeutend mehr Kürzungen und Vereinfachungen im Verhältnis zum niederländischen Text, andere syntaktische Formulierungen, zum Teil andere Wörter, die aber das Ganze nicht wesentlich ändern können. Auffällig ist hier wohl, daß der niederländische Verfasser den versagenden Wächter das Leben verlieren läßt, während dieser in der niederdeutschen Fassung dadurch bestraft wird, daß er sein Weib verliert. Die große Lautähnlichkeit der beiden Wörter *wijf* und *lijf* macht, so glauben wir, die Suche nach einer Erklärung für diese Änderung wohl kaum relevant.

Schon diese wenigen willkürlich herausgegriffenen Textteile vermitteln uns einen guten Eindruck von der Abhängigkeit der beiden Fas-

sungen, deren Kongruenz, wie oben schon erwähnt wurde, bei einem Wort-für-Wort-Vergleich geradezu überraschend ist. Die vielen übereinstimmenden stilistischen Züge können denn auch wohl kaum zufällig sein, und man muß wohl annehmen, daß der niederdeutsche Verfasser den niederländischen Text nicht nur gekannt hat, sondern daß er ihn als Vorlage benutzt, ja, daß er ihn mit größter Wahrscheinlichkeit sogar übersetzt hat.

Aus den Abweichungen vom niederländischen Text erhellt, daß der Verfasser aber nicht ohne weiteres übersetzt hat. Es spricht für das sprachschöpferische Wollen und für die sprachschöpferische Begabung seiner Persönlichkeit, daß er der Vorlage nicht ohne eigene Initiative gefolgt ist. Sein Sprachgefühl mag sich einer bedingungslosen Übernahme von Wörtern und Sätzen widersetzt haben, was bei der so engen Verwandtschaft der beiden Sprachen leicht hätte passieren können. Und wenn sich auch im Einzelfall Beweise von diesem Sprachgefühl schwer erfassen lassen, so ist es doch wohl eindeutig in der Tatsache zu finden, daß er so viele aus dem Französischen und Romanischen entlehnte Wörter, die der niederländische Text enthält, vermieden und durch niederdeutsche, bodenständige ersetzt hat. Als Beispiele verzeichnen wir: *allen menschen seer gracioes* = *allen minschen wol bebegelick*; *obedieren* = *horsam sijn*; *perikel* = *varlicheit*; *vyolieren* = *boschamen*; *confuys* = *schaembeit*; *leproes* = *crancke*; *discipel* = *scholer*; *ribaut* = *dwaes*; *getempteert* = *geprovet*; *iusticie doen* = *richten*; *subtjil* = *bobende*. Diese kleine Auswahl aus den etwa 250 von uns verzeichneten Fällen mag der Beweis für ein ganz bewußtes Abweichen vom ursprünglichen Text sein. Inwieweit hier eine rein persönliche Stellungnahme des Verfassers dem Fremdwort gegenüber zum Ausdruck kommt, läßt sich nicht feststellen. Daß aber das Niederdeutsche überhaupt fremdes Wortgut in viel geringerem Umfange verwendet als das Mittelniederländische, beweisen die betreffenden Wörterbücher, die sich in dieser Hinsicht deutlich unterscheiden<sup>47</sup>.

Aus dem inhaltlichen und stilistischen Vergleich der mittelniederländischen und der mittelniederdeutschen Fassung möchten wir schließen,

<sup>47</sup> Für das Mittelniederdeutsche vgl. A. LÜBBEN, *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Nachdruck Darmstadt 1965; A. LASCH, C. BORCHLING u. a., *Mittelniederdeutsches Handwörterbuch*, Hamburg 1928 ff. Weiter P. KATARA, *Das französische Lehnwort in mittelniederdeutschen Denkmälern von 1300 bis 1600* (Mémoires de la Société Neophilologique de Helsinki, XXX), Helsinki 1966; für das Mittelniederländische vgl. J. VERDAM, *Middelnederlands Handwoordenboek*, 's Gravenhage 1961. Wir verweisen hier auf die einschlägigen Kapitel der *Korrespondenz*, wo dieses Problem ausführlich behandelt wird.

daß erstere, wenn nicht mit absoluter Gewißheit, so doch wohl mit größter Wahrscheinlichkeit als eine Übersetzung der letzteren zu betrachten ist. Ein anderes schwerwiegendes, außerhalb des Werkes selbst liegendes Argument mag diese Auffassung weiter untermauern. Als solches möchten wir die Umstände anführen, unter denen die niederdeutsche Inkunabel zustande gekommen ist. Im Jahre 1479 hatte Gerard Leeu nämlich in Gouda eine ganz neue, von ihm selbst unternommene oder in seinem Auftrag hergestellte Übersetzung aus dem Lateinischen ins Mittelniederländische gedruckt. Diese Übersetzung wurde bald populär, was aus den relativ vielen Auflagen, die der ersten, von Gerard Leeu fertiggestellten, folgten, hervorgehen mag. Das Volksbuch war sicherlich auch dem so enge verwandten Nicolaes Leeu bekannt, und daß er dann diese aus dem Lateinischen übersetzte Fassung einem Niederdeutschkundigen zur Bearbeitung überließ, erscheint selbstverständlich. Erblickt man aber nicht in Nicolaes Leeu, sondern in Gerard Leeu selbst den Drucker, wie neuerdings für möglich gehalten wird<sup>48</sup>, so liegt die Sache noch deutlicher und klarer. Denn daß dieser eine andere als die von ihm selbst aus dem Lateinischen übersetzte niederländische Fassung in mittelniederdeutscher Sprache hat umschreiben lassen, kann man wohl nicht annehmen.

Eine nähere Untersuchung der Filiation der anderen niederdeutschen Fassungen mit der Antwerpener Version der Sieben weisen Meister ist, da bisher keine Textveröffentlichungen vorliegen, jetzt schwer zu verwirklichen. Man ist hier auf die sehr wenigen Zeilen von BORCHLING-CLAUSSEN angewiesen. Daß es sich aber hier sehr wahrscheinlich um ganz andere Überlieferungen handelt, ließe sich schon aus dem Wortlaut dieser Anfangszeilen der beiden betreffenden Frühdrucke schließen; deren gegenseitige Abhängigkeit scheint aufgrund eben dieser Zeilen nicht ganz unmöglich zu sein<sup>49</sup>.

<sup>48</sup> HELLINGA I S. 74.

<sup>49</sup> *Die sieben Weisen. Historia van den soven wysen Meesteren*, Lübeck Lucas Brandis, um 1478 (BORCHLING-CLAUSSEN Nr. 36). Bl. 1a: Hir henet (sic!) sik an een boek vnde heth in deme dudeschen de historia van den souen wysen meesteren. Umme to wetende myt korte wat in dusseme boke is schal me merken, dat in dusseme boke werden geroret waraftige historien de gescheen sin in vortijden, vnde werden vth ghelecht to eneme ghestlyken synne . . . ; *Die sieben weisen*, Magdeburg, Moritz Brandis 1494 (BORCHLING-CLAUSSEN Nr. 244). Bl. 2a: Hir heuet sik an ein bok unde heth in deme dudeschen de historia van den souen wisen meesterenn. Vmme to wetende myt korte, wat in dusseme boke is schal me merken, dat in dusseme boke werden geroret waraftige historien, de gescheen syn in vortiden, vnde werden vth ghelecht to eineme geistlicken synne . . .

## IV

Wer war wohl der Verfasser unserer niederdeutschen Inkunabel? Die Beantwortung dieser Frage kann nicht in Angriff genommen werden, wenn man nicht ein anderes mittelniederdeutsches Volksbuch heranzieht, das auch im Jahre 1488 in Antwerpen gedruckt worden ist. Gemeint ist hier die von AXEL MANTE 1965 herausgegebene Fassung der Novelle von dem Liebespaar Paris und Vienna<sup>50</sup>. Dieser von Gerard Leeu gedruckten Version war schon ein mittelniederländischer Druck vorangegangen<sup>51</sup>. Wieder in derselben Offizin wurde am 15. Mai 1487, vier Tage vor der Vollendung des niederländischen Druckes, die erste französische Fassung (F 2) hergestellt<sup>52</sup>. Eine andere, englische Version aus dem Jahre 1485 beruht wohl auf derselben Vorlage wie diese französische<sup>53</sup>. Der Herausgeber hat alle diese Versionen der Erzählung miteinander verglichen und kommt zu dem Schluß, daß der Hersteller des niederdeutschen Druckes wohl die gedruckte niederländische Fassung als Vorlage benutzt hat; außerdem hat ihm wohl die französische Version zur Verfügung gestanden<sup>54</sup>.

Ausführlich behandelt MANTE die Sprache der niederdeutschen Fassung. Über die Orthographie bemerkt er, daß hier auch die Hand des Setzers oder des Korrektors der Druckerei mehrere Druckfehler und Niederlandismen veranlaßt haben mag<sup>55</sup>. In seiner allgemeinen Charakterisierung der Sprache heißt es, daß man den Text „als einen guten Vertreter der norddeutschen Schriftsprache, für die bekanntermaßen die Lübecker Formen maßgebend waren“, bezeichnen kann<sup>56</sup>. Abweichungen von diesem Sprachtypus gehören dann in den Bereich des Niederländischen und Niederfränkischen<sup>57</sup>. Bei dem stilistischen Vergleich des niederländischen und niederdeutschen Druckes bemerkt er, daß der Übersetzer den Text nicht sklavisch wiedergibt, sondern ihn belebt, ihn abwechslungsreicher und besser leserlich macht<sup>58</sup>. Er sagt über ihn, er „dürfte . . .

<sup>50</sup> A. MANTE, *Paris und Vienna. Eine niederdeutsche Fassung vom Jahre 1488*, hrg. von . . . (Lunder Germ. Forsch. 37), Lund 1965.

<sup>51</sup> DERS. S. LIV ff.

<sup>52</sup> DERS. S. LII.

<sup>53</sup> DERS. S. LVII.

<sup>54</sup> DERS. S. LVII.

<sup>55</sup> DERS. S. LX.

<sup>56</sup> DERS. S. CCXXI.

<sup>57</sup> DERS. S. CCXXII.

<sup>58</sup> DERS. S. CCXIX.

ein gebildeter Niederdeutscher gewesen sein, der anscheinend auch Englisch und Französisch verstand“<sup>59</sup>.

Die Ergebnisse unseres Vergleichs weisen eine auffallende Übereinstimmung mit MANTES Schlußfolgerungen auf. Das gilt nicht nur für die allgemeinen sprachlichen Merkmale der beiden Werke; auch von den oben angeführten Einzelformen, die von der allgemeinen Regel abweichen, lassen sich dieselben Varianten finden. So gibt es auch in Paris und Vienna normalerweise (*h*)em(e), er(e) neben einmaligem oere<sup>60</sup>; es erscheinen *seven*, *vif*<sup>61</sup>; auch hier wird ê<sup>4/5</sup> sehr sporadisch durch eine, wohl den *i*-Laut bezeichnende Graphie wiedergegeben<sup>62</sup>. Dagegen aber hat das alleinige *gaet* in den Sieben weisen Meistern in Paris und Vienna neben *ge(e)t* auch *geyt*; hier steht weiter nicht *staet*, sondern es erscheinen die Formen *stet|steit|steyt*<sup>63</sup>; das *derde* in unserem Volksbuch entspricht dem *drudde* in Paris und Vienna<sup>64</sup>. Was den Wortschatz betrifft, so ist auch hier im niederländischen Text gebrauchtes Fremdwortgut in bodenständiges übersetzt<sup>65</sup>.

Es läßt sich also feststellen, daß die Sprache und der Stil in der niederdeutschen Geschichte von Paris und Vienna und die in dem niederdeutschen Volksbuch von den Sieben weisen Meistern eine große Ähnlichkeit aufweisen. Wenn dies auch noch nicht bedeutet, daß die Autorschaft der beiden Werke derselben Person zugeschrieben werden darf, so läßt sich u. E. wohl annehmen, daß gegen eine solche Hypothese aufgrund sprachlicher und stilistischer Merkmale wenig Einwände gemacht werden können. Die Annahme jedoch, daß ein Verfasser beide niederdeutschen Werke geschrieben hat, kann sich aber auch auf außerhalb der Werke liegende Beweisgründe stützen, haben doch die beiden Namensvettern Leeu eng zusammengearbeitet. Dies ging sogar so weit, daß Nicolaes dasselbe Typenmaterial benutzte, das Gerard zur Verfügung stand. Für die jüngere Forschung ist es sogar nicht unwahrscheinlich, daß Gerard selbst der Drucker derjenigen Werke war, die im Kolophon den Namen Nicolaes oder Claes Leeu tragen. Bei dieser Sachlage darf man wohl voraussetzen, daß der eine über das, was der andere vorhatte,

<sup>59</sup> DERS. S. CCXIX.

<sup>60</sup> DERS. S. CXLI.

<sup>61</sup> DERS. S. CXL.

<sup>62</sup> DERS. S. CXIX.

<sup>63</sup> DERS. S. CLVII bzw. CLXIII.

<sup>64</sup> DERS. S. CXLI.

<sup>65</sup> DERS. S. CCIIIff., wo in dem Kapitel zu Übersetzungstechnik und Stil näher darauf eingegangen wird.

unterrichtet war; dies gilt um so mehr, da es sich um ein immerhin ungewöhnliches Druckvorhaben handelte. Es macht den Eindruck, und vor allem, wenn Gerard selbst der Drucker der beiden Inkunabeln war, daß der Drucker mit einem Mann in Verbindung getreten ist, der sich in der mittelniederdeutschen Schriftsprache gut auskannte und bereit war, in diese Sprache zu übersetzen. Diesen hätte er dann mit der Umschreibung von Werken in mittelniederdeutscher Sprache beauftragt, von denen er sich aus irgendeinem Grunde einen geschäftlichen Erfolg versprach. Übrigens braucht die Initiative zum Druck ja nicht von ihm ausgegangen sein; auch der Übersetzer selbst oder ein anderer beliebiger Auftraggeber könnte an diesen Werken interessiert gewesen sein.

Wenn aufgrund obiger Überlegungen die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden darf, daß die beiden Volksbücher von demselben Verfasser stammen, so ist die Frage nach der Person des Verfassers schwieriger. Wohl an erster Stelle sind hier dann die Sekretäre des deutschen Kaufmanns zu Brügge und Antwerpen zu erwähnen, die von uns an anderer Stelle schon für den Roman von Paris und Vienna in Betracht gezogen worden sind<sup>66</sup>. Die von diesen in ihrem Kontakt mit der Außenwelt verwendete Sprache in dem betreffenden Zeitabschnitt läßt diese Schlußfolgerung u. E. zu. Hinzu kommt, daß diese Männer, die in der organisatorischen Struktur der deutschen Kaufmannschaft nicht nur eine leitende Rolle spielten, sondern sogar deren Mittelpunkt bildeten, aktiv und passiv literarisch sehr interessiert waren, wie aus vielen Zeugnissen ersichtlich ist.

<sup>66</sup> H. J. LÉLOUX, *Kulturelles, insbesondere literarisches Interesse der Brügger Osterlinge und niederdeutsche Literatur*, Nd. Jb. 96 (1973) 18-33.

Hendrik Niclaes  
Biographische und bibliographische Notizen  
Emden (1540–60)

Bevor Hendrik Niclaes, der spätere Begründer der religiösen Gemeinschaft *Hûs der Liefsten* und Verfasser zahlreicher mystisch-spiritualistischer Schriften<sup>1</sup> um 1540 im Alter von ca. 39 Jahren seinen Wohnsitz von Amsterdam nach Emden verlegte, hatte er, der *Chronika des Hûs-gesinnes der Liefsten* zufolge<sup>2</sup>, ein entscheidendes Gotteserlebnis, in dessen Verlauf ihm die Niederschrift inspirierter Zeugnisse aufgetragen wurde: *vm also . . . allent tho schriuen vnde am-dach tho geuen, dat dem Minsche tho den Inganck syner Salicheit, nodich wesen solde*<sup>3</sup>. Nach der Darstellung der Chronik war H. N. – so signierte er seine Schriften<sup>4</sup> – von Geburt an ein Auserwählter, aber erst jetzt scheint die geistliche Entwicklung so weit fortgeschritten zu sein, daß er mit Gott *einwesich* wird, daß er angenommen wird als *Tabernakel*, um seinen Auftrag als Prophet der Endzeit (*thor lester tydt*) erfüllen zu können. Er solle von Amsterdam aus *oist-wart tho gaen wônen*, und so wurde er mit Frau und Kindern ansässig in Emden, wo er sich und seine Familie ernährte *gelyck also he oick in de Stat Amstelredam gedaen hadde mit alle vprechte Handelingen*<sup>5</sup>.

<sup>1</sup> Vgl. I. SIMON, *Hendrik Niclaes und das Huys der Liefde. Ein Überblick*, in: *Gedenkschrift für William Foerste*, Köln Wien 1970, S. 432–453. Auf der Pfingsttagung des Ver. f. nd. Sprachforschung 1972 in Emden wurde von VERF. ein Vortrag gehalten über: *Hendrik Niclaes, ein Spiritualist des 16. Jahrhunderts. Die Emdener Jahre*.

<sup>2</sup> *Chronika des Hûs-gesinnes der Liefsten: Daer-inne betuget wert, de Wunder-wercken Godes tor lester tydt: vnde idt iene dat HIN. vnde dem Hûs-gesinne der Liefsten, wederfaren is*. Hs. Ltk 620 der Maatschappij der Nederlandse Letterkunde in der Univ.-Bibl. Leiden. Der Verf. ist Daniel, ein *Mede-older* im *Hûs der Liefsten*, der in der Einleitung seinen Rang als ein zweiter „Daniel“ zu erkennen gibt und der, wie der biblische schon zur Zeit Nebukadnezars, jetzt zum jüngsten Gericht im Lichte der Wahrheit ausspricht, was vielen verborgen war.

<sup>3</sup> *Chronika* Bl. 24b.

<sup>4</sup> Seine Initialen werden in der Chronik symbolhaft zurückgeführt auf *Hillige Nature*: Der Vater, Nikolaus, nannte ihn *H. N.*, denn *de Here heft . . . my eine Hillige Nature vp der Erden geueu* (Bl. 7a). Aber auch in *Helie Nazarenus* (Bl. 31a) dürften sich die Initialen wiederfinden. (Die 24 Ältesten der Gemeinschaft, die auf göttliche Anweisung H. N. auf einer mystischen Reise zu begleiten hatten, *soollen alle Nazarenen genômt werden*; Bl. 62a.)

<sup>5</sup> *Chronika* Bl. 25a.

Diese (und andere) Angaben der Chronik fanden jetzt, wie im folgenden dargelegt wird, eine archivalische Bestätigung, wodurch die Zuverlässigkeit dieser biographischen Quelle erneut erwiesen wird. (Das mag ebenso für die zweite chronikalische Niederschrift der Gemeinschaft, die *Acta HN* gelten<sup>6</sup>.)

Im Bürgerbuch der Stadt Emden findet sich unter dem Datum 1542 die Eintragung: *vp Jacoby . . . Hinrick Claessen befft sine Burgerschap gewonnen sinen edt gedaen vnnnd betaelt*<sup>7</sup>. Besäßen wir nur diesen Eintrag, so wäre die Annahme der Identität mit H. N. bei der Alltäglichkeit des Namens wohl zweifelhaft. Die Akten bringen jedoch späterhin auch Namenbelege von Angehörigen des Hinrich Claessen, die sich mit denen in der Chronik genannten völlig decken. Dies erlaubt wiederum den Schluß, daß auch ein in den Akten gleichzeitig vorkommender *Henrich Claessen van Amsterdam*<sup>8</sup> personengleich ist mit H. N.

Es erscheint verständlich, daß Hendrik Niclaes sich in Amsterdam unter einer andern Namensform verbarg, nachdem er mit den Behörden seiner Heimatstadt wegen konträrer religiöser Auffassungen schon ernstlich in Konflikt geraten war. Der Wechsel von *Niclaes* zu *Claesßen* war aber auch insofern naheliegend, als letztere Form, mit großer Wahrscheinlichkeit, in Amsterdam die weitaus gebräuchlichere war. Wie aus *Nederlands Repertorium van Familiennamen*, Bd. VII<sup>9</sup> zu ersehen, stehen sich in

<sup>6</sup> *Acta HN. De Gescheften HN. vnde etlicke Hemmelsche Werckinge des Heren vnde Godes | die HN. van syner Jöget ann, wedderfaren zynt. Dorch Zacharias, ein Mede-older in dem Hüs-gesinne der Liefsten am-dach gegeuen.* Hs. Ltk 621 der Maatschappij der Nederlandse Letterkunde in der Univ.-Bibl. Leiden. Sonderbar und irreführend erscheint die Feststellung von L. VOET, *The Golden Compasses*, Bd. I: *Christophe Plantin and the Moretuses: Their Lives and their World*, Amsterdam 1969, S. 21, daß die Chronik in einem westfälischen Dialekt geschrieben sei. Die Sprache der Mss. *Chronika* und *Acta* sowie des Ms. *Ordo sacerdotis* (s. u. Anm. 34) wurden m. W. bisher nicht untersucht, und keinerlei Anzeichen deuten auf eine „westfälische“ Herkunft der Verf. Daniel und Zacharias. Es sollten bei zukünftigen sprachlichen Untersuchungen der Schriften HN.s diese Mss. aber möglichst zum Vergleich herangezogen werden.

<sup>7</sup> Die gleiche Eintragung auf der nächsten Seite, geschrieben von anderer Hand, könnte bedeuten, daß H. N. das Bürgergeld in zwei Raten gezahlt habe. Denkbar wäre aber auch ein Lapsus. Das Bürgergeld betrug 24 Schafen, „soviel wie ein Lohnarbeiter in acht Tagen verdiente“, ein Betrag, den der offenbar nicht unvermögende Neubürger H. N. wahrscheinlich hätte aufbringen können. Zit. nach B. HAGEDORN, *Ostfrieslands Handel und Schifffahrt im 16. Jabrbundert* (Abh. z. Verkehrs- u. Seegeschichte, III), Berlin 1910, S. 120, der auf das Emdener Bürgerbuch II, 2 verweist.

<sup>8</sup> S. Anm. 14, 2. Abschn.

<sup>9</sup> *Met een inleiding* van P. J. MEERTENS, Assen 1970. Eine Besprechung der Bde. I–VI s. bei MÜLLER/HARTIG, *Literaturchronik*, NdW 10 (1970) 131f.

Amsterdam – die Angaben beruhen auf der Volkszählung vom 31. Mai 1947 – die Namentypen *Klaus*<sup>10</sup> und *Nikolaus* im Verhältnis von rd. 5:1 gegenüber (1066:208). HEEROMA hat nun mit seinen Untersuchungen über niederländische Familiennamen erwiesen, daß Rückschlüsse, von den heutigen Befunden ausgehend, auf namengeographische Verhältnisse bis ins 17. und 18. Jh. hinein möglich sind<sup>11</sup>. Mit Vorbehalt, auch hinsichtlich der patronymischen Eigenschaft von *Claessen*, sei daher obige Schlußfolgerung für die Mitte des 16. Jh.s erlaubt. Es finden sich ja auch von den in *Het cobier der capitale impositie van 1585*<sup>12</sup> aufgezeichneten rd. 2640 Amsterdamer Familiennamen (die Patronymica als noch nicht fest gewordene FN sind in dieser Zahl nicht enthalten) allein 2435 im Bestand von 1947 wieder<sup>13</sup>.

Daß Niclaes Emden zum neuen Aufenthaltsort gewählt hatte, war, wenn nicht Gottes Wille, so doch kein Zufall. Neun Jahre hatte er in Amsterdam gelebt, nachdem er seine Geburtsstadt – war es Münster?<sup>14</sup> – aus Sicherheitsgründen verlassen hatte. Auch in Amsterdam war er ins

<sup>10</sup> Von der Form *Claessen* sind die Schreibungen *Claassen* 148mal, *Klaasen* 153mal, *Klaassen* 417mal vertreten (bei insgesamt 53960 FN und 1036 Namen, die von 100 und mehr Einwohnern getragen werden).

Die Vergleichszahlen lauten in den Provinzen Utrecht (Bd. IV, 1967) *Klaus-Nikolaus* (ca.) 4,7:1; Gelderland (Bd. VIII, 1971) 4,2:1; Drente (Bd. I, 1963) 5,8:1; dagegen in Overijssel (Bd. VI, 1968) 1,6:1 und Groningen (Bd. III, 1964) 1:1. In Zeeland stehen dagegen 490 *Klaassen*- nur 22 *Nicolaas*-Belege gegenüber (Bd. V, 1967). In Friesland dominiert der Typ *Nikolaus* im Verhältnis von (ca.) 5,2:1 (Bd. II, 1964).

<sup>11</sup> K. HEEROMA, *Familiennamengeographie im Osten der Niederlande*, BNF. NF 3 (1968) 1–24; DERS., *Die Drenter Herkunftsnamen*, ebd. 5 (1970) 1–13. – Für freundliche Hinweise zu diesem Abschnitt danke ich den Herren Professor Goossens und Dr. G. Müller.

<sup>12</sup> *Met een historische inleiding* . . . hrg. v. J. G. VAN DILLEN, Amsterdam 1941.

<sup>13</sup> Nach MEERTENS, *Inleiding* S. 9f. (Bd. VII).

<sup>14</sup> Die Frage des Geburtsortes ist noch völlig offen (vgl. SIMON S. 436–39), wenn auch seit J. HOORNBECK, *Summa Controversiarum religionis* . . . 1653, S. 418–423 (nach F. NIPPOLD, *Heinrich Niclaes und das Haus der Liebe. Ein monographischer Versuch aus der Sectengeschichte der Reformationszeit* . . ., Zs. f. hist. Theologie 32 (1862) 323–402; 473–563, hier 351), immer wieder Münster angegeben wurde. – Ein 1543 in der Erfurter Matrikel aufgeführter „Henricus Nicolai de Monster“ und ein 1545 in der Marburger Matrikel genannter „Henricus Nicolai Monsterus“ kann bzw. können allein datenmäßig nicht H. N. sein. Siehe A. HELDMANN, *Westf. Studierende zu Erfurt. 1392–1813*, Westf. Zs. 52 (1894) II. Abt., S. 112; DERS., *Westf. Studierende zu Marburg. 1527–1636*, ebd. 55 (1897) II. Abt., S. 95. Für diesen Hinweis danke ich Herrn Dr. K.-H. Kirchhoff, Münster.

Andererseits wurde von einem Zeitgenossen (J. ROGERS, *The Displaying of an horrible secte* . . . 1578) Amsterdam als der Geburtsort H. N.s bezeichnet. (Nach H. DE LA FONTAINE VERWEY, *De Geschriften van Hendrik Niclaes. Prolegomena eener Bibliographie*, Het Bock, NR 26 (1940–42) 161–221, hier 183.)

Gefängnis gesetzt worden, weil man vermutete, *dat he der Catholische Kercke wedderstreich was*<sup>15</sup>. Nach Emden zog er, weil es, inzwischen dem reformierten Bekenntnis zugeneigt, gewisse konfessionelle Freizügigkeiten bot – Ostfriesland war Zuflucht für radikale wie friedlich gesinnte Wiedertäufer gewesen und war es zu dieser Zeit noch<sup>16</sup> – und andererseits als aufblühender Handels- und Hafenort gute wirtschaftliche Chancen erwarten ließ. Während der vierziger, fünfziger, bis in die siebziger Jahre hinein kamen in verschiedenen Schüben Tausende von reformierten Niederländern<sup>17</sup>, Kaufleute und Gewerbetreibende, in die Stadt, die ihren ständig steigenden wirtschaftlichen Aufschwung und Wohlstand nicht unwesentlich der Initiative und den überregionalen kaufmännischen Erfahrungen dieser Zuwanderer verdankte<sup>18</sup>.

Es gibt keinen Anlaß daran zu zweifeln, daß H. N. Amsterdam in erster Linie wegen seiner konfessionellen Probleme verlassen hat, während für einen Teil der niederländischen Emigranten allerdings ausschließlich ökonomische Gründe für eine Übersiedlung maßgebend gewesen sein müssen, vor allem für Leute der vermögenden Oberschicht, wie SCHILLING feststellt<sup>19</sup>. Nicolaes war ebenfalls ein Kaufmann, ein erfolgreicher offensichtlich, der einige Jahre später seine Bücher auf eigene Kosten drucken lassen konnte. Seinen Wohlstand erwarb er zwar als Kaufmann in seiner Amsterdamer und Emdener Zeit, aber es stimmt nicht ganz, daß er, wie FONTAINE VERWEY in seiner vorzüglichen Studie *Trois hérésiarques*<sup>20</sup> ausführt, ebenso wie David Joris und Hiël (oder Barrefelt) von einfachem Herkommen und wenig gebildet gewesen und daher, zusammen mit den Genannten, in dieselbe untere soziale Herkunftsschicht einzuordnen sei. Man sollte differenzieren: H. N. stammte aus dem Kaufmannsstand und konnte einige Jahre die Lateinschule besuchen<sup>21</sup>. Nach seiner Verheiratung betrieb er sein eigenes Geschäft, mit Gewinn offenbar schon damals (*de Here . . . segende em in allen synen Handel*)<sup>22</sup>. Demgegenüber charakte-

<sup>15</sup> *Chronika* Bl. 21 b.

<sup>16</sup> HAGEDORN S. 120 f.

<sup>17</sup> Nach H. SCHILLING, *Niederländische Exulanten im 16. Jahrhundert*, Gütersloh 1972, S. 66, mögen zwischen 1569 und 1572 über 5000 Niederländer in der Stadt gelebt haben.

<sup>18</sup> SCHILLING S. 26, 28. Vgl. auch H. DE BUHR, *Die Entwicklung Emdens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts*, Hamburg 1967, S. 16 ff.

<sup>19</sup> Ebd. S. 66.

<sup>20</sup> *Trois hérésiarques dans les Pays-Bas du XVIIe siècle*, Bibliothèque d'humanisme et renaissance. Travaux et documents XVI (1954) 312–330, hier 323.

<sup>21</sup> *Chronika* Bl. 16 b f.

<sup>22</sup> Ebd. Bl. 19 a.

riert der Chronist den ehemaligen Weber Barrefelt, der H. N. 1573 die Gefolgschaft versagt und einen eigenen Anhängerkreis gefunden hatte, als unwissend (*edder dom vorstandt*) und von geringer Herkunft. Trotzdem habe H. N. ihn ohne *vorachttheit syner Klenicheit vnde erem Behelp, daerinne he mit synem Ampte des Weuens sat . . .*<sup>23</sup> als Schüler und Mann seines Vertrauens zu sich genommen. In Emden hat H. N. jedenfalls die Stunde zu nutzen gewußt und im Zuge der allgemeinen Konjunktur ein Unternehmen aufbauen können, unterstützt von seinem ältesten Sohn, *Fransois*, den er mit den auswärtigen Geschäften betraute<sup>24</sup>.

Die Akten belegen diese Mutmaßungen und verdeutlichen das Bild des Emders Bürgers und Kaufmanns H. N.<sup>25</sup>: Im Emders Schatzungsregister erscheint *Henrich van Amsterdam* 1555 mit einem Betrag von 9 Gulden – eine stattliche Summe<sup>26</sup>. Unter den Daten 28. Mai, 29. Juli, 10. Oktober 1554 wird aktenmäßig die Abwicklung eines Geldgeschäfts festgehalten, bei dem es um die Summe von *Seßtehalfbondert Gulden tho theinn schapenn . . . wegen eines schepes koep* geht. Dieses Schiff hatte ein Berth van Jemgum von dem Emders Bürger Johan Zwipell (Stipell?) gekauft, und die Bürgerschaft (*borchtaell*) war (offenbar) von *Henrich Claessen van Amsterdam* übernommen worden<sup>27</sup>.

Ein Darlehensgeschäft über den Verkauf einer jährlichen Rente von 36 Gulden bei einem Kapital von 600 Gulden wird a. 1557, 25. Okt., festgehalten (. . . *heft Henrich Claeßen van Amsterdam vor sich vnd seinen Eruen frijwillig bekhandt, dat . . .*). Es werden die Namen Arnoldo de vischer pastoer tho Loßum und Clauß tho velde tho Norden als Vormünder der Erben des sel. Joriß Nielß Ißerkremer tho Norden genannt. H. N. scheint Rente und Kapital als Darlehen erhalten zu haben, denn

<sup>23</sup> Ebd. Bl. 32b. Über Barrefelt s. auch VOET S. 21, 24 u. ö.; G. GÜLDNER, *Das Toleranz-Problem in den Niederlanden im Ausgang des 16. Jahrhunderts* (Hist. Studien, 403), Lübeck Hamburg 1968, S. 399–407.

<sup>24</sup> H. N. übergab seinem Sohn *de werltsche Handelinghe vnde Kopenschoppe . . . also, dath he desulue tom meesten-dele allent vthförde | so-wal tom Oosten also tom Westen | vnde alle Dingen gelingendem wal vnder syne Hende* (*Chronika* Bl. 26b).

<sup>25</sup> Seine bürgerliche Stellung wurde durch die Eheschließungen seiner Kinder mit Angehörigen der oberen Gesellschaftsschicht noch gestärkt. Vgl. NIPPOLD S. 356–358, der hier die Angaben der chronikalischen Schriften über die Familienangehörigen zusammengestellt hat.

<sup>26</sup> 1555 *Kleine Kluyft*; 1562/63 *Baltzersgank*: *Hinrich van Amsterdam*, zusammen mit *Anthoni vann Holthe*, seinem Schwiegersohn, ebenfalls 9 Gl.; 1565 (das war nach der Flucht aus Emden, s. u. S. 69) wird noch *Antoniuß van Holte* mit der gleichen Summe aufgeführt; darunter als Nachtrag: *Leuin Fransß nunc*.

<sup>27</sup> Nieders. St.A. Aurich Rep. 234, Bd. 5, S. 268f.

am 22. Juli 1559 wird notiert, daß er *desse Renthe mith den gantzen Houets-taell . . . affgeloßbeth* hat<sup>28</sup>.

Desgleichen mag der unter dem 2. Aug. 1557 (Bl. 3b) notierte Vermerk im Kirchenratsprotokoll der ev.-reform. Gemeinde Emden auf H. N. zutreffen, wonach er auch Besitzer von Emden Grund und Boden gewesen ist: *Het is besloten dat men darna sy dat men Hendreck van Amsterdams acker kregen sal vnnnd hem ansprecken.*

Auch der 1560 zwischen Anthonius van Holthe aus Antwerpen und Digna Hinrichs, *vnser borger Hinrich Claessens dochter* geschlossene Ehekontrakt<sup>29</sup> – er enthält einige allgemeinere Verfügungen über die eingebrachten wie die zukünftigen Güter und deren gleiche Teilung unter etwaige Erben – mag den Belegen über die Existenz des vermögenden Emden Bürgers H. N. zugerechnet werden.

Diese Heirat der Tochter Digna (nach der Chronik *Dingna*) mit A. v. H. war von H. N. veranlaßt worden, weil er sich in dieser Zeit in Emden ernstlich verfolgt fühlte und deshalb die Stadt verlassen wollte. Verdächtigungen und Verleumdungen von seiten Emden Bürger hatte er, wie die Chronik berichtet, schon längere Zeit zu ertragen gehabt – verwunderlich genug und vielleicht nur mit seiner Reputation zu erklären, daß die untergründige Aktivität im Emden *Hüsgesinne der Lieften*, der geheim veranstaltete Druck der Schriften, die Autorschaft H. N.s nicht viel eher zutage getreten waren. Gefährliche Formen schien ein Zwischenfall zu nehmen, der sich anläßlich dieser Eheschließung in der Kirche abspielte: *Gellis de Predikant . . . makede also ein vnbehörlick Geruchte unde ein bedeckede Laster-rede wedder H N. unde synen Schriften | unde weigerde den Jongen volcke syn gewónlick Gebrúck der Thoesamengeuinge in der Ee* (*Chronika* Bl. 43b). Dieser Gellis ist übrigens wohl identisch mit dem aus Leewarden stammenden Gellius Faber, der von 1537 bis 1564 Pastor in Emden war und auch durch einen jetzt verschollenen Traktat gegen die Wiedertäufer hervorgetreten ist<sup>30</sup>.

<sup>28</sup> Ebd. Rep. 234, Bd. 6, S. 133.

<sup>29</sup> Ebd. Rep. 234, Nr. 8 S. 747. – Für die Durchsicht der entsprechenden Emden und Auricher Archivalien möchte ich Herrn Dipl.-Ing. Karl Ecke, Emden, herzlich danken.

<sup>30</sup> *Eine Antwort Gellii Fabri Dener des billigen Wordes | binnen Embden | up einen bitter bönischen Brief der Wedderdoeper . . .* (Magdberg 1551 od. 52), zit. von GOEMAN, *Das Emden Enchiridion aus dem Jahre 1630 in niedersächsischer Sprache*, Emden Jb. 17 (1910) 183. Die Antwort galt dem Führer der friedlichen Täufergemeinden Menno Simons (W. J. KÜHLER, *Geschiedenis der Nederlandsche Doopsgezinden*, 1961, S. 309). Menno Simons wirkte einige Zeit auch in Emden und hatte hier im Jan. 1544 ein Religionsgespräch mit Johannes a Lasco, bei dem auch G. Faber anwesend gewesen sein soll.

Um einer Verhaftung zu entgehen, flüchtete H. N., ließ aber dann durch seinen Sohn Nicolaus dem Rat ein Rechtfertigungsschreiben aushändigen, dessen Text in den *Acta*, Bl. 24a–27a, überliefert ist<sup>31</sup>. Hierin weist er die gegen ihn erhobenen Vorwürfe, daß er *sectische, heretikalische edder vorföresche boecker* verfaßt oder herausgebracht habe, eindeutig zurück. Nichts im Kontext deutet darauf hin, daß diese Aussage nur eine Zweckbehauptung gewesen war. Die Schriften H. N.s, des Stifters, hatten in seiner Gemeinschaft als Zeugnisse des Geistes der Liebe den Rang heiliger Bücher – der Vorwurf der Häresie konnte daher in voller Überzeugung zurückgewiesen werden. Nach H. N., der sich darüber wiederholt äußert, werden Sektenbildungen (*secten, partyen, partischoppen*) verursacht durch diejenigen, die ihr Wissen zwar aus der Schrift, aber *na de inbilinge eres geistes wetenheit getrocken hebben*; oder: *na dat guetdüncken erer herten*, sie lehren also ihr eigenes Wissen und nicht das der Schrift. Wo aber der Heilige Geist oder das Licht der heiligen Weisheit zugrunde liegen, wie bei den Kindern Gottes im Haus der Liebe, da entstehen keine Sekten: *Want vnder de Liefde dorch den hilligen Geist is gene eigenheit | noch geuangenis an dat ein | ofte an dat ander*<sup>32</sup>. Das Haus der Liebe war, nach heutigen Kriterien beurteilt, insofern keine Sekte, als es sich als eine über allen Parteiungen und Konfessionen stehende Gemeinschaft verstand, zu der jeder, gleich welcher Herkunft und Religion, Zutritt haben sollte, wenn er sich nur der *Liefde* unterwarf. Die Zugehörigkeit zur jeweils herrschenden Konfession blieb davon unberührt. Die Fixierung und Dogmatisierung eines einzigen biblischen Themas, hier das der *Caritas*, ist anderseits jedoch ein immer wieder feststellbares eindeutiges Merkmal von „Sekte“.

### *Spiegel der gherechticheit*

Hiermit endete H. N.s Emdener Zeit, seine fruchtbare Periode, in der er ein Oeuvre von beträchtlichem Umfang verfaßt hat. Die Bibliographie von FONTAINE VERWEY<sup>33</sup> bringt insgesamt 106 Titel, von denen aller-

<sup>31</sup> Inzwischen hatte man seiner in Emden verbliebenen Familie übel mitgespielt, seine Frau war an den Folgen dieses Vorgehens gestorben: . . . *quelleden se seer idt einfoldige Eewyf HN. . . also, dath Se oick van groten Hertzseer vnde Beswaringe eres Gemötes, vnde der groter quellingebaluen, de Doedt bescheppepe vnde storf* (*Chronika* Bl. 47a).

<sup>32</sup> *Spiegel der gherechticheit*, II. Buch, Cap. XXVII E/F. Vgl. folgenden Abschnitt.

<sup>33</sup> H. DE LA FONTAINE VERWEY, *De geschriften van Hendrik Niclaes*, Het Boek, N.R. 26 (1940–42) 161–221. Vgl. auch die Angaben bei BORCHLING-CLAUSSEN, *Niederdeutsche Bibliographie*. Eine Kurzfassung wurde von VERF. (s. Anm. 1) S. 440–443 veröffentlicht.

dings 8 Werke, von Ältesten des Hauses der Liebe geschrieben, abziehen sind. Auch muß berücksichtigt werden, daß die Zählung alle bekannt gewordenen Neudrucke bzw. Überarbeitungen enthält. (Nr. 106, *Handboek*, wird als verloren notiert.) Es bleibt noch nachzutragen, daß die Leidener Hs. *Ordo sacerdotis*<sup>34</sup>, die FONTAINE VERWEY (Nr. 93) zusammen mit den Hss. *Chronika* und *Acta* (s. o. Anm. 2 u. 6) als Vorlage für die niederländische, 1716 veröffentlichte Fassung der Chronik<sup>35</sup> nennt, nicht Daniel oder Zacharias, sondern, dem Innentitel zufolge, H. N. zum Verfasser hat.

Vom „Spiegel der Gerechtigkeit“, dem kostbar mit Bildschmuck ausgestatteten Hauptwerk, konnten bisher insgesamt nur wenige Exemplare festgestellt werden, es erscheint daher anmerkwürdig, daß von Verf. jetzt auch ein weiteres in der Bibliothek der Gesellschaft f. bildende Kunst u. vaterl. Altertümer in Emden aufgefunden wurde<sup>36</sup>. Es handelt sich um das nunmehr dritte Ex. der von FONTAINE VERWEY unter B,2 genannten, ca. 1562 gedruckten Serie des Spiegels<sup>37</sup> (eines besitzt die Univ.-Bibl. Leiden, das zweite jetzt wohl die Lambeth Palace Library<sup>38</sup>) mit dem Titel: *Den spiegel der gherechticheit | dorch den Geist der Liefden | vnde den vorgodeden Mensch H. N. vth de Hemmelische Warheit betüget . . .*<sup>39</sup>. Das

<sup>34</sup> *De Ordeningen des Priesterdommes | sampt de Priesterlicke Densten, Ampten, edder Officien, in dem Hüsgesinne der Liefden | also HN. desulue; in dem Lande der Leuendigen; vth dem Münde vnde Worde des Heren geschreuen vnde den Olderren vnde Ministeren in dem Hüsgesinne der Liefden, ouerantwordet heft*. Hs. Ltk 621 der Maatschappij der Nederlandse Letterkunde in der Univ.-Bibl. Leiden.

<sup>35</sup> *Chronica van het Huys der liefde . . .*, Haarlem, Izaak Enschedé, 1716.

<sup>36</sup> Aus einer Eintragung im Innendeckel geht hervor, daß der Bd. aus dem Nachlaß des Auktionators Jan Penning, Emden, stammt und 1922 der o. a. Ges. von der Tochter Frau Gr. Westermann zum Geschenk gemacht worden ist.

<sup>37</sup> Vgl. BORCHLING 1546 P. FONTAINE VERWEY, *Geschriften* S. 172, stützt das angenommene Erscheinungsjahr ca. 1562 mit einem Briefdatum vom 4. Aug. 1562, unter dem der Dordrechter Jurist Human Heymans an Castello geschrieben hat. H. heiratete bald darauf H. N.s Tochter Maria.

<sup>38</sup> Bei FONTAINE VERWEY: London Dutch Church. C. CLAIR, *Christopher Plantin*, London 1960, bringt eine Abb. des Titelblatts; die Namensergänzung *H(enr.) N(icolaes)* ist ein hs. Zusatz. – Es handelt sich um das Ex. des Kartographen Abraham Ortelius, der auch zum Antwerpener Kreis der Gemeinschaft gehörte (vgl. J. E. VAN DORSTEN, *The Radical Arts. First Decade of an Elizabethan Renaissance*, Leiden London 1970, S. 30).

<sup>39</sup> Dem schön gestalteten Titelblatt folgen zwei Holzschnitte mit allegorischen Darstellungen teils apokalyptischen Inhalts. (Die Inschrift *HOMO DEI EST JESVS NAZARENVS* . . . im Mittelfeld von Bl. 2b ist so angeordnet, daß die Anfangsbuchstaben von oben nach unten gelesen *HENRICUS* ergeben.) Darauf ein umfangreiches Register, eine *Vörrede* von 80 Bll., ein fünfseitiges *Gebet des Geistes der Liefden*, *Ene Figuer des Warachtigen vnde geistelicken Tabernakels* (16 Bll.), 4 Bücher

Emder Ex. verdient auch deshalb Erwähnung, weil ihm vier anonyme Traktate angebunden sind, die den Zeitgenossen und H. N. in vielem verwandten Propheten David Joris<sup>40</sup> zum Verfasser haben. (Ein hs. Inhaltsverzeichnis im Emdener Ex. ordnet diese Titel fälschlicherweise H. N. zu.)

NIPPOLD hat übrigens für seine noch immer unentbehrliche Darstellung über Niclaes seinerzeit auf den „Spiegel“ verzichten müssen<sup>41</sup>. ROOSES konnte, Jahre später, für seine große Plantin-Biographie das Leidener Ex. als das einzig bekannte heranziehen<sup>42</sup>.

Dieser Ausgabe vorangegangen war der ohne Register herausgebrachte *Spiegel der Gerechtheit | tho ene anschouwinge des warachtigen Leuens | in welckerem sich die mensch spigelen mach . . .* Unter dem sich über die ganze Seite erstreckenden Titel die Initialen *H. N.* und: *Vorthgebracht vth thogenegentheit der Lieffden*<sup>43</sup>. Hiervon existiert nur ein einziges Exemplar<sup>44</sup>. Als Erscheinungsjahr wird von FONTAINE VERWEY ca. 1556 angegeben.

Von dem in der dritten Ausgaben-Reihe veröffentlichten *Speculum Iustitiae. De Spiegel der Gerechtheit . . .* (wohl in Köln, 1578, 1580 bei Bohmbergen gedruckt) ist nur ein Exemplar, ebenfalls in der Leidener UB, greifbar<sup>45</sup>. Das zweite, bei FONTAINE VERWEY noch registrierte Stück (s. Nr. 3), ehemals in der Hamburger Staats- und Univ.-Bibl. befindlich, ist im Krieg verlorengegangen.

Es handelt sich um eine überarbeitete Ausgabe (*Vnde is van HN vppet nye ouerseem | vnde dūdelicker vorklaret*), die wie weitere 28 revidierte Schriften

*van dem Spiegel der Gerechtheit* (1: 39, 2: 58, 3: 56, 4: 68 Bll.). Insgesamt 12 Holzschnitte, z. T. qualitativ. Gesamtumfang des Bandes 317 Bll. (Vgl. Beschreibung b. ROOSES S. 85f., FONTAINE VERWEY, *Geschriften* S. 172.)

<sup>40</sup> *Verklaringhe der Scheppenissen | an v mijn beminde Kinderen vnde Ghebroyders | Liefhebber Christi alleen verschreuen*, 1553. Vgl. A. VAN DER LINDE, *David Joris, Bibliografie*, 's Gravenhage 1867, S. 16, Nr. 6. – *Alle vaten sichtmen wtgeuen wat sy inhebben . . .*, 1556. Vgl. ebd. S. 28, Nr. 111. – *Een seer schoon vnde heerlyck tractaet off onderwys | van Godes Gheest | Liefde vnde Stemme | mit die Verlooren Mensche*, 1553. Vgl. ebd. S. 15, Nr. 59. – *Een Leerlyck vnde Christlyck ghespreck tusschen een Godtgeleert | Bibelschgeleert vnde Sophisgeleert . . .*, o. J. Vgl. ebd. S. 54, Nr. 216.

<sup>41</sup> NIPPOLD (s. Anm. 14), S. 473.

<sup>42</sup> M. ROOSES, *Christophe Plantin, Imprimeur Anversois*, Antwerpen 1883, s. S. 64. Hier auch eine Abb. der prachtvollen Titelseite.

<sup>43</sup> Titelseite wiedergegeben bei VOET, Abb. 4.

<sup>44</sup> Berliner Staatsbibliothek. Vgl. FONTAINE VERWEY, *Geschriften* Nr. 1; Beschreibung S. 171f.; BORCHLING 1651 A.

<sup>45</sup> Vgl. FONTAINE-VERWEY, *Geschriften* S. 169, 179; Abb. der Titelseite ebd. S. 216; BORCHLING 2217.

H. N.s in den Jahren 1570–80 neu herauskamen<sup>46</sup>. Wie der Chronist berichtet, waren diese Neudrucke notwendig geworden, weil die ursprünglichen Fassungen von vielen mißverstanden worden waren – von *Vorachters, moetwillige Hoererers, Lasterers, Vorraders, Beschuldigers vnde falsche Ordelters der Getügenissen des hilligen Geistes myner Lieften*, heißt es nach *des Heren Wordt* (*Chronika* Bl. 60b) – und die Lehre H. N.s und die Gemeinschaft selbst in einem falschen Licht erschienen. Die Bearbeitung der Texte wurde auf göttliches Geheiß im Verlauf einer (detailliert geschilderten) mystischen Reise, die über den Weg *Lydtsambeit* zum *hilligen Lande der Leuendigen* führte, von H. N. und 24 auserwählten Ältesten der Gemeinschaft vorgenommen. Für die Zeitangabe (1567–68?) bedient sich der Chronist Daniel, der selbst zu dem auserwählten Kreis gehört und daher nun in der Wir-Form berichtet, des von H. N. aufgestellten neuen Kalenders (s. Kap. XXVII der *Ordeningen*). Die Arbeit dauerte über ein Jahr und wurde vollendet am *Paeschedach, am Vófteinden Dage der eerster Maent des Jaers . . . (dho HN. vmtrent ses-vnd-sestich Jaren Oldt geworden was)*<sup>47</sup> (*Chronika* Bl. 74). – In jedem 25. und 50. Jahr des auf 50 Jahre berechneten Kalenders sollen alle Abschriften und Druckausgaben der Werke H. N.s mit dem in *de Arcke der Getügenissen des Heren* aufbewahrten *vorndmpste Exemplar der hilliger Getügenissen Godes vnsrer Schriften* verglichen und alle *Errata, Vitia, edder Fauten* korrigiert werden, um die „Ur“fassung zu erhalten (*Ordeningen* Bl. 61 b).

Von einer englischen Übersetzung des Spiegels sind nur noch 6 Kap. in Hs. bekannt; ferner werden mehrere gesondert veröffentlichte Teile des Buches in englischer Sprache<sup>48</sup> und ein 110 Bll. umfassendes Register, das wahrscheinlich als Vorabdruck ca. 1554 erschienen ist, angegeben<sup>49</sup>.

Die Frage, welcher Drucker den prächtigen Band (der 1. und 2. Serie) herausgebracht hat, ist bis heute nicht mit letzter Sicherheit geklärt. NIPPOLD, der, wie gesagt, den Spiegel nur vom Titel kannte, stützte sich auf die Chronik, wonach das Werk *Spegel der Gerechtheit*, von *Christoffel Plantyn* in Antwerpen, der *HN. vnde synem Denste thoe-gefallen was . . .*

<sup>46</sup> Hierzu vgl. FONTAINE VERWEY, *Geschriften* S. 178f.

<sup>47</sup> Das Jahr beginnt mit der Tagundnachtgleiche im Frühjahr. Da Ostern festgelegt wurde (auf den 15. Tag des ersten Monats), läßt sich das Jahresdatum nicht ermitteln.

<sup>48</sup> Über die englischen Ausgaben anderer Werke H. N.s s. FONTAINE VERWEY, *Geschriften* S. 182–185, u. 163f.

<sup>49</sup> Vgl. FONTAINE VERWEY, *Geschriften* Nr. 7: *Register vnde ordentlicke anwysinge van die inholdinge aller dinge, die in dem gantzen boeke dem Spygel der gerechtheit begrepen zyn* (Deventer, Dirk van den Borne, ca. 1554).

mit mehr andere kleine Boeckeren gedruckt worden ist<sup>50</sup>. Die sensationelle Note dieser Mitteilung wurde erst erkannt, nachdem Archivalien, im Plantin-Moretus-Haus in Antwerpen gefunden, die Zugehörigkeit Plantins, der bis dahin als orthodoxer Katholik (mit Privilegien ausgestatteter Typograph Philipps II.) gegolten hatte, zur Gemeinschaft H. N.s bestätigten. Daß Plantin – „a Prince of Printers“, wie VOET ihn nennt – der Drucker des Spiegels gewesen sei, konnte ROOSES jedoch nur anhand von Indizien feststellen. Darunter war auch die in der Tat verblüffende Übereinstimmung eines graphisch dargestellten Weinstock-Motivs<sup>51</sup> bei H. N. (Spiegel, 3. Buch)<sup>52</sup> und bei Plantin (zweite Druckermarke, 1556 verwendet)<sup>53</sup>. Wenn für die 1. Ausgabe des Spiegels das von FONTAINE VERWEY ermittelte Erscheinungsjahr 1556 zutrifft, hat Plantin also in eben diesem Jahr dieses wichtige Spiegel-Motiv zum Kennzeichen gewählt. Mir scheint dies weniger dafür zu sprechen, daß er der Drucker des Spiegels war als vielmehr dafür, daß er sich auf diskrete Weise zur Gemeinschaft des Hendrik Niclaes hat bekennen wollen. Das in der christlichen Kunst bekannte Christussymbol des Weinstocks (nach Joh. 15,1: *Ich bin eyn rechte Wijnstock*; zit. nach H. N.) wird von Niclaes verbunden mit dem Jesuswort aus Joh. 14,6 (Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben): Ein Spruchband windet sich um den Stamm des Weinstocks, und es trägt die Worte *De Wech | De Warheit | unde idt Leuen*. (Auf die weiteren Textstellen des Blattes soll hier nicht eingegangen werden.) Plantin dagegen hält sich an Joh. 15,1 (lat. Fassung: *Ego sum vitis vera*): *Christus vera vitis*.

ROOSES' Argumente betrafen, wie FONTAINE VERWEY erläuterte, den Nachdruck, also die 2. Edition<sup>54</sup>. F. V. weiß für diese das Druckjahr ca.

<sup>50</sup> *Chronika* Bl. 35a u. 36a. Es sind: *Evangelium offte eine frolicke bodeschop des rijcke Godes* . . . (F. V. Nr. 8; BORCHLING 1546 B); *De wet offte de vornompste geboden Godes* . . . (F. V. Nr. 14, BORCHLING 1546 Y); *Prophetie des geistes der liefsten* (F. V. Nr. 22; BORCHLING 1546 N); *Ein klacbreden, die de geist der liefsten unde H. N. . . . klagende* (F. V. Nr. 70; BORCHLING 1546 K u. D); *Vorkündingbe van dem Vrede vp Erden* . . . (F. V. Nr. 71; BORCHLING 1546 T).

<sup>51</sup> S. Abb. 5 bei VOET. – Hier ausführliche Darstellung über *Plantin the heretic*, S. 21–30.

<sup>52</sup> S. Abb. bei CLAIR.

<sup>53</sup> ROOSES S. 85f.

<sup>54</sup> Die Existenz einer vorangegangenen Ausgabe war ROOSES seinerzeit nicht bekannt. Eine weitere Begründung sah R. S. 86 darin, daß sich das Monogramm eines Mitarbeiters von Plantin, Arnaud Nicolai, auf einem Holzschnitt des Spiegels (am Anfang des 4. Buches) fände. Vgl. auch FONTAINE VERWEY, *Geschriften* S. 171. Merkwürdigerweise ist dieses Monogramm an der angegebenen Stelle in der mir vorliegenden photographischen Kopie des Emders Exemplars nicht zu entdecken (Holzschnitt Lebensbaum – Baum des Todes). – Hingewiesen sei noch auf das

1562 einleuchtend zu machen. Für seine Datierung der 1. Ausgabe (ca. 1556) verweist F. V. auf Coornherts<sup>65</sup> Angaben über seine Beziehungen zu H. N., die das Erscheinen der 1. Spiegelausgabe nach 1554 und andererseits vor der Flucht H. N.s aus Emden 1560 wahrscheinlich machen<sup>66</sup>. Für F. V. besteht an der Druckausführung durch Plantin jedenfalls kein Zweifel. Neuerliche Bedenken wurden von CLAIR vorgetragen<sup>67</sup>. Wegen des „teutonischen“ Charakters der Buchgestaltung, der mit der von Plantin in die Niederlande eingeführten französischen Eleganz nichts gemein habe, glaubt er den Druck Augustin van Hasselt zuschreiben zu sollen, der ebenfalls Glied der geheimen Sekte war und für H. N. gedruckt hat<sup>68</sup>.

### Literatur

Auf einige Arbeiten, die bei Abfassung meines „Überblicks“ (s. Anm. 1) nicht vorlagen bzw. dort nicht genannt wurden, sei hier noch kurz verwiesen. Die schon erwähnte neue Plantin-Biographie von CLAIR und die Untersuchung von VOET über Plantin und die Moretus-Familie, stützen sich in ihren Darstellungen über die häretische Seite des zwiegesichtigen Plantin kaum auf neue Materialien. Daß H. N. eine mystische Prägung des Anabaptismus predige, wie CLAIR meint, ist wohl nur bedingt zutreffend. Die unbestreitbare Verwandtschaft zu dem direkt von den Wiedertäufern stammenden David Joris dürfte nicht dazu führen, bei H. N. allein das Täuferum als Ausgangsbasis für seine Lehre zu sehen

vermutlich einen Spiegel darstellende Motiv in der breiten Schmuckleiste der Titelseite, am oberen Rand, rechts neben der weitausladenden üppig geschnittenen Initiale *D* (*Den spegel . . .*), in dessen Umrandung *S · I* und in dessen Mittelfeld *V · Æ* zu lesen ist. *S · I* steht wohl für *Speculum Iustitiae*, was aber bedeuten *V · Æ*, falls nicht der zweite und die beiden letzten Buchstaben von *Iustitiae* gemeint sind?

<sup>65</sup> Zu Coornhert vgl. H. BONGERT, *De motivering van de godsdienstfrijheid bij Dirck Volckertszoon Coornhert*, Arnhem (1954), Kap. VI; GÜLDNER (s. Anm. 23 u. S. 77). In der Schrift von D. V. COORNHERT, *Spiegelken, Vande ongerechtigheyt ofte menscheelijckheyt des vergodeden H. N. Vader vanden Huysen der Liefden*, Werke, Bd. 3, Amsterdam 1630, Fol 58–73, werden in langatmigen Gesprächen zwischen allegorischen Figuren (*Broederlijke Liefde, Eenuuldich ghevoelen, Hatighe partydigheyt, Vermetel oordel*) einzelne Punkte kritisch herausgestellt (Verfälschung und Mißbrauch des wahren Evangeliums Christi, die Vergöttlichungsidee H. N.s, seine Anmaßung, die göttliche Weisheit selbst zu sein, den Dienst der Liebe über alles zu stellen, sein Absolutheitsanspruch u. a. mehr).

<sup>66</sup> FONTAINE VERWEY, *Geschriften* S. 171.

<sup>67</sup> CLAIR S. 246, Anm. 9. C.s Ausführungen beziehen sich ausdrücklich auf das ihm vorliegende Londoner Ex. der 2. Edition. Über Plantins Beziehungen zum Haus der Liebe vgl. Kap. II, *The Question of Heresy*, S. 23–26.

<sup>68</sup> Über Hasselt vgl. FONTAINE VERWEY, *Geschriften* S. 173–178; SIMON S. 436f.

oder seine Gemeinschaft den anabaptistischen Sekten zuzuordnen<sup>59</sup>. Dagegen sprechen, wenn man das Königreich von Münster außer Betracht läßt, allein seine Auffassungen vom hierarchischen Gefüge seiner Gemeinschaft, das er in den *Orderingen* bis ins einzelne aufzeichnete und deren Bestimmungen er als absolut verpflichtend verstand. Die Grenzen zwischen den beiden Gruppen des „linken Flügels der Reformation“ sind natürlich fließend. Aber auch G. H. WILLIAMS unterscheidet in seiner informativen Bibliographie zu *Studies in the Radical Reformation (1517–1618)*<sup>60</sup> mit Hinweis auf TROELTSCHS religions-soziologische Typisierung zwischen „Anabaptists“ und „Spiritualists“, denen er in einem dritten Abschnitt als neuen Klassifikationstyp die „Evangelical Rationalists“ anfügt. Vielmehr sollte man dem schon 1608<sup>61</sup> und seither wiederholt ausgesprochenen Gedanken nachgehen, die Quellen für die Mystik H. N.s bei Tauler und in der *Theologia Deutsch* zu suchen<sup>62</sup>. Der *vorgodete* Mensch H. N.s hat hier gewiß seinen Ursprung<sup>63</sup>, wie auch die Vorstellungen vom Vollkommenheitszustand des Menschen<sup>64</sup>, die *Gelatenheit*<sup>65</sup>,

<sup>59</sup> CLAIR S. 28.

<sup>60</sup> *Studies . . . : A Bibliographical Survey of Research since 1939*, Church History XXVII (1958) 46–69, 124–160. Arbeiten über H. N. und seine Gemeinschaft s. V, 1 b (S. 133): *Familists, Libertines and Lbadists*.

<sup>61</sup> In einem aufschlußreichen Brief des orthodoxen Leidener Gelehrten Adrian Saravia an Richard Bancroft, Erzbischof von Canterbury, in dem es um die religiöse Haltung Plantins und Lipsius' geht. Vgl. auch CLAIR S. 35; REKERS S. 180–184; Wiedergabe des lat. Brieftextes ebd. S. 290–292.

<sup>62</sup> Plantin druckte 1558, wahrscheinlich auf Veranlassung von H. N. (s. C. A. TIELE, *Christophe Plantin et le sectaire mystique Henrik Niclaes*, Le Bibliophile Belge 3 (1868) 129) eine franz. und eine lat. Fassung der *Theologia Deutsch*, letztere in der Übersetzung von Castellio, dem Hauptverfechter des Toleranzgedankens ds. Jh.s (s. GÜLDNER S. 131). Zu Castellio vgl. BAINTON, *Studies on the Reformation*, Boston 1963, S. 139–181; J. LECLER, *Geschichte der Religionsfreiheit im Zeitalter der Reformation*, 2 Bde., Stuttgart 1965; GÜLDNER (s. Anm. 23) Abschn. II, 2.

<sup>63</sup> *Theologia deutsch* (nach der Bronnbacher Hs. v. 1497, hrg. von F. PFRIFFER), Kap. 33, *Wie in einem vorgotten menschen die liebe luter und unvormischet ist*; Kap. 41, 43.

<sup>64</sup> Ebd. Kap. 10, 14.

<sup>65</sup> *Gelatenheit* [*datt is | to ein gelaten Wesen | ane Begerlickeheit van Eigen-willes Vorkiesinge : vnde ungeeigent edder fry-tho-staen syner Suluestheit*] (H. N. *Terra pacis* . . ., Bl. 72a, s. FONTAINE VERWEY, *Geschriften* Nr. 27). Vgl. auch die Epistel *Ein klaer Vnderscheit van de Gelatenheit vnde Vngelatenheit in dem Geiste . . .* (*De Achtste Epistel*, in: *De Vorndômpte Epistelen HN . . . vppet nye buerseen | vnde dâdelicker vorklaret* [Köln] 1577, Bl. 75b–89a; FONTAINE VERWEY, *Geschriften* Nr. 58 B; 43).

Die Definition des münsterischen Wiedertäufers Bernhard Rothmann von *Gelatenheit* läßt ebenfalls auf mystische Quellen schließen. Vgl. den Traktat *Van rechten gelouen vnde erkenntnisse des leuendigen Christ*, in: R. STUPPERICH, *Die Schriften Bernhard Rothmanns* (Die Schriften der münsterischen Täufer und ihrer Gegner, I = Veröff. d. Hist. Komm. Westfalens, XXXII), Münster 1970, S. 320–326, hier 321.

die H. N. in einem eigenen Traktat behandelte, und wohl auch die indifferente Haltung gegenüber kirchlich praktizierten kultischen Formen darauf zurückzuführen sind. VOETS negatives Urteil über einen konfusen Mystizismus H. N.s (und Barrefelts), der sich nüchterner Analyse entziehe, erscheint jedenfalls revisionsbedürftig<sup>66</sup>.

Vor welche Schwierigkeiten man sich infolge des Mangels an einer zeitgemäßen Analyse der Doktrinen H. N.s (und des Nachfolgers Barrefelts) und aufgearbeiteter primärer Quellen gestellt sieht, erläutert KIRSOP in seiner bibliographischen Übersicht über die Erforschung der Gemeinschaft in Frankreich<sup>67</sup>. Diese mißliche Quellenlage ist für fast alle örtlichen Gruppierungen der Gemeinschaft zu notieren, ausgenommen die Antwerpische Sekte, über deren aus Intellektuellen, Künstlern und reichen Kaufleuten bestehenden Anhängerkreis REKERS viele erhellende Fakten beibringen konnte<sup>68</sup>.

Das Interesse der Forschung war naturgemäß in der Hauptsache auf die Figur des Sektenstifters gerichtet, eine literarische Wertung des Werkes H. N.s steht dagegen noch aus. (Ein Grund für diese Zurückhaltung wird in der beschwerlichen Beschaffung der Druckwerke liegen.) G. DE SMET<sup>69</sup> erstmals untersuchte jetzt Sprachformen und Gattungsprobleme der *Comoedia*. *Ein gedicht des spels van sinnen . . .*<sup>70</sup> nach dem Druck von 1575 und legte die Zusammenhänge mit der Oosterse Literaturtaal und den Rederijerspielen dar. Die „poetischen Schriften“ *Institutio puerorum*. *De gantze boeckstaven der A. B. C. . . .*; *Cantica H. N. Lieder offte gesangen . . .*; *Die gründige referenien . . .*<sup>71</sup> wurden von NIPPOLD<sup>72</sup> schon gesondert dargestellt, es ging ihm bei deren Interpretation aber weniger um die poetische Substanz als vielmehr um die sektenkundlichen Inhalte der Werke.

<sup>66</sup> VOET S. 24.

<sup>67</sup> W. KIRSOP, *The Family of Love in France*, *The Journal of Religious History* 3 (1964–65) 103–118.

<sup>68</sup> B. REKERS, *Benito Arias Montano, 1527–1598. Studie over een groep spiritualistische humanisten in Spanje en de Nederlanden, op grond van hun briefwisseling*, Groningen (1961). Diese unterschiedlich beurteilte Arbeit behandelt hinsichtlich der Gemeinschaft hauptsächlich die Barrefeltsche Ära. Montano kam 1567 nach Antwerpen.

<sup>69</sup> Die Untersuchung (zunächst als Vortrag gehalten in Emden 1972) wird veröffentlicht in *Festschrift für Gerhard Cordes*, hrg. v. F. DEBUS u. J. HARTIG, Bd. 2, u. d. Titel *Hendrik Nicolaes. Ein vergessener niederdeutscher Dichter. Die Sprache seiner Comoedia und die sogenannte ostniederländische Literatursprache*.

<sup>70</sup> FONTAINE VERWEY, *Geschriften* Nr. 84; BORCHLING 2105.

<sup>71</sup> FONTAINE VERWEY, *Geschriften* Nr. 15, 76, 80.

<sup>72</sup> NIPPOLD S. 518–530.

Nachdem BAINTON<sup>73</sup> die Bedeutung von David Joris für die Entwicklung der Toleranzidee des 16. Jh.s untersucht hatte, sind nun auch durch GÜLDNER<sup>74</sup> Hendrik Niclaes' spiritualistische Anschauungen von der aus der Vereinigung mit Gott erwachsenen *Lieffde* (Caritas) und dem hiermit zusammenhängenden überkonfessionellen und supranationalen Friedensgedanken behandelt worden<sup>75</sup>. In seinem Abschnitt über das „Haus der Liebe“ erörtert GÜLDNER insbesondere H. N.s und der Gemeinschaft Einfluß auf die die Toleranzvorstellungen der Zeit tragenden und im Mittelpunkt seiner Untersuchung stehenden Humanisten Coornhert und Lipsius.

In der die 1560er Jahre behandelnden, kulturgeschichtlich breit angelegten Studie von J. A. VAN DORSTEN, *The Radical Arts*<sup>76</sup> erörtert Verf. in Abschn. IV, *Dutch Refugees* (und an andern Stellen) auch die familistische Gemeinschaft, *Family of Love*, die sich in England offener und wirkungsvoller artikulieren konnte als auf dem Kontinent und an Gliederzahl und Lebensdauer die hiesigen Zirkel offensichtlich übertraf. Von ihren Leitern ist allerdings wenig bekannt (H. N. soll ein- oder mehrmals in England gewesen sein). Die Familisten bildeten innerhalb der niederländischen calvinistischen Flüchtlingskolonie eine besondere Gruppe von nicht unbeträchtlichem Einfluß und erhielten vor allem in den späten 60er Jahren infolge des Zustroms flämischer Emigranten gewisse elitäre Züge. Verf. geht den Spuren familistischen Gedankenguts vornehmlich auf literarischem Gebiet nach.

<sup>73</sup> R. H. BAINTON, *David Joris. Wiedertäufer und Kämpfer für Toleranz im 16. Jahrhundert* (Arch. f. Reformationsgeschichte. Texte u. Untersuchungen, Erg.Bd. VI), Leipzig 1937.

<sup>74</sup> GÜLDNER (s. Anm. 23), S. 128–138. Bei LECLER II, S. 317 (s. Anm. 62) wird H. N. nur kurz erwähnt.

<sup>75</sup> Vgl. H. N., *Vorkündinghe van dem Vrede vp Erden . . .*; DERS., *Terra pacis. Ware getügenisse van idt geistlicke landtschop des fredes*; und zahlreiche durch das Register auffindbare Belegstellen des „Spiegels“.

<sup>76</sup> *The Radical Arts. First Decade of an Elizabethan Renaissance*, Leiden London 1970. Über den aus England stammenden Drucker H. N.s Thomas Basson hatte VAN DORSTEN schon früher berichtet: *Thomas Basson 1555–1613, English printer at Leiden*, Leiden 1961.

## Zum *-ing*-Suffix in den westfälischen Siedlungsnamen bis zum Jahr 1200

0. Das *-ing*-Suffix wird in westfälischen Siedlungsnamen sowohl in Endstellung (Typ *Schöppingen*) als auch bei der Ableitung von Erstgliedern in Zusammensetzungen (Typ *Lüdinghausen*) verwendet. Eine für den folgenden Beitrag mittels EDV durchgeführte Untersuchung der zahlreichen Varianten des Suffixes unter graphematischen und morphologischen Aspekten sollte Fragen der Schreibung und Lautung, der sprachgeographischen Verteilung und der Geschichte des toponymischen Suffixes klären helfen<sup>1</sup>.

Grundlage der Untersuchung bildete eine in maschinenlesbarer Form vorliegende Siedlungsnamensammlung der Kommission für Mundart- und Namenforschung in Münster. Das 16121 Belege umfassende Korpus enthält den größten Teil der bis 1200 überlieferten Toponyme des heutigen Landesteils Westfalen sowie Namen aus umliegenden Gebieten, soweit sie in den Quellen des ehemaligen Landes Lippe und der preußischen Provinz Westfalen enthalten sind. Große Teile des altwestfälischen Kernlandes an Hase und Ems konnten daher hier nicht berücksichtigt werden.

### 1. Die Schreibvarianten

Aus dem Korpus konnten 1580 Belege ausgesondert werden, die das *-ing*-Suffix in einer seiner Schreibvarianten enthalten. Für deren Beurteilung ist die Feststellung wichtig, daß beim Aufbau des Korpus nicht nur Originale, sondern auch abschriftlich überlieferte Quellen, soweit ihre Vorlagen vor dem 13. Jh. entstanden, verwendet wurden.

#### 1.1. Der Typ Namenwort + *ing*-Variante (Nw + *ing*V)<sup>2</sup>

*-anga*(1), *-inga*(10), *-onga*(3), *-unga*(4), *-incha*(1), *-ic*(5), *-inc*(20), *-ingiae*(1), *-icge*(1), *-incge*(1), *-ege*(2), *-egge*(2), *-igge*(5), *-ige*(5), *-inke*(1), *-enge*(5), *-inge*(71), *-unge*(5), *-ynge*(1), *-icbe*(6), *-inche*(3), *-unche*(1), *-igcke*(2), *-inke*(4), *-eg*(1), *-ig*(6), *-ing*(9), *-igi*(3), *-ingi*(27), *-ik*(5), *-engan*(2), *-ingan*(1), *-ungan*(2), *-incgen*(1), *-egen*(4), *-iggen*(3), *-inggen*(1), *-uggen*(1), *-igen*(3), *-angen*(1), *-engen*(2), *-ingen*(47), *-ungen*(18), *-yngen*(1), *-echen*(1), *-ichen*(1), *-eghen*(2), *-ighen*(1), *-inghen*(1),

<sup>1</sup> Für die freundliche Hilfe bei der Erstellung der Sortierprogramme wie auch bei der Zusammenstellung dieses Beitrags gilt Herrn Dr. Müller mein besonderer Dank.

<sup>2</sup> In den beiden folgenden Listen sind die Varianten rückläufig sortiert, da der Computer die Suffixe vom Namenende bzw. (bei Zusammensetzungen) von der Kompositionsfuge her abfragte.

-*anken*(1),-*inken*(3),-*ingin*(1),-*egon*(2),-*angon*(1),-*ingon*(26),-*ungon*(3),-*ogon*(1),-*ugon*(1),  
-*igun*(1),-*angun*(1),-*engun*(1),-*ingun*(16),-*ungun*(19),-*ogun*(2),-*unchun*(1),-*ugbun*(2),-*ingas*(4).

Gesamtzahl: 392 Belege

## 1.2. Der Typ Bestimmungswort + *ing*-Variante + Siedlungsnamen- grundwort (Bw + *ing*V + SnGw)

-*igga*-(2),-*ugga*-(1),-*inga*-(26),-*iggara*-(1),-*iggera*-(1),-*ingera*-(8),-*ingisa*-(1),-*ec*-(5),-*ic*-(22),  
-*enc*-(65),-*inc*-(537),-*ege*-(1),-*ige*-(1),-*enge*-(3),-*inge*-(25),-*inche*-(1),-*icg*-(2),-*eg*-(5),-*ig*-(35),  
-*eng*-(22),-*ing*-(289),-*ung*-(1),-*incb*-(5),-*inchi*-(1),-*ick*-(1),-*inck*-(4),-*ingk*-(4),-*ik*-(3),-*enk*-  
(18),-*ink*-(49),-*yнк*-(1),-*ingen*-(1),-*ungen*-(1),-*ingo*-(10),-*iggero*-(3),-*enger*-(1),-*inges*-(1),-*eges*-  
(5),-*igges*(1),-*inges*-(13),-*unges*-(10),-*inkes*-(1),-*unkes*-(1).

Gesamtzahl: 1188 Belege

2. In einem weiteren Arbeitsabschnitt wurden die festgestellten Schreibvarianten zu verschiedenen graphematischen Gruppen, hinter denen phonologisch und morphologisch unterschiedlich interpretierbare Suffixtypen vermutet werden können, zusammengefaßt.

### 2.1. Nw + *ing*V

#### 2.1.1. Nw + *ing* + Vokal

2.1.1.1. Nw + *ing* + *a*: Wohl vorwiegend als dativische Singulare mit lokativischer Bedeutung aufzufassen, doch ist auch die Interpretation als maskuline Nominative bzw. Akkusative des Plurals der *a*-Klasse möglich<sup>3</sup>.  
mit Nasalzeichen: -*inga*(10),-*incha*(1),-*anga*(1),-*onga*(3),-*unga*(4)

ohne Nasalzeichen: —

Gesamtzahl: 19

2.1.1.2. Nw + *ing* + *i*: Flexionsklasse und Kasus dieser Formen sind umstritten. EKWALL beurteilte sie als maskuline pluralische Nominative der *-i*-Klasse<sup>4</sup>, BACH meint, daß unter ihnen auch singularische Bildungen vertreten seien, teils neutrale und maskuline *-ja*-Stämme, teils lokativische Bildungen<sup>5</sup>.

mit Nasalzeichen: -*ingi* (27)

ohne Nasalzeichen: -*igi*(3)

Gesamtzahl: 30

<sup>3</sup> Vgl. A. BACH, *Deutsche Namenkunde*, II, 1, Heidelberg 1953, §§ 87f., 90.

<sup>4</sup> E. EKWALL, *English-Place Names in -ing*, Lund 1923, S. 173; BACH §§ 95 u. 212.

<sup>5</sup> BACH §§ 95 u. 212.

2.1.1.3. Nw + *ing* + *e*: Setzt nach der Endsilbenabschwächung die Typen 2.1.1.1. (*-inga*) und 2.1.1.2. (*-ingi*), vereinzelt auch 2.1.3. (*-ingen*) fort.

mit Nasalzeichen: *-incge*(1), *-inkege*(1), *-enge*(5), *-inge*(71), *-ynge*(1), *-inche*(3),  
*-inke*(4), *-unge*(5), *-unche*(1)

ohne Nasalzeichen: *-ege*(2), *-icge*(1), *-egge*(2), *-igge*(5), *-ige*(5), *-iche*(6), *-igcke*(2)  
 Gesamtzahl: 115

2.1.2. Nw + *ing*: Zum Teil Formen, die als Nominativ bzw. Akkusativ Sing. eines *a*-Stammes zu werten sind<sup>6</sup>, zum Teil entstanden aus Typ 2.1.1. durch Apokope des Flexivs.

mit Nasalzeichen: *-inc*(20), *-ing*(9)

ohne Nasalzeichen: *-ic*(5), *-eg*(1), *-ig*(6), *-ik*(5)

Gesamtzahl: 46

2.1.3. Nw + *ing* + Vokal + *n*: Maskuline Plurale im Dativ nach der *a-*, *ja-* oder *i*-Klasse mit meist lokativischer Bedeutung<sup>7</sup>.

mit Nasalzeichen: *-engan*(2), *-ingan*(1), *-incgen*(1), *-inggen*(1), *-engen*(2),  
*-ingen*(47), *-yngen*(1), *-inghen*(1), *-inken*(3), *-ingin*(1), *-ingon*(26), *-engun*(1),  
*-ingun*(16), *-ungan*(2), *-angen*(1), *-ungen*(18), *-angon*(1), *-ungon*(3), *-angun*(1),  
*-ungun*(19), *-unchun*(1), *-anken*(1)

ohne Nasalzeichen: *-egen*(4), *-iggen*(3), *-igen*(3), *-echen*(1), *-ichen*(1), *-eghen*(2),  
*-igben*(1), *-egon*(2), *-igun*(1)

Gesamtzahl: 175

2.1.4. Der Typ Nw + *ingas*, insgesamt nur in vier Belegen vertreten, wurde teils als Nom. Plur.<sup>8</sup>, teils als pluralischer Lokativ<sup>9</sup> gedeutet; nach HENNING sind seine Vertreter als lat.-romanische Formen im Nom. und Akk. Plur. zu beurteilen<sup>10</sup>.

## 2.2. Bw + *ingV* + SnGw

2.2.1. Bw + *ing* + Vokal + SnGw: Das mit *-ing* abgeleitete Bestimmungswort steht im Genitiv Plur.<sup>11</sup>.

<sup>6</sup> BACH § 200.

<sup>7</sup> Vgl. BACH §§ 205f.; W. BRAUNE – W. MITZKA, *Althochdeutsche Grammatik*, Tübingen 1967, § 193, Anm. 10; J. H. GALLÉE, *Altsächsische Grammatik*, Halle 1910, § 297.

<sup>8</sup> Vgl. E. FÖRSTEMANN, *Zur Geschichte der althochdeutschen Deklination I*, KZ 16 (1865) 161f.; BRAUNE–MITZKA § 193, Anm. 10.

<sup>9</sup> Vgl. R. KÖGEL, *Althochdeutsche Lokative*, ZfdA 28 (1884) 110ff.; BACH § 141.

<sup>10</sup> Vgl. R. HENNING, *Die Ortsnamen auf -as in den lateinischen Urkunden des Mittelalters*, KZ 31 (1892) 297ff.

<sup>11</sup> BACH § 169.

mit Nasalzeichen: *-inga*-(26), *-enge*-(3), *-inge*-(25), *-inche*-(1), *-inchi*-(1),  
*-ingo*-(10), *-ugga*-(1)

ohne Nasalzeichen: *-igga*-(2), *-ege*-(1), *-ige*-(1)

Gesamtzahl: 71

2.2.2. Bw + *ing* + SnGw: Das mit *-ing* abgeleitete Bestimmungswort ist unflektiert an das Grundwort angefügt. Nur in Einzelfällen dürfte Typ 2.2.1. (*-inga*|-*ingo*-) durch Synkope des genitivischen Fugenvokals in 2.2.2. übergetreten sein.

mit Nasalzeichen: *-enc*-(65), *-inc*-(537), *-eng*-(22), *-ing*-(289), *-inck*-(5),  
*-inck*-(4), *-ingke*-(4), *-enk*-(18), *-ink*-(49), *-ynk*-(1), *-ung*-(1)

ohne Nasalzeichen: *-ac*-(5), *-ic*-(22), *-icg*-(2), *-eg*-(5), *-ig*-(35), *-ik*-(3)

Gesamtzahl: 1068

2.2.3. Bw + *ing* + *es* + SnGw: Das Bestimmungswort steht im Genitiv Sing.<sup>12</sup>

mit Nasalzeichen: *-incges*-(1), *-inges*-(13), *-inkes*-(1), *-unges*-(10), *-unkes*-(1)

ohne Nasalzeichen: *-eges*-(5), *-igges*-(1)

Gesamtzahl: 32

#### 2.2.4. Sonderfälle

mit Nasalzeichen: *-ingen*-(1), *-ungen*-(1)<sup>13</sup>; *-ingera*-(8), *-enger*-(1)<sup>14</sup>; *-ingisa*-(1)<sup>15</sup>

ohne Nasalzeichen: *-igera*-(1), *-iggera*-(1), *-iggara*-(3)<sup>14</sup>

3. Der prozentuale Anteil der unter 2.1. und 2.2. ermittelten Gruppen am Gesamtmaterial.

#### 3.1. Nw + *ing*V

Typ 2.1.1.1. (Nw + *inga*)

19 = 4,8%

<sup>12</sup> Bei der Gruppe Bw + *ing* + *es* + SnGw handelt es sich durchweg um Sn, die aus einem mit *ing*-Suffix abgeleiteten Anthroponym wie *Amalung*, *Leuing*, *Scuriling*, *Hilling* usw. und einem SnGw (*hausen*, *heim*, *dorf*) zusammengesetzt sind. Das Anthroponym ist im Genitiv dem SnGw angefügt – *Amelunges-hem*, *Amelunges-sen* (*sen* < *busen*), *Leuinges-sun*, *Scurilinges-miri*, *Hillinges-hem* usw. Unmittelbar vergleichbar sind somit Sn wie *Boffes-busen* (zum Anthroponym *Boffi*), *Immedes-busen*, *Immedes-sen* (zu *Immid*). Obwohl die Gruppe bei der Behandlung des toponymischen *-ing*-Suffixes somit beiseite gelassen werden könnte, ist sie hier der Vollständigkeit halber mit aufgeführt.

<sup>13</sup> *Salingensstad* statt *Saliganstad*, *Saligenstad* (Seligenstadt, jetzt Osterwieck bei Halberstadt); *Amelungensen*, verschrieben für *Amelungessen* (Amelunxen, Kr. Höxter).

<sup>14</sup> *Aniggaralo*, *Eniggaralo*, *Aningeralo*, *Enengerlon*, Varianten des Sn Ennigerloh, Kr. Beckum. Er ist abgeleitet vom Sn Enniger, Kr. Beckum (Altbelege *Aningere*, *Eningere*, *Enenghere* u. ä.).

<sup>15</sup> *Piringisa marca*, unlokalisierter Namenbeleg im Diplom König Arnulfs für Corvey vom Jahr 889. Verschrieben?

Typ 2.1.1.2. (Nw + <i>ingi</i> )	30 = 7,6%
Typ 2.1.1.3. (Nw + <i>inge</i> )	115 = 29,4%
Gesamtzahl 2.1.1.	164 = 41,9%
Typ 2.1.2. (Nw + <i>ing</i> )	46 = 11,7%
Typ 2.1.3. (Nw + <i>ingen</i> )	175 = 44,6%
Typ 2.1.4. (Nw + <i>ingas</i> )	4 = 1,0%
‘hochstufige’ Varianten (- <i>ing</i> , - <i>eng</i> u. ä.)	324 = 82,6%
‘schwundstufige’ Varianten (- <i>ung</i> , - <i>ong</i> u. ä.)	63 = 16,5%
‘abtönungsstufige’ Varianten (- <i>ang</i> u. ä.)	5 = 1,2%
Formen ohne Nasalzeichen	68 = 17,3%
3.2. Bw + <i>ingV</i> + SnGw	
Typ 2.2.1. (Bw + <i>inga/ingo/inge</i> + SnGw)	71 = 5,9%
Typ 2.2.2. (Bw + <i>ing</i> + SnGw)	1068 = 89,8%
Typ 2.2.3. (Bw + <i>inges</i> + SnGw)	32 = 2,7%
‘hochstufige’ Varianten (- <i>ing</i> , - <i>eng</i> u. ä.)	1174 = 98,8%
‘schwundstufige’ Varianten (- <i>ung</i> u. ä.)	14 = 1,2%
Formen ohne Nasalzeichen	87 = 7,3%

4. Bei 1068 der untersuchten 1580 Namenbelege steht unflektiertes *-ing-* oder eine entsprechende Schreibform in der Kombination Bw + *ingV* + SnGw. Da auch in den frühesten Belegen von Namen dieses Typs keine Hinweise auf ein ehemaliges Flexionselement festgestellt werden können, darf davon ausgegangen werden, daß das Suffix schon ursprünglich unflektiert an die meist anthroponymischen Erstglieder angeschlossen worden war. G. MÜLLER konstatierte einen hohen Anteil von Personennamen unter den Erstgliedern der westfälischen *-hausen-*, *-dorf-*, *-hof-* und *-heim-* Namen<sup>16</sup>. Bei Zusammenfassung aller Subtypen – Bw (in Stammform) + SnGw; Bw (im Genitiv) + SnGw; Bw + *ing(a/o)* + SnGw – ergibt sich für *-hausen* ein Anteil von etwa 75% anthroponymischer Erstglieder, für *-dorf* ein Anteil von etwa 65%. Bei den Subtypen mit *-ing-* Suffix (Bw + *ing(a/o)* + *hausen*; Bw + *ing(a/o)* + *dorf* usw.) liegt der prozentuale Anteil anthroponymischer Erstglieder noch erheblich höher. Nur in Einzelfällen kann bei den *ingV* + SnGw-Namen das Bw eindeutig als Appellativ identifiziert werden.

<sup>16</sup> G. MÜLLER, *Das Problem der fränkischen Einflüsse auf die westfälische Toponymie*, Frühmittelalterliche Studien 4 (1970) 260.

Läßt sich *-ing-* als Ableitung eines Bw ohne folgenden genitivischen Fugenvokal in Verbindung mit fast allen SnGw der Sammlung und eine Verbreitung im gesamten Westfalen feststellen, so bevorzugt das vielfach zu *-inge-/-enge-* abgeschwächte *-inga-/-ingo-* deutlich den Ostrand des Untersuchungsgebietes. Von 71 Belegen stammen die meisten aus ostwestfälischen Quellen: 20 aus Paderborn, 19 aus Minden, 14 aus Corvey. Im wesentlichen handelt es sich um ostfälische Orte, wo neben *-ingehausen* (22) die für Westfalen untypischen *-ingerode* (18) und *-ingeborstel* (4) in Gebrauch waren<sup>17</sup>. Ein ähnliches Verbreitungsbild ergibt sich für *-inges* + SnGw. Da den westfälischen *-ingdorf-*, *-inghof(en)* -und *-ingseli-*Namen die genitivische Konstruktion völlig fremd ist und nur für einige ostwestfälische *-hausen-*Orte in Nähe der Weser Schreibungen mit *-ing-* + Vokal nachzuweisen sind, kann G. MÜLLER mit Recht von einer Scheide zwischen zwei dialektalen Merkmalen (*-ing-*: *-inga-/-ingo-*) an der Weser sprechen<sup>18</sup>.

Die *-ingi-*Namen (vgl. unter 2.1.1.2.) haben zwar an den Gesamtbelegen des Typs Nw + *ingV* nur einen Anteil von 7,6%, sind jedoch nur im frühesten Belegmaterial aus der Zeit vor der Jahrtausendwende vertreten. Auch hier läßt sich eine deutliche Konzentration ihres Vorkommens in ostwestfälischen Quellen beobachten. Für den Westen konnten nur einige Streubelege festgestellt werden. Auffällig ist bei den Typen Nw + *ingi/inga/inge* die Häufigkeit nicht-anthroponymischer, meist auf landschaftliche Oberflächenbeschaffenheit bezogener Namenwörter, die ebenfalls bei den insgesamt jüngeren, besonders im 11. und 12. Jh. zunehmenden Belegen auf *-ingen* zu beobachten ist. Diese Bildungen erreichen bis zum Ende des 12. Jh.s mit 178 Belegen unter den Typen Nw + *ingV* 44,6% und subsumieren zum Teil die durch Abschwächung in *-inge* zusammengefallenen ehemaligen *-inga* und *-ingi*; andererseits geht der auslautende Nasal des lokativischen Dativ Plural gelegentlich auch verloren, so daß im 12. Jh. der Wechsel zwischen *-ingen-* und *-inge-*Schreibungen in der Belegreihe für den Namen eines Ortes nicht ungewöhnlich ist. Dazu kommt, daß nicht allein Namen des Typs Nw + *inge*, sondern auch einige Vertreter der Gruppe 2.1.2. (Nw + *ing*) aufgrund der Apokope des Flexionsvokals auf älteres Nw + *inga/ingi* zurückgehen. Die Einebnung ursprünglicher morphologischer Unterschiede ist bereits im 11. Jh., besonders jedoch im 12. Jh. zu beobachten.

<sup>17</sup> Vgl. BACH §§ 613, 616.

<sup>18</sup> MÜLLER S. 260f.

Signifikante Unterschiede zwischen dem Suffix in Endstellung und als Ableitung eines Bw ergeben sich in bezug auf die Qualität des Suffixvokals. Schwundstufiges *-ung* ist im Auslaut (Nw + *ing*V) etwa 16mal häufiger als in zweigliedrigen Komposita und bevorzugt besonders den Südosten Westfalens. Auf den Zusammenhang mit Hessen und Thüringen, wo nach Untersuchungen BACHS<sup>19</sup> der Wechsel zwischen den verschiedenen Ablautstufen des Suffixes keineswegs ungewöhnlich war, kann hier nur kurz verwiesen werden. Im westfälischen Norden und Westen sind Schreibungen des Suffixes mit *u* oder *o* seltener Ausnahmefall.

### 5. Zur Schreibung der Verbindung gutturaler Nasal + Verschlusslaut

Im folgenden sind die Schreibungen des 'unflektierten' Suffixes (*-ing* steht im Auslaut oder unmittelbar vor einem SnGw) von den Schreibungen des 'flektierten' Suffixes (auf *-ing* folgt ein Flexionsvokal) getrennt behandelt worden.

#### 5.1. 'Unflektiertes' *ing*

		Schreibungen		
mit Nasalzeichen			ohne Nasalzeichen	
<i>-nc</i>	602		<i>-g</i>	47
<i>-ng</i>	331		<i>-c</i>	32
<i>-nk</i>	68		<i>-k</i>	8
<i>-ncb</i>	5		<i>-cg</i>	2
<i>-nck</i>	4		<i>-ck</i>	1
<i>-ngk</i>	4			

#### 5.2. 'Flektiertes' *-ing*

		Schreibungen		
mit Nasalzeichen			ohne Nasalzeichen	
<i>-ng-</i>	365		<i>-g-</i>	29
<i>-nk-</i>	10		<i>-gg-</i>	19
<i>-ncb-</i>	9		<i>-cb-</i>	8
<i>-ng-</i>	3		<i>-gb-</i>	5
<i>-nck-</i>	1		<i>-gck-</i>	2
<i>-ngg-</i>	1		<i>-cg-</i>	1
<i>-ngb-</i>	1			

5.3. Offenkundig ist der Gegensatz zwischen 'flektierten' und 'unflektierten' Formen: Vor Vokal ist bis in das ausgehende 12. Jh. die ursprüngliche *g*-Schreibung im wesentlichen erhalten geblieben, während im Auslaut oder vor Konsonant Schreibungen mit (*n*)*c*, (*n*)*k* bevorzugt werden. Nur in den älteren Belegen vor der Jahrtausendwende ist auch in diesen

<sup>19</sup> BACH § 197.

Positionen *ng*-Schreibung geläufig. Doch der Wandel ist bereits in den frühesten Quellen, den ältesten Werdener Urbaren, festzustellen, und setzt sich immer mehr durch, bis schließlich die Belege des ausgehenden 12. Jh.s in präkonsonantischer Stellung fast nur noch *(n)c*, *(n)k*, *(n)ck* o. ä. aufweisen. Mit diesem Wandel ist eine Lautveränderung angezeigt, die unter der Bezeichnung 'Auslautverhärtung' allgemein bekannt ist<sup>20</sup>.

Schwieriger ist der häufige Wechsel des Nasalzeichens zu interpretieren. Eine Begünstigung des Nasalausfalls durch den Nasal der vorhergehenden Silbe, den BRAUNE<sup>21</sup> vermutet, mag zutreffen; wesentlicher dürften jedoch die Betonungsverhältnisse gewesen sein, die auch BACH als Hauptursache der Erscheinung betrachtet<sup>22</sup>. Danach bleibt der Nasal erhalten, wenn der vorausgehende Vokal einen Nebenton trägt, geht verloren, wenn er unbetont ist – dreisilbige Ortsnamen seien deshalb besonders vom Nasalausfall betroffen. Tatsächlich sind in dem hier untersuchten Material vorwiegend dreisilbige Kombinationen des Typs *Nw + ingV* vom Nasalausfall betroffen, doch auch bei zweigliedrigen Bildungen fehlt die Schreibung des Nasals, vor allem, wenn Vokal folgt. Nachfolgender Vokal ist mit Sicherheit als begünstigender Faktor anzusetzen. Während bei den Belegen ohne Folgevokal (vgl. Tabelle 5.1.) nur 7,1% der Schreibungen keinen Nasal aufweisen, sind es bei der Gruppe mit Folgevokal (vgl. Tabelle 5.2.) etwa 16,4%. Von diesem Befund her müßte die These BACHS dahingehend modifiziert werden, daß gelegentlich bereits Nebentonigkeit zum Nasalausfall geführt hat und insgesamt zunehmende Betonungsschwäche begünstigende Wirkung hat.

6. Das Suffix tritt beim Typ *Bw + ingV + SnGw* in der Regel mit den unmittelbar auf menschliches Wohnen bezogenen Grundwörtern *-hausen*, *-dorf*, *-hof(en)*, *-heim*, *-sele* auf, die mit den Namen auf *-rode* etwa 93% des zweigliedrigen Materials stellen. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die prozentuale Verteilung, Werte unter 1% wurden nicht aufgenommen.

<i>-inghausen</i>	620	52,1 %
<i>-ingdorf</i>	355	29,8 %
<i>inghof(en)</i>	447	4,0 %
<i>-ingheim</i>	35	2,9 %
<i>-ingrode</i>	21	1,9 %
<i>-ingsele</i>	20	1,7 %

<sup>20</sup> Vgl. GALLÉE §§ 182, 186; A. LASCH, *Mittelniederdeutsche Grammatik*, Halle 1914, § 336.

<sup>21</sup> BRAUNE-MITZKA § 128, Anm. 2; vgl. W. SCHLAUG, *Die altsächsischen Personennamen vor dem Jahre 1000*, Lund Kopenhagen 1962, S. 16.

<sup>22</sup> BACH I, 1, § 233, Anm. auf S. 260.

Die Belegzahlen der *-inghausen-* und *-ingdorf-*Namen wachsen im Zeitraum von 800 bis 1200 pro Jahrhundert um etwa das Dreieinhalbfache. Sowohl *-inghof* wie auch *-inghofen* lassen sich erst seit dem 12. Jh. nachweisen, die von MÜLLER vorgeschlagene Trennung in ältere *-inghofen* und jüngere *-inghof*<sup>23</sup> ist daher von den Datierungen der Belege her kaum zu vertreten. Auch von den *-ing(e)rode-*Namen des Untersuchungskorpus ist nur einer vor dem 12. Jh. datiert.

*-ingseli* hat dagegen eine weit zurückreichende Tradition. Der größte Teil dieser Orte wird bereits vor der Jahrtausendwende erwähnt. Ebenso dürfte *-ingheim* nach 1000 nicht mehr produktiv gewesen sein, denn auch hier werden im 11. und 12. Jh. nur Orte genannt, deren Erstbezeugung bereits früher liegt.

In einer Untersuchung der geographischen Verteilung der verschiedenen *ingV* + SnGw-Komposita des frühen Mittelalters hatte G. MÜLLER mittels Kartierungen des Schneiderschen Ortsnamenmaterials eine auffällige west-östliche Staffelung der *-ingheim-*, *-ingseli-*, *-inghofen-*, *-ingdorf-*, *-inghausen-* und *-ingrode-*Ortsnamen festgestellt und ein entsprechendes chronologisches Gefälle bei der Entstehung dieser Ortsnamen für möglich gehalten<sup>24</sup>. Die *-inghausen-*Orte, die nach diesen Kartierungen ihre größte Dichte in den Kreisen Soest und Lippstadt erreichen, sich in breiter Front nach Süden bis in das Sauerland und das Bergische Land erstrecken, im Süden z. T. die Sieg, im Südosten die Eder erreichen, bilden an der Lippe eine deutliche Grenze zu den zahlreichen *-ingdorf-*Orten der Kreise Lüdinghausen und Beckum. Nach Nordosten setzen sie sich, die Münsterländische Bucht umgehend, in die Kreise Herford, Minden und Lübbecke fort. Im östlichen Westfalen ist der *-inghausen-*Streifen von zahlreichen Ortsnamen mit anthroponymischem Erstglied (ohne *-ing-*Suffix) + *hausen* flankiert, die in den Kreisen Höxter, Warburg, Detmold und Lemgo ihre größte Konzentration erreichen und besonders im Kreis Höxter mit *-ingdorf-*Namen durchsetzt sind. Die nördlich der Lippe gelegene *-ingdorf-*Gruppe verliert sich nach Norden hin, wo die Bildungen mit Personennamen im Genitiv + *dorf* zunehmen. Weiter nördlich um Osnabrück konzentrieren sich ebenfalls zahlreiche *-dorf-*Namen mit genitivischem Erstglied, die nach Osten hin im Kreis Melle und im Ravensberger Land zunehmend von *-ingdorf-*Orten abgelöst werden. Für den *-inghausen-*Streifen ergibt sich damit eine deutliche Achsen-

<sup>23</sup> MÜLLER S. 265.

<sup>24</sup> MÜLLER S. 262.

lage zwischen den münsterländischen bzw. östlich von Osnabrück gelegenen und den ostwestfälischen *-ingdorf*-Orten.

MÜLLER geht davon aus, daß die westfälische *-ing*-Komposition aus dem fränkischen Südwesten übernommen wurde. Als Kontaktträger vermutet er u. a. die *ingseli*-Namen, die sich sowohl im niederfränkischen Bereich wie auch im Münsterland finden<sup>25</sup>. Sie hätten die *-ing*-Komposition auf die typisch westfälischen SnGw übertragen. Es dürfte übersehen worden sein, daß die Gruppe der *-ingseli*-Orte vermutlich viel zu klein war, um eine Westfalen in solchem Umfang prägende Namenmode auszulösen. Wahrscheinlicher ist eine autochthone Entstehung des Typs Bw + *ing*V + SnGw in Westfalen und ein umgekehrter Einfluß von *-inghausen* auf *-ingdorf* und *-ingseli*.

<sup>25</sup> MÜLLER S. 263f.

KARL-FRIEDRICH HILLESHEIM, WILLI HÜLS,  
GUNTER MÜLLER, HANS TAUBKEN, Münster

## Zur Struktur westfälischer Flurnamen

### Voraussetzungen

Im Zusammenhang mit den Bemühungen der letzten Jahre, die formalen und funktionalen Differenzen zwischen *Nomina propria* und *Nomina appellativa* zu bestimmen<sup>1</sup>, versuchte WOLFGANG FLEISCHER eine erste Gliederung des deutschen Namenschatzes nach Strukturtypen, „die sich aus der Polarität zwischen onomastischem und nicht-onomastischem Bereich des Wortschatzes“ ergaben<sup>2</sup>. FLEISCHERS Typenanordnung geht von der Beobachtung aus, daß sich verschiedene Eigennamengruppen durch ein unterschiedlich hohes Maß an synchroner morphematischer Analysierbarkeit, d. h. Identifizierbarkeit mit appellativen Ausdruckseinheiten, voneinander abheben lassen. Das ermöglicht die formal-funktionale Abhängigkeit proprialer Wortgruppen von den Appellativen genauer als bisher zu beschreiben und damit zu prüfen, wieweit das linguistische Konstrukt eines 'idealen Propriums' (als eines Zeichens mit ausschließlicher Identifizierungsfunktion) einzelnen sprachlichen Systemen überhaupt angemessen ist.

Obwohl seit Beginn der Flurnamenforschung das Interesse vor allem jenen Namen galt, die als Reliktwörter keinen Zusammenhang mehr mit den Appellativen ihrer Zeit aufweisen<sup>3</sup>, ist doch seit langem bekannt,

<sup>1</sup> P. VON POLENZ, *Name und Wort*, Mitteilungen für Namenkunde 8 (1960/61) 1–11; F. DEBUS, *Aspekte zum Verhältnis Name–Wort*, Groningen 1961; W. FLEISCHER, *Zum Verhältnis von Name und Appellativum im Deutschen*, Wissensch. Zs. d. Karl-Marx-Universität Leipzig, gesellschafts- u. geisteswissensch. Reihe 13 (1964) 369 bis 378; O. LEYS, *De eigennaam als linguïstisch teken*, Leuven 1965; H. VATER, *Eigennamen und Gattungsbezeichnungen*, Muttersprache 75 (1965) 207–213; O. LEYS, *Der Eigenname in seinem formalen Verhältnis zum Appellativ*, BNF. NF 1 (1966) 113–123; O. LEYS, *Zur Funktion des Artikels beim Eigennamen*, in: *Onomastica Slavogermanica III* (Abhandl. d. Sächsischen Akademie d. Wiss. zu Leipzig, phil.-hist. Kl. 58, H. 4), Berlin 1967, S. 21–26; W. FLEISCHER, *Zur morphematischen Struktur deutscher Eigennamen*, Informationen der Leipziger namenkundlichen Arbeitsgruppe 12 (Oktober 1968) 2–6; H. NAUMANN, *Struktur und Funktion der Elemente in der Mikrotoponymie*, Informationen der Leipziger namenkundlichen Arbeitsgruppe 20 (Mai 1972) 32–39.

<sup>2</sup> W. FLEISCHER, *Zur Struktur des deutschen Namenschatzes*, Informationen der Leipziger namenkundlichen Arbeitsgruppe 15 (Oktober 1969) 5–14.

<sup>3</sup> Vgl. J. GRIMM, *Über hessische Ortsnamen*, Zs. d. Ver. f. hess. Gesch. u. Landeskd. 2 (1840) 132–154; vgl. W. SCHOOF, *Jacob Grimm als Vorläufer der heutigen Flurnamen-*

daß die bäuerliche Mikrotoponymie<sup>4</sup> im hohen Grade vom Appellativwortschatz abhängig ist. Der Nachweis wurde in sprachhistorischen Studien geführt, die zeigten, wie stark Veränderungen im Appellativbereich Wandlungen bei den Flurnamen (FN) nach sich zogen<sup>5</sup>. Mit einem solchen diachronen Verfahren konnte es allerdings nicht gelingen, diese Abhängigkeit einigermaßen exakt zu quantifizieren. Um eine solche Quantifizierung des Verhältnisses Flurnamen-Appellative<sup>6</sup> zu erreichen, wurde im Anschluß an FLEISCHERS methodischen Ansatz ein eigener Beschreibungsapparat entwickelt<sup>7</sup> und an der Toponymie von vier nds.-westf. Gemeinden – Altenlingen, Kr. Lingen, Altenrüthen und Menzel, Kr. Lippstadt, Appelhülsen, Kr. Münster – erprobt. Die Flurnamensammlungen der vier Orte wurden in den Jahren 1969 bis 1972 von K.-F. HILLESHEIM (Altenrüthen, Menzel), W. HÜLS (Appelhülsen) und H. TAUBKEN (Altenlingen) erarbeitet. Die Sammler stellten durch eine Befragung in den genannten Gemeinden fest, ob die gegenwärtig innerhalb der Gemarkung gebrauchten Flurnamen von den Namennutzern mit Elementen ihres appellativen Wortschatzes verbunden werden können. Verbindung mit einem Appellativ bedeutet dabei, daß die Namennutzer in der Lage sind, durch Realisierung eines Namens bestimmte Bedeutungen zu aktivieren, also etwa, befragt über den Namen *Kiste*, nicht nur den Bezug auf ein bestimmtes Stück Erdoberfläche herstellen, sondern auch einen Bedeutungskomplex wie 'Truhe, quaderförmiger Gegenstand u.ä.' aufrufen können. Ob dieser Bedeutungskomplex bei jeder Realisierung des onomastischen Zeichens *Kiste* tatsächlich aktiviert wird, ist ein weiteres, psycholinguistisches Problem, dessen Lösung andere Verfahrensweisen erfordern würde.

Um ideolektal begründete Verzerrungen und um die Auswirkung von etwaigen etymologisch-spekulativen Verhaltensweisen einzelner Gewährspersonen niedrig zu halten, wurden in strittigen Fällen nach Möglichkeit

*forschung*, BNF 14 (1963) 148–162. Noch für W. KLEIBER, *Vom Sinn der Flurnamensforschung*, *Der Deutschunterricht* 9 (1957) 91–101, sind Flurnamen „in erster Linie geschichtliche Denkmäler“, „letzte Zeugen untergegangener Sprachen“ (S. 94).

<sup>4</sup> Zu diesem Terminus vgl. E. AGRICOLA u. a., *Die deutsche Sprache*, Leipzig 1969, 2, S. 72.

<sup>5</sup> Vgl. etwa W. WILL, *Die zeitliche Schichtung der Flurnamen*, *RhVjbl.* 1 (1931) 250–299.

<sup>6</sup> 'Appellativ' wird hier als Sammelbezeichnung für sämtliche Lexeme verwendet, die nicht der Klasse der Namen angehören.

<sup>7</sup> Im Rahmen eines Seminars über 'Probleme des Niederdeutschen I. Synchronische und diachronische Untersuchungen zu Sprache und Literatur' im WS 1971/72 an der Universität Münster.

mehrere Personen über einen Namen befragt. Andererseits war es für den synchronen Befund unerheblich, ob die von Gewährsleuten angegebene Bedeutung eines Namens auch die etymologisch richtige ist. Für das hier gegebene Problem war es auch zweitrangig, ob die Befragten einen FIN von ihrem niederdeutschen Dialektwortschatz oder etwa vom Wortschatz ihrer Standardsprache ableiteten. Als entscheidend galt, daß bei Vorlage eines Namens spontan von mehreren Personen in etwa dieselbe Bedeutung angegeben werden konnte. In diesem Falle wollen wir im folgenden von *semantischer Motivation* des Namens sprechen. Eine solche semantische Motivation gilt auch dann als gegeben, wenn die durch den Namen aktivierbare Bedeutung den Sachgegebenheiten des Namenobjektes (hier des Flurortes) nicht entspricht<sup>8</sup>.

Ähnlich wie die vom allgemeinen Wortschatz her motivierten FIN sind solche wie *Soestweg*, *Effeler Höhe* oder *Börts Kamp* zu beurteilen, die weitere Eigennamen (*Soest*, *Effeln*, *Bört*) enthalten, Eigennamen, die den FIN-Nutzern bekannt und die bei diesen mit bestimmten Vorstellungen (bezogen auf die Orte *Soest*, *Effeln*, die Person *Bört* usw.) verbunden sind. Neben voll motivierten FIN sind auch partiell motivierte zu unterscheiden, bei denen ein Element für die Namensnutzer semantisch nicht interpretierbar ist.

Für die Motivationsbewertung wurden nur die lexikalischen Morpheme der Substantive und Adjektive, nicht jedoch die Flexionsmorpheme und die vielfach zum Namen gehörigen Präpositionen, Ortsadverbien und Artikel herangezogen, da sie faktisch ausnahmslos Entsprechungen im allgemeinen Wortschatz haben.

Durch Realprobe bei der Flurbegehung wurde im weiteren festgestellt, ob die 'Bedeutungen' der semantisch motivierten Namen bzw. Namen-teile mit den Sachgegebenheiten ihrer Flurorte übereinstimmen, ob also

<sup>8</sup> Die sprachgeschichtliche Forschung bietet zahlreiche Beispiele dafür, daß ein vom Appellativwortschatz isolierter Name durch Umformung wieder einem Appellativ angeglichen werden kann, wobei sich die Bedeutung dieses Appellativs bei weitem nicht immer mit dem Objekt des homophonen, uminterpretierten Namens deckt. Die deutliche Tendenz, Namen vom allgemeinen Wortschatz her zu motivieren, ist also nicht ausschließlich im Bedürfnis begründet, den extensionalen Bezug Name-Objekt durch eine Übereinstimmung von Namen'bedeutung' und Objektbeschaffenheit abzusichern.

Auch aus unserem Material lassen sich diesbezügliche Beispiele beibringen: 1. 1827 *Friesengatt* (zu *gat* 'Loch'), heute *Freisepat* (Flurort ist kein Weg); 2. 1645 *im Herdesgründecken*, 1730 *im Heersgründigen*, heute *Heugründchen* (Flurort ist keine Heuwiese oder ähnliches); 3. 1645 *bejm Raschenpothe*, 1730 *beij raschenpote*, heute *beim Aschenpfad*, *Asbkenpat* (Flurort ist weder ein Weg noch mit Asche in Beziehung zu setzen).

zur Benennungsfunktion auch eine Bezeichnungsfunktion des FIN tritt. Wird die vom Appellativ her motivierte Bedeutung auch vom Flurort her sachlich motiviert, dann sprechen wir im folgenden verkürzend von der *sachlichen Motivation* eines Flurnamens.

### Klassifizierungsschema

Die Anwendung der genannten Kriterien auf die FIN der vier Gemeinden ergab folgendes detaillierte Klassifizierungsschema:

#### 1. Semantisch voll motivierte Namen.

1.a. Simplex wie *Busch* oder *Wieske*, das sachlich motiviert ist.

1.a.a. Mehrgliedriger FIN (*Klaverkämpken, im Ostfeld* usw.); alle Bestandteile sind sachlich motiviert.

1.a.b. Mehrgliedriger FIN, das 'Grundwort' ist sachlich unmotiviert, der Rest motiviert.

1.b.a. Mehrgliedriger FIN, nur das 'Grundwort' ist sachlich motiviert.

1.b. Simplex, sachlich unmotiviert.

1.b.b. Mehrgliedriger FIN, alle Bestandteile sind sachlich unmotiviert.

#### 2. Der FIN besteht aus einem Eigennamen und weiteren semantisch motivierten Elementen.

##### 2.1. Der Eigenname ist ein Toponym.

2.1.a.a. Das Toponym hat Orientierungsfunktion, der semantisch motivierte Rest ist auch sachlich motiviert, z. B. *Effeler Höhe*, Anhöhe in Richtung Effeln (Altenrütthen).

2.1.a.b. Das Toponym hat Orientierungsfunktion, der semantisch motivierte Rest ist sachlich unmotiviert, vgl. *Holthausenfeld* als Name für einen Wald, *Detterbach* für einen Acker.

2.1.b.a. Das Toponym hat keine Orientierungsfunktion, der Rest ist sachlich motiviert. Beispiele: *Soestweg*, *Hemmerweg*, kurze Reststücke alter Fernwege in Altenrütthen.

2.1.b.b. Das Toponym hat keine Orientierungsfunktion, auch der Rest ist sachlich unmotiviert.

##### 2.2. Der Eigenname ist ein Anthroponym wie in *Börts Kamp*, *Fränkbusch*, das den Namensnutzern aus Vergangenheit oder Gegenwart bekannt ist.

2.2.a.a. Zwischen dem Anthroponym des FIN und dessen Flurort besteht ein erkennbarer Bezug. Ein solcher Bezug ist etwa gegeben, wenn das Anthroponym auf den gegenwärtigen oder früheren Besitzer des benannten Flurstückes verweist (sachliche Motivation des Anthroponyms). Der Rest ist ebenfalls sachlich motiviert.

2.2.a.b. Sachliche Motivation des Anthroponyms, der Rest ist sachlich unmotiviert.

2.2.b.a. Das Anthroponym ist sachlich unmotiviert, der Rest ist motiviert.

2.2.b.b. Der gesamte Name ist sachlich unmotiviert.

#### 3. Semantisch partiell motivierte Namen. Wenigstens ein Element des FIN ist für die Namensnutzer semantisch nicht interpretierbar: *Kusenkamp*, *Hittental*, *Feistiege* usw.<sup>9</sup>.

3.a. Der semantisch motivierte Teil ist sachlich motiviert.

<sup>9</sup> Falls ein Element semantisch unmotiviert ist, kann es doch gelegentlich bis zu einem gewissen Grad morphematisch analysierbar sein. So ist der erste Bestandteil

3.b. Der semantisch motivierte Teil ist sachlich unmotiviert.

4. Semantisch unmotivierte Namen wie *Glenne*, *Breil* usw.

### Auswertung

Tabelle 1 bietet eine Übersicht über das Ergebnis der Befragung. Eingetragen sind die prozentualen Anteile, die sich für die einzelnen Typen des Klassifizierungsschemas am Namengut der vier Gemeinden feststellen ließen.

Die zur ersten Gruppe (semantisch voll motivierte Namen) gehörigen Belege nehmen mit durchschnittlich über 50% den größten Anteil am Gesamtbestand der im mündlichen Verkehr gebräuchlichen Flurnamen ein. Sie haben neben ihrer Identifizierungsaufgabe überwiegend auch eine charakterisierende Bezeichnungsfunktion: bei etwa 80% von ihnen stimmt die Namen‘bedeutung’ ganz oder teilweise mit den Sachgegebenheiten der Flurorte überein. Die zu 1.a. und 1.a.a. gehörigen Fälle sind mit durchschnittlich 5,5% und 19,8% in beachtlich hoher Zahl vertreten. Da sie sowohl semantisch wie sachlich voll motiviert sind, stellen sie de facto Beschreibungen der Flurstücke dar.

Ein Vergleich von 1.a.b. (2,1%) und 1.b.a. (14,5%) läßt deutlich erkennen, daß ‘Grundwörter’ weitaus häufiger sachlich motiviert sind als andere Elemente mehrgliedriger Namen.

Die Abgrenzung dieser Namengruppe von den Appellativen wird weitgehend durch suprasegmentale, morphematische und syntaktische Mittel erreicht. So besteht besonders bei den Untergruppen 1.a. und 1.b. die Tendenz, das einem Appellativ homophone Simplex nur innerhalb einer bestimmten Präpositionalphrase zu verwenden<sup>10</sup>. In den Untergruppen 1.a.a., 1.a.b., 1.b.a. und 1.b.b. wird außerdem öfter die Differenzierung dadurch geleistet, daß onomastische Elemente zu Komposita zusammengefügt sind, für die es keine appellativen Entsprechungen gibt: die Kombination der (den onomastischen Elementen) homophonen Appellative ist vom System her zwar möglich, im Sprachgebrauch aber nicht üblich. Als weitere Mittel onomatologischer Dissoziation haben wir Genuswechsel, vom Appellativwortschatz abweichende Betonungsweisen (z. B.

in *Schmeringer Feld* (Altenrüthen) aufgrund seiner morphematischen Eigenschaften für die Namensnutzer als Eigenname zu erkennen, doch können sie mit dem Eigennamen nichts verbinden, sein Objektbezug ist ihnen unbekannt. (Es handelt sich im gegebenen Fall um den Namen einer im Mittelalter bei Rüthen wüst gewordenen Siedlung.)

<sup>10</sup> Vgl. unten S. 97, 99.

*Krum'kamp* statt *'Krumkamp*) und vereinzelt Besonderheiten in der Kompositionsfuge feststellen können. In allen diesen Fällen scheint die formale Differenzierung der FlN von den Appellativen die Identifizierungsfunktion der Namen zu sichern.

Über ein Viertel des Gesamtbestandes entfallen auf FlN der Gruppe 2, die der Gruppe 1 (semantisch voll motivierte Namen) ganz nahe steht. Die Toponyme und Anthroponyme der Untergruppen 2.1. und 2.2. verweisen als Bestandteile der FlN immer noch über die Benennung des Flurortes hinaus auf eine Person oder eine Siedlung und evozieren damit eine Bedeutung, die für die Identifizierungsfunktion der FlN redundant ist. Es ist auffällig, daß innerhalb der Gruppe 2 die (sachlich ganz oder teilweise unmotivierten) *b*-Belege deutlich in der Minderzahl sind: 10,6% (2.1.a.b. + 2.1.b.a. + 2.1.b.b. + 2.2.a.b. + 2.2.b.a. + 2.2.b.b.) gegenüber durchschnittlich 18,1% sachlich voll motivierter FlN (2.1.a.a. + 2.2.a.a.). Mehr als zwei Drittel können also als vollständige Beschreibungen der Flurstücke angesehen werden. Auch bei der insgesamt kleinen Gruppe 3 (semantisch partiell motivierte FlN) überwiegen die sachlich motivierten Bildungen mit 10,6% gegen 2,3% des Gesamtbestandes überaus deutlich. Den kleinsten Anteil am Gesamtbestand mit durchschnittlich 9,8% haben schließlich die Bildungen der Gruppe 4, die als 'ideale Propria' vom allgemeinen Wortschatz vollständig isoliert sind und bei denen daher auch keinerlei Beziehung zwischen Objektbeschaffenheit und einer Namen-'bedeutung' bestehen kann.

Die Zusammenfassung verschiedener Untergruppen in Tabelle 2 macht die überraschend gleichläufigen Tendenzen in den vier, räumlich z. T. weit auseinanderliegenden Gemeinden deutlich. Das Zahlenverhältnis zwischen den Gruppen 1-4 ist in allen vier Gemeinden gleichartig, mit Ausnahme einer geringen Störung bei den in Altenrüthen gewonnenen Werten (Verhältnis der Gruppen 3 und 4). Der Anteil sachlich vollständig unmotivierter Namen bleibt in allen vier Gemeinden gleichmäßig gering (12,7%; 10,4%; 12,2%; 13,1%). Das bedeutet umgekehrt, daß in Altenlingen 87,3%, in Altenrüthen 89,6%, in Appelhülsen 87,8% und in Menzel 86,9% der FlN durch ihre semantische Motivation mehr oder minder deutlich auf Eigenschaften ihrer Flurorte verweisen. Verhältnismäßig groß ist die Schwankungsbreite nur bei den sachlich voll motivierten FlN, bei denen jedes ihrer lexikalischen Morpheme eine Eigenschaft des Flurortes signalisiert (33,8%-56,3%).

Die gleichartige Motivationsstruktur in der Toponymie der vier Gemeinden ist in Diagrammen (Abb. 1) dargestellt. Die Typen sind dabei

Tabelle 1: Die semantisch/sachliche Motivation der Flurnamen

Motivations- gruppe	Alten- lingen	Alten- rüthen	Appel- hülsen	Menzel	Durch- schnitt
1.a.	5,6	7,6	2,3	6,6	5,5
1.a.a.	15,5	22,7	27,9	13,1	19,8
1.a.b.	1,4	1,5	5,8	—	2,1
1.b.a.	18,3	12,1	11,0	16,6	14,5
1.b.	7,1	—	3,5	1,6	3,2
1.b.b.	5,6	7,6	4,2	4,9	5,6
2.1.a.a.	7,1	18,4	1,7	21,2	12,1
2.1.a.b.	5,6	—	0,6	—	1,5
2.1.b.a.	1,4	3,0	—	—	1,1
2.1.b.b.	—	—	—	—	—
2.2.a.a.	5,6	7,6	5,8	4,9	6,0
2.2.a.b.	1,4	—	1,7	—	0,8
2.2.b.a.	4,2	1,5	9,9	1,6	4,3
2.2.b.b.	1,4	—	0,6	1,6	0,9
3.a.	7,1	7,6	12,8	14,8	10,6
3.b.	5,6	—	3,5	—	2,3
4.	7,1	10,4	8,7	13,1	9,8

Tabelle 2: Zusammenfassung verschiedener Untergruppen

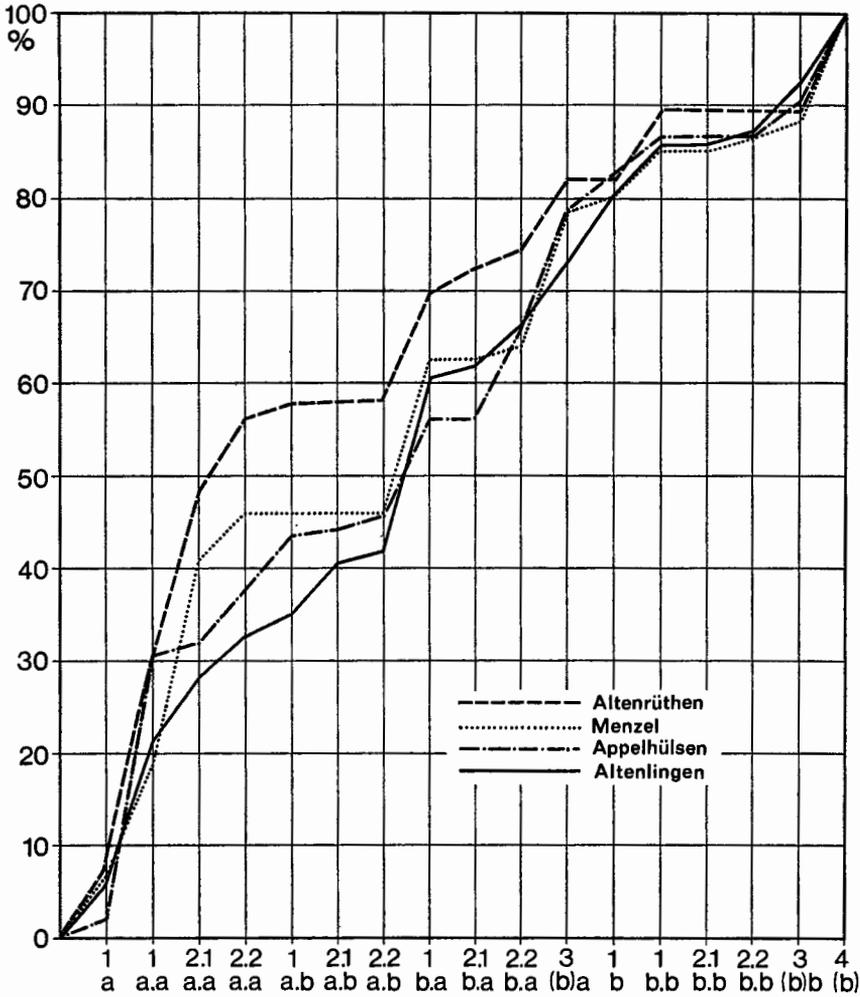
1.	53,5	51,5	54,7	42,8	50,7
2.	26,7	30,5	20,3	29,3	26,7
3.	12,7	7,6	16,3	14,8	12,8
4.	7,1	10,4	8,7	13,1	9,8
1.a. + 1.a.a. } + 2.1.a.a. + } 2.2.a.a. <sup>11</sup> }	33,8	56,3	37,7	45,8	43,4
3.b. + 4. <sup>12</sup>	12,7	10,4	12,2	13,1	12,2

anders als in Tabelle 1, und zwar nach Grad und Art ihrer sachlichen Motivation angeordnet. Abgesehen von den allgemeinen Übereinstimmungen weisen jeweils die Diagramme von Altenrüthen und Menzel sowie von Altenlingen und Appelhülsen besondere Ähnlichkeiten auf.

Bestimmte Differenzen in den ermittelten Werten dürften in der unterschiedlichen Siedlungsstruktur der untersuchten Gemeinden begründet sein. So ist die Untergruppe 2.2. in Appelhülsen mit 18,0% gegenüber Altenrüthen (9,1%) und Menzel (8,1%) im Kr. Lippstadt sehr stark

<sup>11</sup> Zusammenfassung sämtlicher Namen, die sachlich voll motiviert sind.

<sup>12</sup> Zusammenfassung sämtlicher Namen, die sachlich vollständig unmotiviert sind.



vertreten. Das ist sicher durch die Streusiedlungsstruktur Appelhülsens bedingt, die zu einer topographischen Orientierung in den FIN durch Verweise auf die Namen der Einzelhöfe führt. Die Hofnamen sind aber häufig identisch mit den Anthroponymen der gegenwärtigen oder der früheren Hofbesitzer. Die Entscheidung, ob in einen FIN ein Toponym oder Anthroponym eingebaut ist, läßt sich hier deswegen oft gar nicht fällen.

Wieweit die aufgefundenen Regularitäten für Gesamtwestfalen oder vielleicht auch darüber hinaus gültig sind, müßte an einem größeren Namenkorpus überprüft werden.

### Zur syntaktischen Struktur

Im Gegensatz zu anderen Namenklassen bestehen FIN oft aus vielgliedrigen Nominal- oder Präpositionalphrasen. Obwohl die Variationsbreite der als FIN verwendeten Syntagmen beträchtlich ist, gibt es dazu bisher kaum Untersuchungen. Die folgenden Ausführungen sind ein erster Schritt hin auf eine beschreibende Syntax der Mikrotoponymie. Der hier angewendete Beschreibungsapparat müßte zwar noch erheblich verbessert werden, die ersten damit gewonnenen Ergebnisse zeigen aber doch, daß ein interessanter Problembereich für die Namenforschung vorliegt.

Im Gegensatz zur Analyse der Namenmotivation wurden für die Untersuchung der syntaktischen Verhältnisse nicht nur die mündlich abgefragten, sondern auch die aus archivalischen Quellen gewonnenen Namen herangezogen, insgesamt 1214 Belege aus dem 14.–20. Jh.<sup>13</sup> Jeder von ihnen wurde einzeln gewertet, da sich verschiedene Belege eines Namens oft durch eine unterschiedliche syntaktische Organisation auszeichnen: *Kamp beim Haus* neben *Hauskamp*, *Krumkamp* neben *krummer Kamp* usw.

Zunächst erfolgte die Sortierung der Belege nach ihrer Konstituentenstruktur: (ART) N, (ART) ADJ + N, PRÄP (ART) N, ADV + PRÄP (ART) N, N<sub>gen</sub> + N usw. Die attributiven Konstruktionen ADJ + N (*krummer Kamp*) und N<sub>gen</sub> + N (*Schulden Steinkamp*)<sup>14</sup> haben wir zu einem Typ zusammengefaßt. Die etwa zehn, von ihrer Konstituentenstruktur her gewonnenen Haupttypen wurden nun weiter untergliedert nach der Zahl der in den Belegen vorkommenden lexikalischen Morpheme, da wir prüfen wollten, ob die Gliedrigkeit der FIN, gemessen an der Zahl der lexikalischen Morpheme, erkennbare Regularitäten aufweist. So ließen sich insgesamt etwa 25 Subtypen<sup>15</sup> gewinnen, von denen der größere Teil jedoch nur selten vorkommt. Bei einigen, die nur auf Karten, in Katasterakten und archivalischen Quellen aufzufinden sind, besteht der dringende Verdacht, daß es sich um reine Schreibformen handelt, die nie

<sup>13</sup> Davon Altenlingen 384, Appelhülsen 503, Altenrüthen 170, Menzel 157.

<sup>14</sup> ART(ikel), N(omen), ADJ(ektiv), PRÄP(osition), ADV(erb).

<sup>15</sup> Typ N, Subtypen *Kamp*, *Ossen-kamp*, *Fuß-stiegen-kamp*, Typ (ART)  $\left\{ \begin{array}{l} \text{ADJ} \\ \text{N}_{\text{gen}} \end{array} \right\} \text{N}$ , Subtypen *Ollen-linger Esch*, *Schulden Esch-kamp*, *krummer Kamp* usw.

Tabelle 3: Flurnamen-Syntagmen. Ihre prozentuale Verteilung

	(Sub-) Typ	Alten- lingen	Appel- hülsen	Alten- rüthen	Menzel
1	Kamp	5,7	13,7	3,5	7,0
2	auf dem Kamp	6,5	1,8	21,8	15,3
3	unten beim Kamp	—	—	0,6	—
1-3		12,2	15,5	25,9	22,3
4	Ossen-brock	41,7	49,5	29,1	26,7
5	am Schlag-baum	8,3	3,1	20,6	20,4
6	unten beim Horst-stück	—	0,2	—	—
7	langer Kamp	11,7	17,1	8,8	12,1
8	auf der Effeler Höhe	6,5	1,0	11,8	11,5
9	achter oppen nyen mersch	1,3	—	—	—
10	Kamp beim Hause	0,8	0,8	—	—
4-10		70,3	71,7	70,3	70,7
11	Schulden Stein-kamp	3,9	5,8	1,8	2,5
12	am hintersten Thun-holz	0,5	0,2	0,6	—
13	Fuß-stiegen-kamp	6,5	2,9	0,6	0,6
14	am Fuß-stiegen-kamp	0,5	0,2	1,2	—
15	Ollen-linger Esch	2,6	1,9	—	0,6
16	achtern Ollen-linger Esch	0,5	0,2	—	2,5
17	verschiedene andere drei- gliedrige Namen <sup>16</sup>	1,4	0,4	—	—
11-17		15,9	11,6	4,2	6,2
18	viergliedrige Namen ohne Präposition <sup>17</sup>	1,9	0,6	—	0,6
19	viergliedrige Namen mit Präposition <sup>18</sup>	—	0,4	—	—
18-19		1,9	1,0	—	0,6

Tabelle 4: Prozentualer Anteil der Präpositionalphrasen an den ein- bis viergliedrigen Typen

prozentualer Anteil an den	Alten- lingen	Appel- hülsen	Alten- rüthen	Menzel
eingliedr. Typen	53,3	11,6	84,1	68,6
zweigliedr. Typen	23,2	5,8	46,1	45,2
dreigliedr. Typen	13,2	5,1	42,8	40,3
viergliedr. Typen	—	40,0	—	—

<sup>16</sup> *After oppen nyen meßcamp, op staggen lüske laeck, Hege beim Alterbusch* u. ä. Fälle, bei denen eine Aufgliederung nach syntagmatischen Typen wegen ihres seltenen Vorkommens nicht sinnvoll wäre.

<sup>17</sup> *Altenlinger Vorderfeld, hinterster Fußstiegenkamp* u. ä.

<sup>18</sup> *an Deilmanns Dreischkamp, am vordersten Fußstiegenkamp* u. ä.

gesprochen wurden. Da es aber diesbezüglich keine sicheren Entscheidungskriterien gibt, haben wir solche Typen ebenso wie die mündlich abgefragten behandelt.

Tabelle 3 gibt die prozentualen Anteile der gewonnenen syntaktischen Typen am FIN-Gesamtbestand der vier Gemeinden wieder. Die Typen sind dort zu vier Hauptgruppen zusammengefaßt, die sich durch die Zahl der lexikalischen Morpheme unterscheiden: eingliedrige Namen (*Kamp*), zweigliedrige (*langer Kamp*, *Ossenbrock*), dreigliedrige (*Schulten Steinkamp*, *Fußstiegenkamp*), viergliedrige Namen (*vorderster Fußstiegenkamp*, *Altenlinger Vorderfeld*).

Die Morpheme der Ortsadverbien und Präpositionen sind dabei nicht mitgezählt worden, d. h., *auf dem Kamp* gilt als ein- und nicht als zweigliedrig, ebenso *unten beim Kamp* als ein- und nicht als dreigliedrig. Das hat seinen guten Grund. Die Schreiber älterer Quellen und die Landvermesser, Kartenzeichner sind bei der Aufnahme der Adverbien und Präpositionen recht willkürlich verfahren. Manche haben sie getreu in ihre Akten und Karten aufgenommen, andere haben sie weitgehend weggelassen in der Annahme, daß sie nicht zum FIN gehörten. Der auffällige Unterschied zwischen Appelhülsen und Altenrüthen/Menzel bezüglich der Zahl der vorkommenden Präpositionalphrasen (s. Tabelle 3) signalisiert wahrscheinlich keinen sprachlichen Unterschied, sondern eine Differenz der vorhandenen Quellen. Ein Mitzählen der Präpositionen für die Gliedrigkeit der Namen hätte zu erheblichen Verzerrungen des Befundes geführt.

Daß es Regularitäten bezüglich der Häufigkeit der syntaktischen Typen gibt, zeigt die Tabelle 3 ganz deutlich. Während bei den Subtypen z. T. erhebliche Unterschiede vorhanden sind, ist der Anteil der ein-, zwei-, drei- und viergliedrigen Typen in allen vier Gemeinden recht gleichmäßig verteilt. Am auffälligsten ist dies bei den zweigliedrigen Bildungen, die in allen Gemeinden mit etwa 70% vertreten sind (70,3 – 70,3 – 70,7 – 71,7).

Es ist selbstverständlich, daß das hier untersuchte Korpus zu klein ist, um schon statistisch tragfähige Ergebnisse zu erzielen. Aber nach einer in Münster in Angriff genommenen maschinellen Verarbeitung der FIN könnten größere Namenmengen mit der Rechenmaschine analysiert werden. Dann wird es möglich sein zu prüfen, ob sich hinsichtlich der syntaktischen Struktur dialektgeographische Unterschiede erkennen lassen, ob diachronische Differenzen etwa bei einem Vergleich von Materialien des 15., 17. und 19. Jh.s festzustellen sind, welchen Einfluß die Siedlungsstruktur auf die Struktur der Toponymie ausübt.

Trotz der Zufälligkeiten, von denen die Aufnahme der Präpositionen bei der schriftlichen Fixierung der FlN abhängig ist, weist die Verteilung präpositionaler Syntagmen auf die vier Hauptgruppen (1-, 2-, 3-, 4-gliedr. Typen) in allen Gemeinden eine gleichgerichtete Tendenz auf. Wie Tabelle 4 zeigt, sinkt mit wachsender Gliedrigkeit der Syntagmen die Zahl der präpositionalen Fügungen<sup>19</sup>. Besonders bei den eingliedrigen Syntagmen sind Präpositionen beliebt. Offenbar hat hier die Präposition unter anderem die Aufgabe übernommen, eingliedrige Namen von den häufig vorhandenen homophonen Appellativen abzuheben. Damit erhalten die Präpositionen eine namenkonstituierende Funktion. Sie sind hier zu verstehen als zusätzliche Merkmale, die besonders dann auftreten, wenn durch das Simplex allein die identifikatorische Funktion des Namens nicht gewährleistet wäre, da Verwechslungen mit den homophonen Appellativen auftreten könnten (z. B. *Winkel*, Appellativ: *im Winkel*, Name; *Kiste*: *auf der Kiste* usw.).

Stellen die Präpositionen in solchen Fällen erst einen eindeutigen Objektbezug her, so haben sie bei mehrgliedrigen Bildungen in der Regel, was den determinativen Aspekt angeht, nur eine unterstützende Funktion, wie dies LEYS für den Artikel beim Eigennamen feststellte<sup>20</sup>.

<sup>19</sup> Eine Abweichung von dieser Tendenz zeigt nur Appelhülsen mit 40 % präpositionalen Bildungen am Gesamtbestand der viergliedrigen Bildungen. Doch scheint dies eine Verzerrung des Befundes zu sein, bedingt durch eine insgesamt sehr kleine Zahl viergliedriger Belege in Appelhülsen. In der Appelhülsener Sammlung sind nur 5 viergliedrige Belege (1 % des Gesamtbestandes) enthalten, davon bestehen zwei aus einer Präpositionalphrase.

<sup>20</sup> Vgl. LEYS, *Artikel* S. 25.

PAUL JANSSEN, Münster

## Ein Verfahren zur Auffindung von Isoglossen bei automatisch hergestellten Sprachkarten

(mit 3 Karten)

Vor einiger Zeit hat RENATE SCHOPHAUS in einer Arbeit über *Automatische Herstellung wortgeographischer Karten*<sup>1</sup> auf die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit hingewiesen, für die Herstellung von Wortkarten elektronische Datenverarbeitungsanlagen einzusetzen. In dem Artikel wird ein zu diesem Zweck entwickeltes EDV-Programm beschrieben und dessen Wirkungsweise anhand von Erhebungsdaten für das Vorhaben *Niederdeutscher Wortatlas* dargestellt. Das Datenmaterial wurde zur Bearbeitung mit dem EDV-Programm auf Lochkarten übertragen und dabei um folgende Angaben ergänzt: Wortformen gleichen Typs erhielten ein zusätzliches Typenkennzeichen, ferner wurden jedem Belegort Koordinaten seiner Lage zugeschrieben. Da die Ausgabe der Programmresultate auf dem Schnelldrucker der DV-Anlage erfolgt, steht für die Karteneintragungen nur ein festes Raster von Druckpositionen mit festem Zeilen- und Spaltenabstand zur Verfügung. Für die Angaben der Ortslage wurde deshalb eine Grundkarte des Erhebungsgebietes dieser Rasterung unterworfen und jedem Belegort als Lagekoordinaten die Zeilen- und Spaltenzahl des nächstgelegenen Rasterpunktes zugeordnet. Das Programm erstellt dann zu einer bestimmten Fragestellung des Fragebogens, z. B. nach dem „Ort, wo die Hühner nachts schlafen“, automatisch eine Liste der Wortformen gruppiert nach den Worttypen, denen es in der Reihenfolge der Häufigkeit ihres Auftretens als neue Kennzeichen die Buchstaben A, B, C usw. zuteilt. Danach liefert das Programm eine Wortkarte, in die an jedem Belegort das Typenkennzeichen der gemeldeten Wortform bzw. eine Ziffer bei Sonder- oder Mehrfachmeldungen eingetragen worden ist.

Mit dem im folgenden beschriebenen Verfahren wird der Versuch unternommen, in diese Wortkarte, die den objektiven Tatbestand der Umfrage wiedergibt, nach einer angebbaren und daher wiederholbaren Methode eine angemessene erscheinende Abgrenzung der Wortgebiete zu zeichnen (s. Karte 2), wobei der Spielraum subjektiver Einschätzung

<sup>1</sup> NdW 9 (1969) 97-113.

einerseits weitgehend eingeschränkt wird – wenigstens im Vergleich zu bisherigen Vorgehen bei der Festlegung von Grenzen –, andererseits aber auch genauer dargestellt wird.

Das Prinzip des Verfahrens liegt zunächst darin, allein ausgehend von den bereits belegten Rasterpunkten der Wortkarte und ihren Typeintragen durch ein zweites Programm die noch freien Rasterpunkte des untersuchten Gebietes auszufüllen (s. Karte 1). Der zugrundeliegende Sachverhalt der Verbreitung eines Wortes im Sprachgebrauch gibt einem hierfür keine bestimmte programmierbare Regel. Der einfachste Weg wäre deshalb der, an jedem freien Rasterpunkt das Typenzeichen des „nächstliegenden“ Belegortes einzutragen. Es ist auch der neutralste Weg, wenn man keine weiteren Informationen hat. Das hier benutzte Berechnungsverfahren versucht demgegenüber noch die Dichte in der Verteilung der Belegorte mit zu berücksichtigen; denn diese ist nicht ganz zufällig, sondern spiegelt vielleicht ein wenig die Intensität des Wortgebrauchs wider oder die Dichte der Bevölkerung, die noch niederdeutschen Sprachgebrauch kennt. Es wird daher folgendes Modell angenommen:

Die Tatsache, daß an einem Belegort eine Wortform eines bestimmten Typs vorherrscht, hat einen gewissen „Einfluß“ auf den Sprachgebrauch in der Umgebung. Da dessen Abhängigkeit von geographischen oder sozialen Verhältnissen hier nicht faßbar ist, wird diese vernachlässigt und daher angenommen, daß der Einfluß eines Wortgebrauchs auf die Umgebung an jedem Belegort gleich ist und nur vom Abstand, also z. B. auch nicht von geographischen Richtungen abhängig ist und mit dem Abstand vom Belegort abnimmt. Für dieses Verhalten wird die Formel  $e^{-kr^2}$  angesetzt, wobei  $r$  den Abstand vom Belegort in km und  $k$  eine geeignet zu wählende konstante Zahl bedeutet<sup>2</sup>. Setzt man die Konstante  $k$  z. B. gleich 0.10 oder 0.02, so erhält man für den Einfluß folgende Maßzahlen:

Abstand:	1 km	2 km	5 km	10 km	20 km
$k = 0.10$	0.905	0.670	0.082	0.000	0.000
$k = 0.02$	0.980	0.923	0.607	0.135	0.001

Das Programm arbeitet nun so, daß an jedem freien Rasterpunkt der Wortkarte, getrennt nach Worttypen die Einflußzahlen der umliegenden Belegorte summiert werden und danach das Kennzeichen jenes Worttyps

<sup>2</sup> In der Statistik ist diese Formel als Wahrscheinlichkeitsdichte einer Normalverteilung bekannt. Mit diesem Hinweis soll jedoch nicht behauptet werden, daß die hier betrachtete Größe sich gemäß einer Normalverteilung verhält.

mit dem größten Summenwert eingetragen wird. Belegorte mit Sonder- oder Mehrfachmeldungen bleiben außer acht. Um Rechenzeit einzusparen, werden ferner nur Belegorte in einem Umkreis von 20 km einbezogen, diese Einschränkung ist zulässig, weil der Einfluß von weiterentfernten Belegorten vernachlässigbar gering ist, wie die obige Tabelle zeigt. Nach diesen Berechnungen druckt das Programm die so ergänzte Karte aus und versieht dabei alle Belegorte zu ihrer Hervorhebung mit einem Stern (s. Karte 1). Die aus dieser Karte erkennbaren Gebietsgrenzen können danach leicht wieder in die Originalkarte übertragen werden. Die Karten 2 und 3 zeigen das Ergebnis für zwei verschiedene Formelkonstanten. Die benutzte Formel hat die interessante Eigenschaft, daß die konstruierte Karte sich um so mehr jener Karte angleicht, die man dadurch erhält, daß man, wie eingangs erwähnt, jedem freien Rasterpunkt den Worttyp des nächstgelegenen Belegortes zuschreibt, je größer die Zahl  $k$  gewählt wird. Die Karte 2 mit  $k = 0.10$  kommt diesem Fall schon sehr nahe, während sich in der Karte 3 mit  $k = 0.02$  ein Eindringen dicht belegter Worttypen in andere Gebiete mit weniger dichter Belegung und ein stärkeres Glätten des Grenzverlaufs bemerkbar machen, man vergleiche etwa die Gebiete um das Planquadrat D 15 oder F 12. Der Karte 2 ist offensichtlich der Vorzug zu geben.

Mit den Gebietseingrenzungen soll eine optische Hilfe für eine bessere Überschaubarkeit der Verbreitung eines bestimmten Worttyps gegeben werden. Es kann hier wie überhaupt nicht davon die Rede sein, eine beste Methode für die Grenzziehung erreicht zu haben, da diese Behauptung die Kenntnis des wahren Sachverhaltes impliziert. Das Verfahren hat jedoch den Vorteil, bei einmal als angemessen erklärter Formelkonstanten  $k$  die Herstellung von Wortkarten nach einer einheitlichen Konstruktionsweise vornehmen zu können, die von subjektiven Beurteilungen des Verlaufs der Grenzlinien weitgehend frei ist und darüber hinaus eine Reproduzierbarkeit der Karten zuläßt. Diese automatische Herstellung von kombinierten Zeichen- und Isoglossenkarten kann noch durch eine Erhöhung der Zeichengenauigkeit verbessert werden, die u. a. durch den Einsatz eines Plotters erreicht werden kann. Erste Schritte auf dem Wege dazu sind inzwischen bereits unternommen worden.

## Strukturelle Dialekteinteilung per Bruchrechnung?

BALDUR PANZER und WOLF THÜMMEL haben 1971 eine neue Einteilung der niederdeutschen Mundarten auf der Basis der „strukturellen Entwicklung des Vokalismus“ vorgelegt<sup>1</sup>. Ihr Buch mußte das Interesse eines jeden Dialektologen wecken, denn man durfte die Anwendung neuer Methoden der strukturellen Sprachgeographie erwarten. Daß meine Erwartungen enttäuscht wurden, wäre noch kein Anlaß für einen Aufsatz. Doch in Hinblick auf Rezensionen, in denen nur ganz allgemein von „originellen Methoden“<sup>2</sup>, „interessanten methodologischen Ausblicken“<sup>3</sup>, zwar „vom Prinzip her evtl. nicht optimale[r] Lösung“ einer systematischen Sprachklassifikation, jedoch „methodisch einheitliche[r] Darstellung eines größeren Sprachgefüges“<sup>4</sup> die Rede ist, eine kritische Methodendiskussion jedoch fehlt, scheint es mir notwendig, eine solche Diskussion in Gang zu setzen. Dabei möchte ich mich vor allem auf die in diesem Zusammenhang relevanten Kapitel 4 (*Unsere Materialbasis und ihre Bearbeitung*) und 5 (*Historisch-strukturelle Einteilung der niederdeutschen Mundarten*) konzentrieren.

P.-T.s von einem strukturalistischen Standpunkt aus vorgebrachte Kritik der bisherigen Einteilungsversuche und Materialien (insbesondere des DSA, der Lautbibliothek der dt. Maa. und der RNDa) führen auf die Ortsgrammatiken (OG) „als die allein brauchbare Methode der Erfassung des Sprachmaterials“ (S. 32) für ihre Frage: „Das Bestreben, über der einzelnen Sprachäußerung (*parole*) das ihr zugrunde liegende Zeichensystem (*langue*) zu erfassen, drängt auf eine systematische OG als Ausgangspunkt des Vergleichs und der Einteilung eines größeren, als höhere Einheit erkannten Sprachgebiets“ (a.a.O.). Denn „die in der OG niedergelegten Resultate sind kein zufälliges Material, sondern geben das System der betr. Mundart wieder . . . Der Bezug des Mundartsystems auf das mnd., as. oder wg. System charakterisiert die Mundart unter diachronischer Perspektive. Werden mehrere Mundarten (in mehreren

<sup>1</sup> *Die Einteilung der niederdeutschen Mundarten auf Grund der strukturellen Entwicklung des Vokalismus* (Linguistische Reihe, 7), München 1971.

<sup>2</sup> D. STELLMACHER in ZDL 39 (1972) 337ff. STELLMACHERS Kritik zu anderen Punkten der P.-T.schen Arbeit ist voll beizupflichten.

<sup>3</sup> B. SANDBERG in *Nd. Mitt.* 28 (1972) 136f.

<sup>4</sup> J. BOY in *Germanistik* 13 (1972) 634.

OG) in dieser Art charakterisiert, so lassen sie sich durch das jeweils identische Bezugssystem (diachronisch) auch untereinander vergleichen“ (S. 36f.).

Nun entsprechen aber die meisten Ortsgrammatiken keineswegs dem hier entworfenen Idealbild. Sie sind vorwiegend historisch angelegt und bieten keine systematische synchrone Beschreibung des Systems einer Mundart, auch nicht des phonologischen Teilsystems, denn Methoden der Phonologie haben bislang kaum Eingang in die Mundartforschung gefunden (vgl. S. 44 u. 55). Zwar könnte man „aus den Materialsammlungen der OG und der Mundartlexika . . . ohne allzu große Schwierigkeiten, nur mit viel Zeitaufwand, die jeweiligen phonologischen Systeme aufstellen“ (S. 44), doch haben es die Autoren vorgezogen, „einen weniger weiten und mühsamen Weg zu gehen, der zugleich die Ergebnisse der bisherigen, historisch ausgerichteten Mundartforschung verwendet und die Erkenntnisse und methodischen Erfordernisse der systembezogenen Sprachwissenschaft berücksichtigt“ (a.a.O.). Sie werten „die verschiedenen Resultate der historischen Lautentwicklungsprozesse“ aus, „soweit sie phonologisch relevant sind, also das System betreffen“ (S. 45).

Hier möchte ich die erste grundsätzliche Frage stellen: Wieviel läßt sich über die Entwicklung eines Systems aussagen, wenn überhaupt nur ein System bzw. eine Entwicklungsstufe eines Systems bekannt ist. Kann man anstelle einer strukturellen Entwicklung nicht nur noch Korrespondenzen von Elementen von Mengen aufzeigen? Ich meine, daß ein solches Vorgehen sich nicht oder kaum von dem der traditionellen historischen (Mundart-)Grammatiken unterscheidet und weit entfernt ist von der historischen Grammatik neuen Stils, die P.-T. fordern, einer Grammatik, die Systeme vergleicht und deren Veränderung von Phase zu Phase bzw. vom Ausgang bis zum Endpunkt beobachtet und begründet (vgl. S. 44). Schon hier wird sichtbar, daß der Anspruch, die strukturelle Entwicklung des Vokalismus als Einteilungskriterium der nd. Maa. verwendet zu haben, gar nicht erfüllt sein kann.

Das wird im folgenden noch deutlicher. Von den 11 Phonemen des wg. Vokalsystems (der Haupttonsilben), dessen Notierung einigermaßen überrascht<sup>5</sup>, wird zunächst einmal „der Diphthong /eu/ . . . nicht berück-

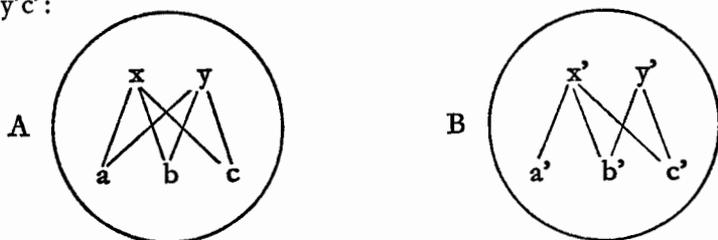
<sup>5</sup> „Kurzvokale (K): /a/, /e/ [e~i], /o/ [o~u]

Langvokale (L): /a/, /e/, /i/, /o/, /u/

Diphthonge (D): /ai/, /au/, /eu/ [eu~iu]“ (S. 47). Von den Längen ist nur *i* als solche gekennzeichnet; das dritte Diphthongphonem ist wohl eher als /[eo~iu]/ anzusetzen.

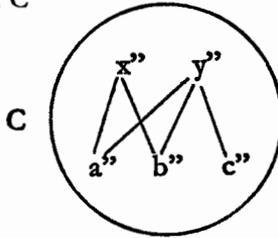
sichtigt, weil seine beiden Varianten meist mit den Resultaten anderer Vokale [ʔ] im Nd. zusammenfallen, [iu] mit Umlaut von /û/, [eu] mit /ê/“ (S. 48). Wenn es zutrifft, daß sich /[eo ~ iu]/, abgesehen von den a. a. O. aufgeführten Ausnahmen, immer gleich verhält, dann ist eine Nicht-Berücksichtigung wohl zu rechtfertigen. Höchst problematisch erscheint mir jedoch das, was P.-T. die „Ausscheidung des kombinatorischen Lautwandels“ nennen. Ihre generelle Begründung dafür lautet: „Die Berücksichtigung des kombinatorischen Lautwandels . . . würde schon am Material scheitern, weil natürlich längst nicht in allen Arbeiten die Fälle besonders bearbeitet sind, die in einer anderen Mundart Sonderentwicklungen zeigen. Ein Schluß ex silentio in solchen Fällen . . . kann kein zuverlässiges Vergleichsmaterial liefern . . . Das gilt natürlich grundsätzlich für alle wg. Phonemkombinationen – abgesehen von den Diphthongen. Wir verfolgen nur wg. Einzelphoneme in ihrer durch die Lautumgebung nicht beeinflussten Entwicklung bis in die jeweilige nd. Mundart; wir berücksichtigen also nur die ‘normale’ Lautvertretung im Nd.“ (S. 49). Als normale Vertretung wird diejenige definiert, „die in Verbindung mit der größten Anzahl von Phonemen auftritt“ (a. a. O.). Es ist sicherlich legitim, bei der Betrachtung eines Phonemsystems Allophone unter bestimmten Gesichtspunkten zu ignorieren; meine Bedenken richten sich gegen ein Verfahren, das strukturalistisch sein will und nur mit derartigen ‘Normalvertretungen’ arbeitet.

Angenommen zwei Systeme A und B bestünden jeweils aus fünf Elementen: x, y, a, b, c und x', y', a', b', c'; in System A wären die Kombinationen xa, xb, xc, ya, yb, yc möglich, in B dagegen nur x'a', x'b', x'c', y'b', y'c':



Wenn Struktur die Menge der Beziehungen zwischen den Elementen eines Systems ist, dann haben A und B eindeutig unterschiedliche Distributionsstrukturen, denn in B gibt es keine Kombination von y' und a'. Der Einwand, daß A und B in Hinblick auf die häufigsten Kombinationen gleich seien und ja nur diese Art der strukturellen Analogie untersucht werden solle, trifft nur zu, wenn man beim Vergleich mit weiteren

Systemen ganz konsequent das dem  $a$  und  $a'$  in A und B entsprechende Element ausklammert, also immer nur gleiche Subsysteme miteinander vergleicht. Aber gerade das ist undurchführbar, wenn man sich von Häufigkeitskriterien leiten läßt. Bei einem wiederum aus fünf Elementen bestehenden System C



nämlich wäre die Einbeziehung von  $a''$  zur Ermittlung der ‚Normalvertretung‘ von  $x''$  notwendig.

Daß diese Kritik auch für die diachrone Betrachtung gültig ist, braucht nicht mehr ausgeführt zu werden.

Zu diesen methodischen Ungereimtheiten kommen dann noch praktische Schwierigkeiten, auf die P.-T. selbst hinweisen. Es sei nicht immer leicht, aus ihren Vorarbeiten eine normale, von keinen Bedingungen abhängige Lautentwicklung herauszufinden, weil alle Resultate nur unter bestimmten Lautbedingungen auftreten (vgl. S. 49). Wenn sie die Normalvertretung nicht festzulegen wagten, haben sie mehrere Vertretungen eines wg. Phonems aufgenommen (vgl. S. 57). So gewonnene Ergebnisse basieren auf einer schwer nachprüfbarer Verfahrensweise und sind in starkem Maße von Zufällen abhängig, u. a. von der Qualität bzw. Vollständigkeit der Materialbasis. Die Frage nach der Materialbasis schließt sich da gleich an. Eine etwas kritischere Einstellung den OG gegenüber würde m. E. dazu führen, eine Reihe von ihnen als nicht brauchbar oder so, d. h. ohne ergänzende Untersuchungen, nicht brauchbar auszuschließen. (Ich denke hier z. B. an die Arbeit von KOCH über die Werdener Ma.) Doch dann würde das sowieso schon dünne Belegnetz noch dünner, und eine Einteilung der nd. Maa. mithilfe der Ortsgrammatiken müßte mangels Masse scheitern.

Aber die Diskussion um die sog. Ausscheidung des kombinatorischen Lautwandels ist noch nicht abgeschlossen. Die Auseinanderentwicklung der wg. Kurzvokale in offener und geschlossener Silbe, ein Musterbeispiel kombinatorischen Lautwandels, hätte eigentlich dessen Ausschaltung zum Opfer fallen müssen. Da jedoch die Positionsvarianten in offener Silbe „innerhalb des Nd. große Differenzen aufweisen, die sich sehr gut

für eine Einteilung des Sprachgebiets eignen“ (S. 50), werden sie berücksichtigt, die Entsprechungen der Kürzen in geschlossener Silbe dagegen nicht, weil sie „für unsere Zwecke wenig ergiebig sind“ (a. a. O.). Wenn es auch statthaft erscheint, die Entwicklung von Systemen oder Subsystemen unter bestimmten, immer gleichen Bedingungen zu verfolgen und andere Bedingungen zu ignorieren, so fällt doch die Begründung aus dem vorher gesteckten Rahmen: Nicht mehr die Mangelhaftigkeit des Materials bzw. die daraus abgeleitete ‚Normalposition‘, sondern das Kriterium der Ergiebigkeit ist maßgebend.

Die Entwicklung der wg. Vokalphoneme vor Umlautfaktor wiederum wird einerseits mit der bekannten quantitativen Begründung aus der Betrachtung ausgeschlossen, anderseits aber auch deshalb, weil die „Auswirkungen des *i*-Umlauts im Nd. sehr unterschiedlich“ sind. „Besonders ist er durch morphologische Übertragung teilweise weit über die phonologisch definitionsrelevanten Fälle hinaus ausgebreitet worden . . . Da sich diese Fälle schwer eingrenzen lassen, bleiben sie unberücksichtigt“ (S. 51). M. a. W. die Tatsache, daß umgelautete Vokale auch dort auftreten, wo sie aufgrund der historisch-*phonetischen* Bedingungen eigentlich nicht erscheinen dürften, muß dazu führen, das Phänomen *i*-Umlaut überhaupt auszuklammern. Das scheint mir – trotz der wohlklingenden Formulierung von den „*phonologisch* definitionsrelevanten Fällen“ – auf eine rein historische Sichtweise hinzudeuten.

Die *r*- und *l*-Verbindungen schließlich werden wegen ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit den sonstigen Verbindungen V + K gegenüber nicht aufgenommen, obwohl wegen der weiten Verbreitung der Sonderentwicklungen in diesen Fällen „ein Vergleich im ganzen nd. Bereich wohl möglich und fruchtbar“ wäre. „Da wir aber generell nach allgemeineren, das System betreffenden Differenzierungsmerkmalen der nd. Maa. suchen, können wir auch diese Spezialfälle unberücksichtigt lassen“ (S. 52). Was sonst wenn nicht das System betreffen die Entwicklungen vor Liquida? Hier, meine ich, erweist sich der Begriff des Systems als leer<sup>6</sup>.

Besondere Beachtung verdient Absatz 4.3.4 „Die sog. [wg.] *a*-Brechung“. Zunächst legitimieren P.-T. den Ansatz eines dreielementigen wg. Kurzvokalsystems. Ein solcher Ansatz bedeute praktisch, fahren sie fort, „daß wir nur von 10 Vokalphonemen ausgehen müßten und *konsequenter Weise die Varianten der hohen Vokalphoneme unberücksichtigt lassen*

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch S. 17, letzter Abs., und S. 44, 1. Abs.

*müßten*<sup>7</sup>. „Konsequenter Weise“ kann in diesem Kontext, d. h. innerhalb des Abschnitts 4.3 „Ausscheidung . . .“ und in Verbindung mit der anschließend durchgeführten Auszählung von ‚Normalfällen‘ doch nur bedeuten: Wenn man kombinatorischen Lautwandel bei der Untersuchung der Entwicklung einer Systemstufe A zu einer Systemstufe B ausschließt, muß man folglich auch die in Stufe A bereits bestehenden und damit in Prozessen, die vor Stufe A liegen, entstandenen kombinatorischen Varianten eines Phonems ausschließen, oder wohl besser: die Phoneme, von deren kombinatorischen Varianten man weiß, daß sie im Laufe der Entwicklung phonemisiert werden. (Wollte man *alle* kombinatorischen Varianten ausklammern, müßte man ‚konsequenter Weise‘ ohne Bezugssystem arbeiten, denn ein Phonem ohne solche Varianten ist schwer vorstellbar.)

Der Grund für diese seltsame Logik der Autoren ist m. E. aufzudecken, wenn man S. 97, Anm. 50 heranzieht. Dort wird ausgeführt, daß sich der Bestand eines Phonemsystems nur durch kombinatorischen Lautwandel vergrößern könne.

Wenn man nun

1. Erweiterung des Bestandes nur auf kombinatorischen Lautwandel zurückführt,
2. kombinatorischen Lautwandel aber nicht berücksichtigt (bzw. eigentlich nicht berücksichtigen will),

so dürfte es nie vorkommen, daß eine nd. Ma. mehr Phoneme aufweist als das Wg. Da P.-T. aber von einem dreielementigen Kurzvokalsystem ausgehen, würde dieser Fall z. B. immer eintreten, wenn sich aus den wg. hohen Kürzen (in off. Silbe) in einer Ma. mindestens drei Phoneme entwickelt hätten und den übrigen wg. Vokalphonemen je eine diskrete Einheit entspräche, oder wenn aus  $[[e \sim i]/, [[o \sim u]/$  vier Phoneme

<sup>7</sup> S. 53, Hervorhebung von mir. Der Passus lautet weiter:

„Da wir die Varianten vor  $i/\check{i}$  ohnehin beim Phonem  $/u/$  wie bei allen hinteren Vokalen wegen der Umlaut-Morphologisierung ausscheiden, ergäben sich folgende strittige Positionen:

(1) wg.  $/i/$  vor  $i/\check{i}, \check{u}/$ , d. h.  $[i]$  vor  $i/\check{i}, \check{u}/$

(2) wg.  $/i/$  vor  $\check{a}, \check{e}, \check{o}/$ , d. h.  $[e]$  vor  $\check{a}, \check{e}, \check{o}/$

(3) wg.  $/u/$  vor  $\check{u}/$ , d. h.  $[u]$  vor  $\check{u}/$

(4) wg.  $/u/$  vor  $\check{a}, \check{e}, \check{o}/$ , d. h.  $[o]$  vor  $\check{a}, \check{e}, \check{o}/$

Da nun die Positionen (2) und (4), d. h. vor  $\check{a}, \check{e}, \check{o}/$  offenbar bei weitem überwiegen, sind sie gewissermaßen als ‚Normalfall‘ zu betrachten, und die Positionen (1) und (3), d. h. vor  $i/\check{i}, \check{u}/$  könnten wir vernachlässigen. Wir sind an dieser Stelle nicht so konsequent in der Ausscheidung der Varianten gewesen, weil die unterschiedliche Entwicklung gerade dieser Varianten im Nd. sehr deutliche Gruppierungen ergibt.“

entstanden wären und im übrigen nicht mehr als ein totaler Zusammenfall stattgefunden hätte.

Da es solche Mundarten nun tatsächlich gibt, die Vergrößerung ihres Inventars aber auf kombinatorischem Lautwandel beruhen muß, folgt für die Theorie die fatale Gleichsetzung von kombinatorischem Lautwandel und kombinatorischen Varianten und für die Praxis, damit optisch, d. h. rein rechnerisch auch alles stimmt, dann doch der Ansatz eines fünfelementigen wg. Kurzvokalsystems: So hat z. B. die Konstante W (westgermanische Phoneme bzw. Vokale<sup>8</sup>) den Wert 12.

Der entscheidende Denkfehler liegt m. E. in der Prämisse „Erweiterung des Bestandes nur durch kombinatorischen Lautwandel“. Ich denke – abgesehen vom Phänomen der Lehnphoneme –, daß sich ein Phoneminventar doch nur durch *Phonemisierung* von kombinatorischen Varianten vergrößert. M. a. W. die Existenz von kombinatorischen Varianten ist Voraussetzung dafür, daß sich ein Phoneminventar überhaupt vergrößern kann; für die *tatsächliche* Vergrößerung aber ist die Zerstörung komplementärer Distributionen notwendig, und für diesen Prozeß können die verschiedensten phonetischen, phonologischen, morphologischen oder lexikalischen Veränderungen im System einer Sprache verantwortlich sein.

Nach den bisher gemachten Einwänden scheint es klar zu sein, daß Ergebnissen, die auf einer so schwachen theoretisch-methodischen Basis beruhen, von vorneherein mit großer Skepsis entgegenzutreten ist. Es wäre aber immerhin denkbar, daß das von P.-T. ersonnene engere Verfahren zur Einteilung der nd. Maa., das sie in ihrem 5. Kapitel beschreiben, in Verbindung mit methodisch einwandfreien Grundlagen nützlich wäre und einen Fortschritt in der strukturellen Sprachgeographie darstellen könnte.

Zunächst werden folgende Vorüberlegungen angestellt: „Für die Struktur eines Systems spielt es keine Rolle, wie seine Glieder in der Substanz beschaffen sind. Wichtig sind nur die Relationen der Glieder des Systems zueinander. Es wäre also möglich, bei der Einteilung der

<sup>8</sup> P.-T. sprechen meist von 'Vokalen': „Entsprechungen der wg. 12 Vokale“ (S. 99f.); „wieviele der ursprünglichen 12 wg. Vokale . . .“ (S. 102); aus anderen Formulierungen ist aber zu entnehmen, daß sie 'Vokale' synonym mit 'Phoneme' gebrauchen: „die Distinktion, die in V [d. i. im Wg.] zwischen den Phonemen /a/ und /b/ besteht“ (S. 100); „wg. Vokalismus mit 12 verschiedenen Gliedern“ (S. 98); „am Zusammenfall beteiligten Phonemen“ (S. 101); „das wg. Ausgangssystem . . . weist . . . zwölf voneinander verschiedene Glieder auf“ (S. 97); „die Berechnung der erhaltenen westgermanischen Vokalphoneme“ (S. 102).

nd. Maa. auf die Einbeziehung der phonischen Substanz zu verzichten. Allerdings müßten dann Methoden entwickelt werden, nach denen miteinander verwandte Sprachen – wie die nd. Maa. – unabhängig von der Substanz verglichen und gegeneinander abgegrenzt werden können“ (S. 97).

Diese Methoden bestehen darin, daß mithilfe bestimmter Formeln festgestellt wird

1. „wieviele der ursprünglichen 12 wg. Vokale . . . im Nd. erhalten geblieben sind“ (S. 102) bzw. „wieviele der heutigen Entsprechungen der wg. 12 Vokale sich in jeder einzelnen nd. Ma. noch voneinander unterscheiden“ (S. 99f.), denn „ein wichtiges Strukturmerkmal eines Systems ist die Anzahl der verschiedenen Glieder, aus denen es besteht“ (S. 97),

2. „welche wg. Vokale in der Entsprechung der betreffenden Ma. ganz oder teilweise zusammengefallen, also ‚identisch‘ sind“ (S. 101).

### 1. Die LDK- und HV-Formel

Da die Anzahl der Elemente eines Systems eben kein *Strukturmerkmal* dieses Systems darstellt, ist zu erwarten, daß eine Formel, die berechnet, wieviele Elemente des wg. Vokalsystems genaue Entsprechungen im System einer nd. Ma. haben, außer der lapidaren Tatsache, daß eine Ma. mit einer reduzierten Anzahl von Elementen eine andere Struktur haben muß als das Wg.<sup>9</sup>, kaum Relevantes über irgendwelche strukturellen Eigenschaften dieser Ma. noch über die strukturelle Entwicklung vom Wg. bis zur Gegenwart aussagen kann.

Diese Erwartung wird bei genauerer Betrachtung der Formel bestätigt.

Sie lautet 
$$V = \frac{W \cdot N}{P}$$

wobei

W = „Zahl der ursprünglich vorhandenen wg. Vokale“

N = „Zahl der ihnen entsprechenden, im Nd. noch unterschiedenen Vokale“

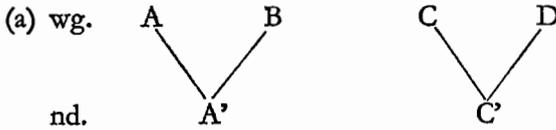
P = „Zahl der Entsprechungspositionen . . ., auf die sich diese nd. diskreten Vokale verteilen“<sup>10</sup>

V = „Zahl der erhaltenen Vokale“ (S. 102f.).

<sup>9</sup> Um das festzustellen, bedarf es keiner Formel. Es genügt die Kenntnis der Anzahl der Phoneme in der betr. Ma.

<sup>10</sup> Es ist anzumerken, daß die Variable P nicht definiert wird. Wie ihr Wert zu errechnen ist, läßt sich nur aus den S. 103 angeführten Beispielen ableiten.

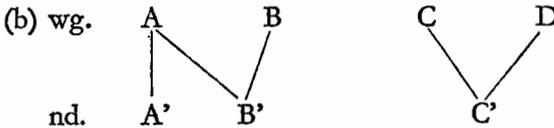
V kann nur gleich oder kleiner als W sein, denn  $V > W$  würde Vergrößerung des Inventars bedeuten. V ist kleiner als W, wenn (a) totaler oder (b) partieller Zusammenfall von Phonemen stattgefunden hat.



nd.

$$W = 4, N = 2, P = 4$$

$$V = \frac{4 \cdot 2}{4} = 2$$



nd.

$$W = 4, N = 3, P = 5$$

$$V = \frac{4 \cdot 3}{5} = 2,4$$

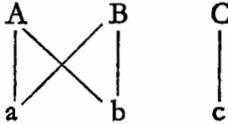
Zur Berechnung gleichzeitig auftretender totaler und partieller Zusammenfälle bemerken P.-T.: „Für den Fall . . . wo ein oder mehr wg. Vokale sowohl an totalen als auch an partiellen Zusammenfällen beteiligt sind, hat es sich am sinnvollsten erwiesen, totale und partielle Zusammenfälle getrennt zu berechnen; d. h. praktisch, daß bei der Berechnung partieller Zusammenfälle alle beteiligten Totalzusammenfälle nur als ein beteiligter wg. Vokal zählen“ (S. 103f.). Ein explizites Beispiel für diese Berechnungsmethode wird nicht geboten, so daß unklar bleibt, wie vorzugehen ist, und die P.-T.schen Ergebnisse in solchen Fällen nicht nachprüfbar sind<sup>11</sup>. Darüber hinaus ist totaler Zusammenfall so definiert: „wenn zwei oder mehr verschiedenen wg. Vokalen ein und derselbe nd. Vokal entspricht“ (S. 102), so daß man sich kaum vorzustellen vermag,

<sup>11</sup> Ich habe vergeblich versucht, hinter das Geheimnis dieser Berechnungsmethode zu kommen. Jedesmal, wenn ich glaubte, den richtigen Weg gefunden zu haben, stellte er sich bei der Überprüfung anhand weiterer Beispiele aus den Tabellen S. 105ff. als falsch heraus. Das mag z. T. daran liegen, daß in diesen Tabellen viele Rechen- oder Druckfehler stecken. Darauf und auf die ungenügende Erläuterung des Berechnungsverfahrens hat auch SANDBERG aufmerksam gemacht (a. a. O.).

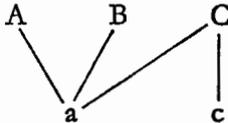
wie ein wg. Vokal sowohl an einem totalen als auch einem partiellen Zusammenfall beteiligt sein kann. In dem von P.-T. hierfür S. 103 angegebenen Beispiel ist jedenfalls kein totaler Zusammenfall ausfindig zu machen, denn

$$\text{wg. } A - B - C = \text{nd. } a, b - a, b - b, c$$

läßt sich darstellen als



Vermutlich sind Fälle gemeint wie dieser



wo a das Produkt sowohl eines totalen als auch eines partiellen Zusammenfalls ist.

Nachdem das wg. System insgesamt mit dem einer nd. Ma. verglichen ist, wird es in Teilsysteme zerlegt: Langvokale + Diphthonge (LD) – Langvokale (L) – Kurzvokale (K). Die Entsprechungen dieser Teilsysteme in einer nd. Ma. werden nach dem gleichen Verfahren wie die des Gesamtsystems ermittelt, d. h. die Anzahl V der jeweiligen Entsprechungen wird nach der obengenannten Formel berechnet. Die Ergebnisse der einzelnen Berechnungen werden zusammengefaßt zur sog. 'LDK-Formel', die Charakteristikum einer Ma. sein und angeben soll, wieviele wg. Vokale insgesamt, wieviele Langvokale und Diphthonge usw. in der betreffenden Ma. erhalten sind. Die Formel hat nach P.-T. die allgemeine Struktur LDK – LD – L – K (S. 101). Das ist unzutreffend, denn nur V gibt die Anzahl der jeweiligen Entsprechungen an. Die allgemeine Struktur der Formel lautet also

$$V_{LDK} - V_{LD} - V_L - V_K$$

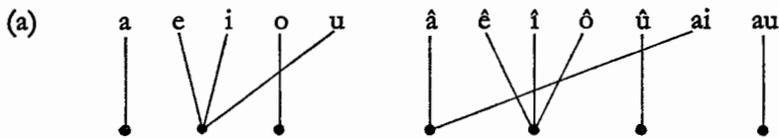
Daß hier nicht etwa nur eine Formulierungsschwäche vorliegt, ist zu ersehen aus der Behauptung, das Wg. habe die LDK-Formel 12 – 7 – 5 – 5. Da die LDK-Formel etwas aussagen soll über das Verhältnis eines nd. Systems zum wg., kann das Westgermanische per definitionem keine

LDK-Formel haben. Es ist zutreffend, daß das Wg. 12 LDK, 7 LD, 5 L, 5 K hat, doch wären diese Werte auch rechnerisch nicht mithilfe der LDK-Formel zu gewinnen, da diese den Faktor N enthält.

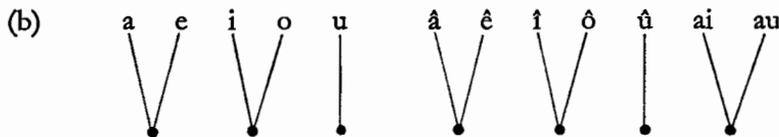
Weiterhin ist zu bemerken, daß wenn LD und L jeweils Teilsysteme sind, dann auch D ein Teilsystem ist und der Wert  $V_D$  in der LDK-Formel zu erwarten wäre.

Der LDK-Formel beigegeben wird eine sog. HV-Formel, die nach dem Schema  $\frac{W \cdot N}{P}$  berechnete Anzahl der erhaltenen hinteren (H) und vorderen (V) Vokale angeben soll. Daß das WG. keine HV-Formel haben kann, geht aus dem oben Gesagten hervor.

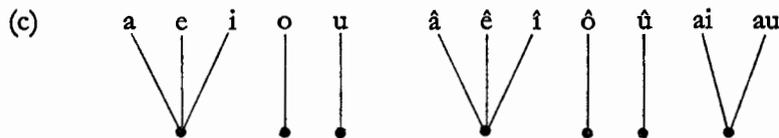
Fragt man sich, was die beiden Formeln tatsächlich für die strukturelle Charakteristik einer Ma. leisten, muß man sich vergegenwärtigen, daß Maa. mit identischen LDK-Formeln durchaus unterschiedliche historisch-strukturelle Entwicklungen durchgemacht haben können, z. B.



ergibt die Werte 7 - 4 - 3 - 3. Gleiche Werte erhält man bei folgender Entwicklung



oder



wobei (a) und (b) noch die gleiche HV-Formel haben, nämlich 7 - 5.

In diesen (fiktiven) Beispielen haben alle nd. Systeme die gleiche Anzahl von Elementen. Da sich nun auch bei Entwicklungen zu Systemen mit jeweils unterschiedlicher Anzahl von Gliedern identische LDK-Werte ergeben können, erhebt sich die Frage, ob die LDK-Formel überhaupt etwas zur Charakterisierung einer Ma. beitragen kann.

(d)

LDK-Formel:  $\frac{12 \cdot 3}{12} = 3 - \frac{7 \cdot 2}{7} = 2 - \frac{5 \cdot 1}{5} = 1 - \frac{5 \cdot 1}{5} = 1$

(e)

LDK-Formel:  $\frac{12 \cdot 6}{24} = 3 - \frac{7 \cdot 4}{14} = 2 - \frac{5 \cdot 2}{10} = 1 - \frac{5 \cdot 2}{10} = 1$

Diese Beispiele sind konstruiert und sicher unwahrscheinlich, verlieren aber dadurch nichts an Aussagekraft. Sie deuten aber einerseits an, daß sich P.-T. wohl kaum Gedanken über die Reichweite ihrer Berechnungsmethode gemacht haben<sup>12</sup> und weisen andererseits auf eine wesentliche Schwäche dieser Methode, die darin besteht, daß eben *gerechnet* wird. Da  $\frac{12 \cdot 3}{12} = \frac{12 \cdot 6}{24}$ ,  $\frac{12 \cdot 2}{7} = \frac{12 \cdot 4}{14}$  usw., muß ein System mit 3 Phonemen in 12 Entsprechungspositionen identisch sein mit einem System mit 6 Phonemen in 24 Entsprechungspositionen usw. (Da W immer den Wert 12 hat, könnte dieser Faktor bei einem solchen Rechenverfahren übrigens ganz entfallen.) Die Schlußfolgerung aus diesen Überlegungen: die LDK-Formel kann (u. U.) nicht einmal das leisten, was sie – unabhängig von ihrer angeblich strukturellen Aussagekraft – leisten soll, nämlich angeben, wieviele der ursprünglichen 12 wg. Vokale im Nd. erhalten geblieben sind.

Betrachtet man die mithilfe der Berechnungsmethode tatsächlich erzielten Ergebnisse in den Tabellen S. 105ff., kommt man zum gleichen Ergebnis. Die Formel 9,29–6,33–4,33–3,50 für die Ma. von Hoegaarden (S. 114) besagt doch, daß insgesamt 9,29 der ursprünglichen 12 wg. Vokale, 6,33 LD usw. in dieser Ma. erhalten geblieben sind, bzw. daß sich 9,29 usw. der heutigen Entsprechungen der wg. 12 Vokale noch

<sup>12</sup> S. 104 ist nur die Rede davon, daß die mithilfe ihrer Art der Berechnung gewonnenen *Ergebnisse* „auf keine anderen Zusammenhänge ohne weiteres übertragbar“ seien.

voneinander unterscheiden. 9,29 diskrete Einheiten – das erscheint mir ziemlich unsinnig bzw. könnte nur sinnvoll sein im Rahmen eines statistischen Verfahrens. – Weiterhin zeitigt die Aufspaltung des Gesamtsystems in LD, L und K resp. die Berechnung der V-Werte für diese Gruppen nach dem Schema  $\frac{W \cdot N}{P}$  recht merkwürdige Ergebnisse. In der Ma. von Aldenrade z. B. sind *o* und *â*, *u* und *au*, *i* und *ai* zusammengefallen, nur *a* und *e* blieben erhalten. Der Wert  $V_K$  jedoch beträgt 5, d. h. 5 (oder alle) wg. Kurzvokale (in offener Silbe) sollen in dieser Ma. als diskrete Einheiten erhalten sein. Dieses Ergebnis kommt durch die Einbeziehung der mysteriösen Variablen P zustande, die sich so bei näherem Hinsehen als ebenso überflüssig erweist wie die Konstante W. Denn einzig der Wert N, „die im Nd. noch unterschiedenen Vokale“ (S. 103), gibt das an, was die LDK-Formel erst errechnen soll, nämlich „wieviele der ursprünglichen 12 wg. Vokale . . . im Nd. erhalten geblieben sind“ (S. 102).

## 2. Die Identitätsformel

Ich vermute, daß die Einsicht in die Unzulänglichkeit ihrer LDK-Formel die Autoren veranlaßt hat, dieser eine sog. Identitätsformel beizugeben, die allerdings gar keine Formel ist, sondern eine formalisierte Aufzählung von totalen und partiellen Zusammenfällen. Da Maa. mit gleichen Identitätsformeln gleiche LDK-Formeln haben müssen, umgekehrt aus gleichen LDK-Formeln aber nicht gleiche Identitätsformeln folgen, steckt die einzig relevante Aussage in den Identitätsformeln, und sie hätten zur Charakterisierung der Maa. und zur Gruppenbildung völlig genügt. Einen methodischen Fortschritt vermag ich allerdings nicht darin zu sehen, denn eine Feststellung wie

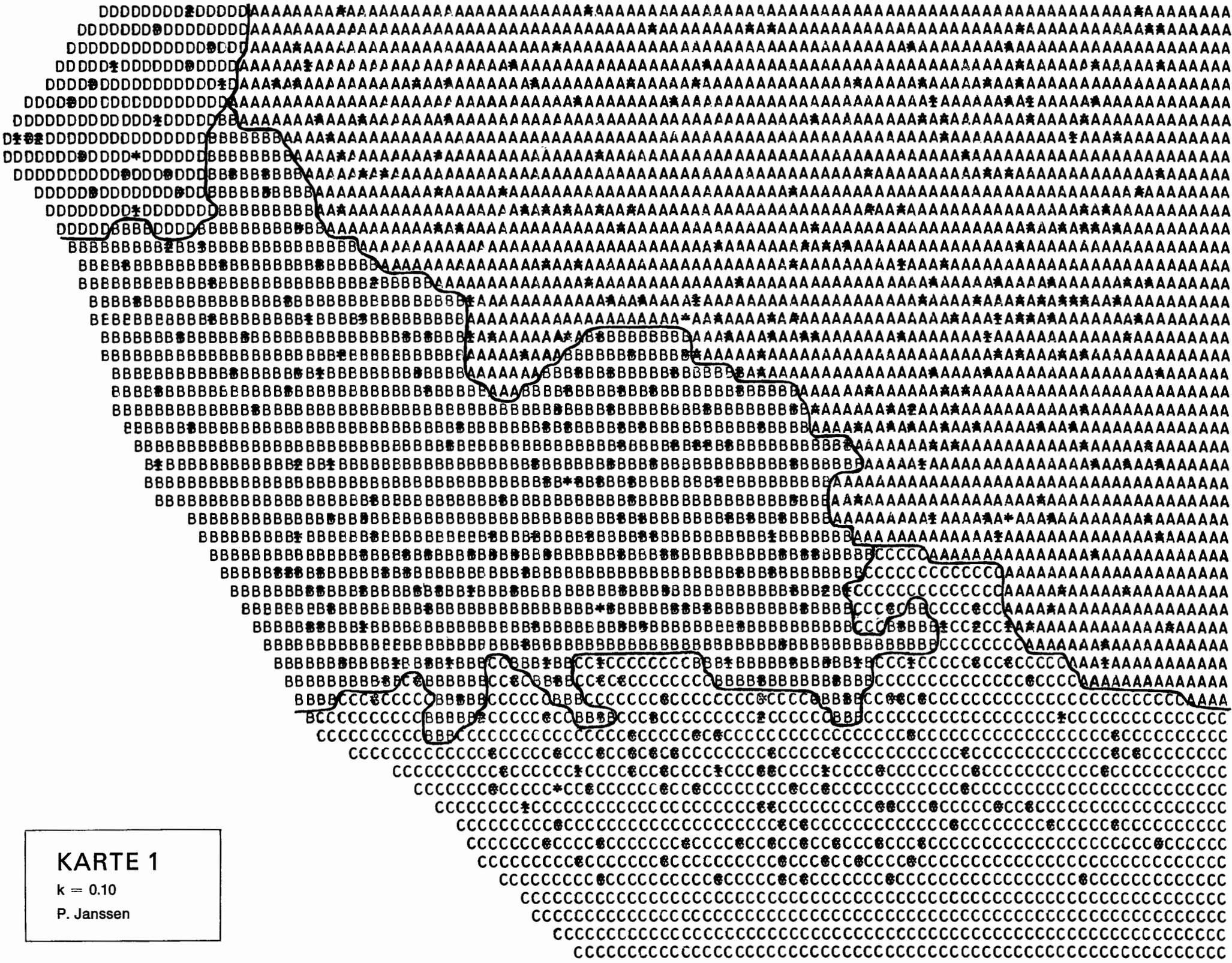
$$a = \hat{a} / o = u / e = i / \hat{e} = \hat{i}$$

besagt nicht mehr als

- wg. *a* ist zusammengefallen mit wg. *â*
- wg. *o* ist zusammengefallen mit wg. *u*
- wg. *e* ist zusammengefallen mit wg. *i*
- wg. *ê* ist zusammengefallen mit wg. *î*

Das ist nur eine Kurz-, aber keine Neuformulierung unter strukturellem Aspekt der in einer traditionellen Ortsgrammatik enthaltenen Informationen.



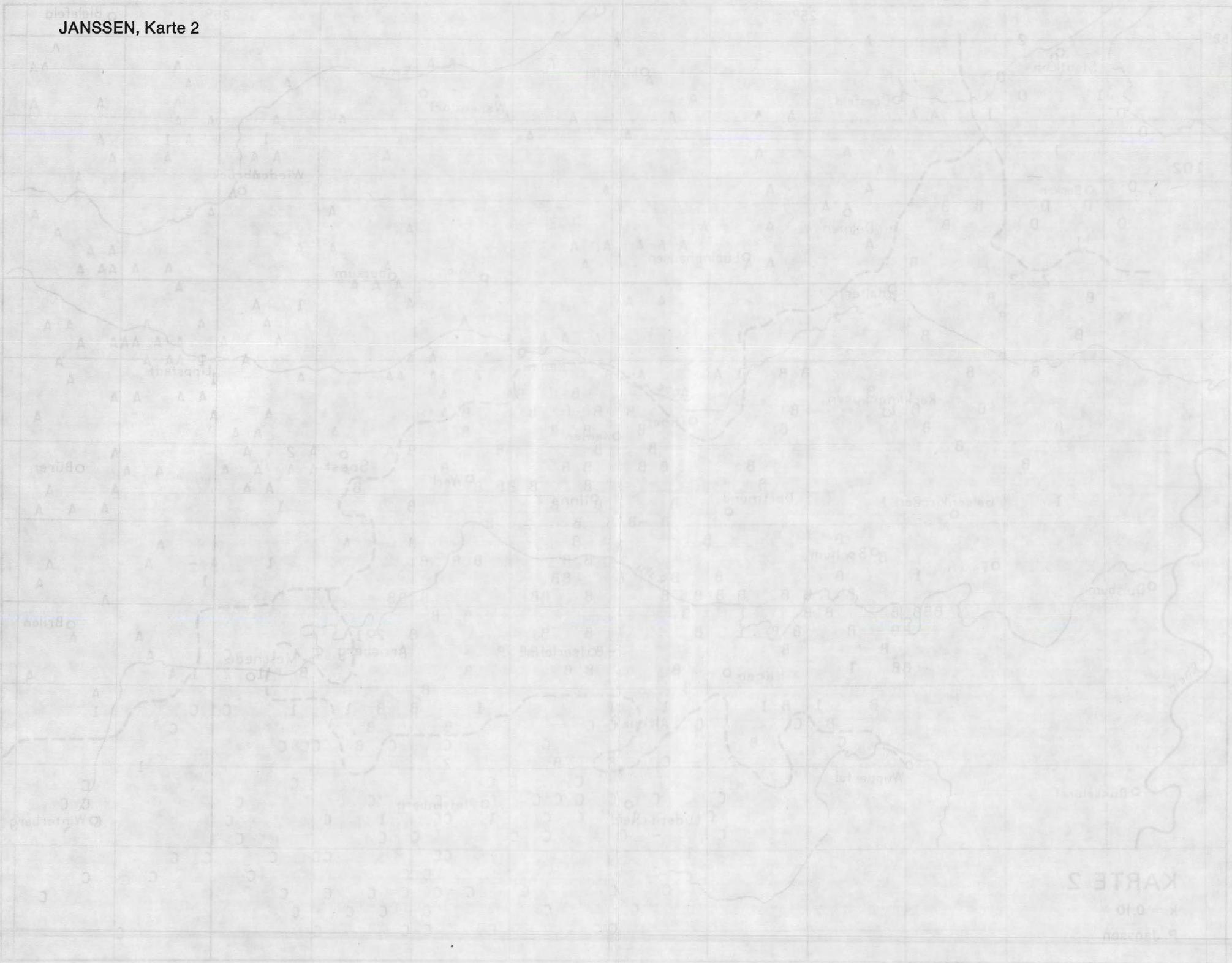


KARTE 1  
k = 0.10  
P. Janssen

JANSSEN, Karte 1



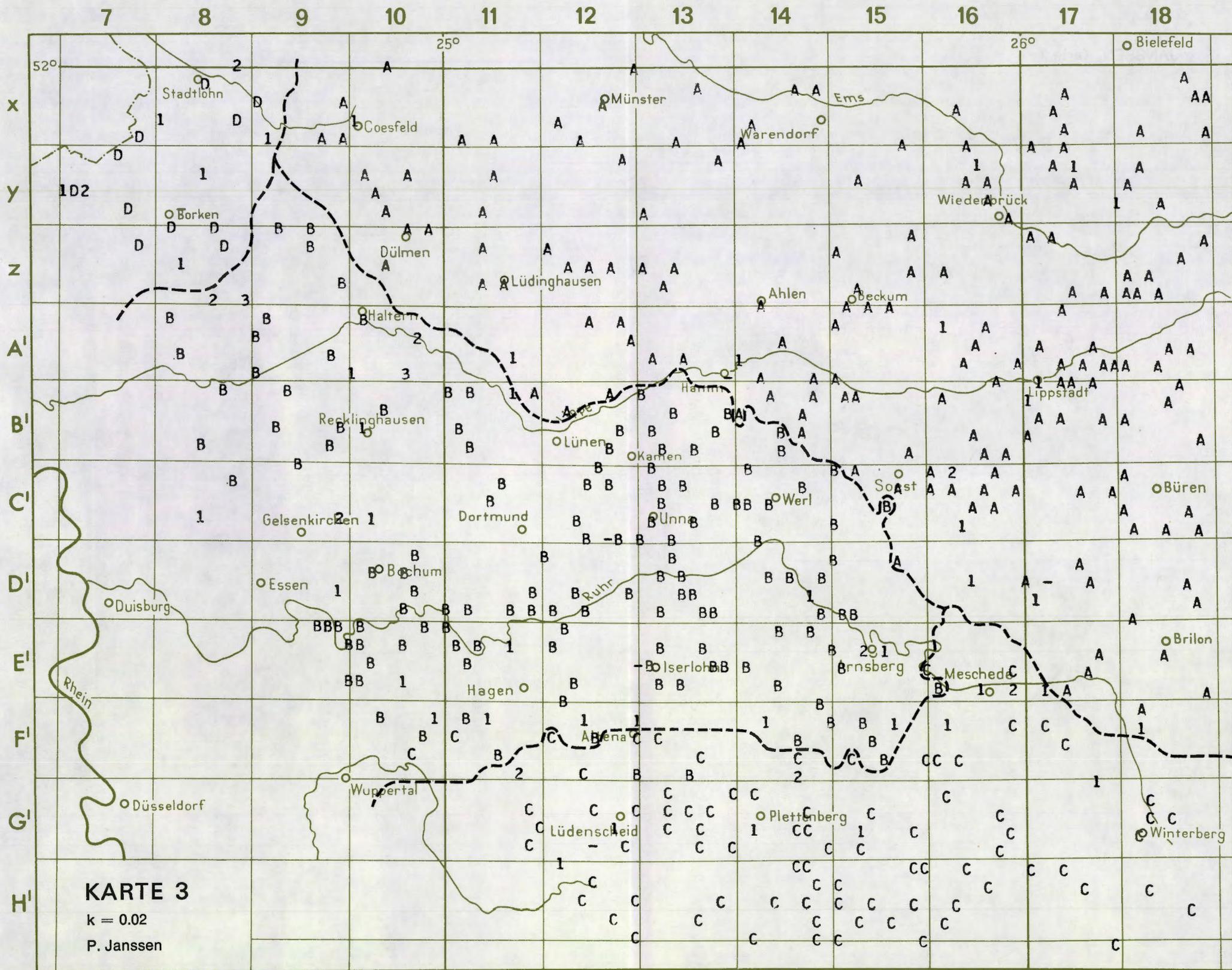
JANSSEN, Karte 2



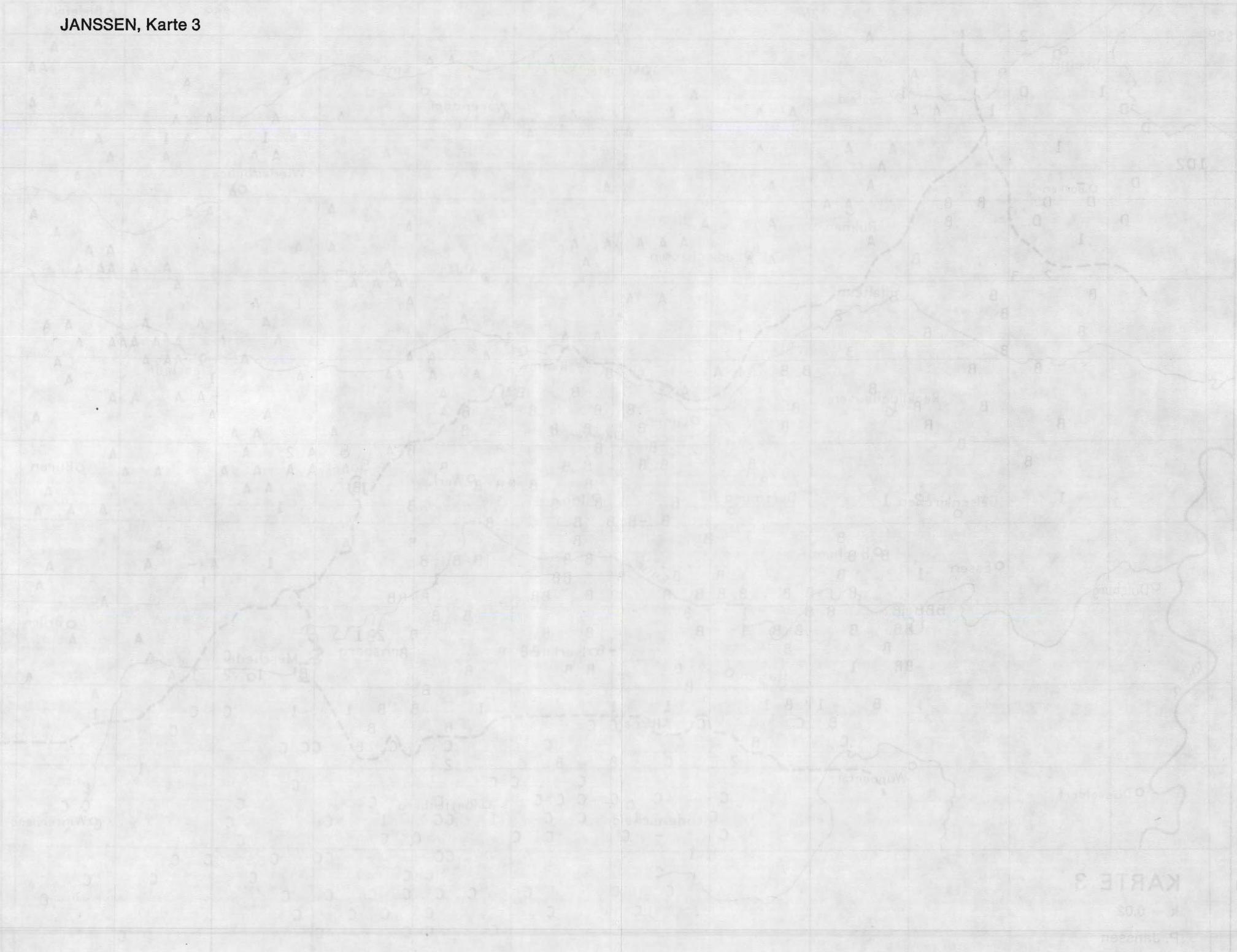
KARTE 2

1:50,000

P. Janssen



JANSSEN, Karte 3



KARTE 3

K - 003

P. Janssen